Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen

Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz
im amtlichen Auftrage herausgegeben

in Gemeinschaft mit

Geh. Reg.-Rat Dr. J. Hansen, Professor der Landwirtschaftswissenschaft
und
Dr. F. Werner, Professor der Handelswissenschaften

von

Dr. A. Hesse,
Professor der Staatswissenschaften

Fünfter Teil

Wohlstandsverhältnisse in Ostpreußen

Von

Herbert Goeldel,
Doktor der Staatswissenschaften.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1917

Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz.

Im amtlichen Auftrage herausgegeben in Gemeinschaft mit Geh. Reg.-Rat Dr. J. Hansen, Professor der Landwirtschaftswissenschaft und Dr. F. Werner, Professor der Handelswissenschaften, von Dr. **A. Hesse**, Professor der Staatswissenschaften in Königsberg i. Pr.

Erster Teil: **Der Grundbesitz in Ostpreußen.** Von Professor Dr. **A. Hesse.** (212 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 3 Mark.

Inhalt I. Abschnitt: Gesamtfläche der Liegenschaften. — II. Abschnitt: Ländlicher Grundbesitz. 1. Kapitel: Besitzverteilung. 2. Kapitel: Besitzwechsel. 3. Kapitel: Verschuldung und Entschuldung. 4. Kapitel: Bisherige Erfolge der inneren Kolonisation. — III. Abschnitt: Städtischer Grundbesitz. 1. Kapitel: Bodenfragen. 2. Kapitel: Gebäude und Wohnungen. 3. Kapitel: Verschuldung und Entschuldung.

Zweiter Teil: **Die Landwirtschaft in Ostpreußen.** Von Professor Dr. **J. Hansen,** Geh. Regierungsrat. (XIV, 544 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 7 Mark.

Inhalt: Einleitung. — I. Abschnitt: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft. — II. Abschnitt: Die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft. — III. Abschnitt: Der Betrieb der Landwirtschaft in Ostpreußen. — IV. Abschnitt: Die Förderung der Landwirtschaft. — V. Abschnitt: Der Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes.

Dritter Teil: **Die Bevölkerung von Ostpreußen.** Mit Unterstützung von Dr. Goeldel von Professor Dr. **A. Hesse.** (VIII, 151 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Inhalt: I. Abschnitt: Der Bevölkerungszustand. — II. Abschnitt: Die Bevölkerungsbewegung. 1. Kapitel: Die natürliche Bevölkerungsbewegung. 2. Kapitel: Die Wanderungsbewegung. — III. Abschnitt: Berufliche und soziale Gliederung. 1. Kapitel: Die Erwerbstätigkeit im allgemeinen. 2. Kapitel: Die berufliche Gliederung der Bevölkerung. 3. Kapitel: Die soziale Schichtung. 4. Kapitel: Der Nebenerwerb. 5. Kapitel: Berufsgliederung und Bevölkerungsentwicklung. — Anhang: Berufsarten 1907.

Vierter Teil: **Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen.** Von Dr. **F. Werner,** Professor der Handelswissenschaften, mit Unterstützung von Ernst Hülse, Reichsbankbeamter. (X, 178 S. gr. 8°.) 1917. Preis: 3 Mark.

Inhalt: I. Abschnitt: Der Handel im allgemeinen. — II. Abschnitt: Einige Haupthandelszweige. — III. Abschnitt: Die Kreditbanken Ostpreußens. — Anhang.

Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr.

1. Heft: **Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodors von Schön.** Von Dr. **Eduard Wilhelm Meyer.** (XIV, 124 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 3 Mark 60 Pf.

Inhalt: Vorwort. — Verzeichnis der Abkürzungen. — Einleitung: Kriegsschäden und Entschädigungen in den Jahren 1806—15. Das Retablissement und die Reformgesetze 1807—11. — Erstes Kapitel: Der Retablissementfonds in der Hand der Stände 1816—23. — Zweites Kapitel: Der von Schön verwaltete Landesunterstützungsfonds 1824—1835. — Drittes Kapitel: Schöns Bauernpolitik. — Namenregister.

Wohlstandsverhältnisse in Ostpreußen

Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen

Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz
im amtlichen Auftrage herausgegeben

in Gemeinschaft mit

Geh. Reg.-Rat Dr. J. Hansen, Professor der Landwirtschaftswissenschaft
und
Dr. F. Werner, Professor der Handelswissenschaften

von

Dr. A. Hesse,
Professor der Staatswissenschaften

Fünfter Teil



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1917

Wohlstandsverhältnisse in Ostpreußen

Von

Herbert Goeldel,
Doktor der Staatswissenschaften



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1917

Vorwort.

Gebietsteile Ostpreußens sind 1914/15 zeitweilig von russischen Heeresteilen besetzt gewesen. Dabei haben Feind und Freund erhebliche Vermögenswerte vernichtet. Ein großer Teil der Bewohner mußte flüchten, Hab und Gut opfern. Große Sorge herrschte um Ostpreußens Zukunft, Erinnerungen an frühere Kriegszeiten und die folgende Not wurden wach.

Nach der Befreiung kehrten über alles Erwarten schnell die Bewohner zurück und nahmen ihre Tätigkeit wieder auf, mit kräftiger Hand unterstützt vom Staate und mehreren Personengruppen. Aus Schilderungen über die erste Zeit des Wiederaufbaus, d. h. der primitivsten Wirtschaftseinrichtung, muß jeder ersehen, daß die Bewohner Ostpreußens ein hartes Geschlecht sind, das sich von Schicksalsschlägen nicht leicht überwältigen läßt und dessen Liebe zum Grund und Boden der Väter es auch ganz Außerordentliches zu ertragen befähigt.

Eine Gemeinschaft, die stets in Hülle und Fülle gelebt hat, wäre kaum imstande gewesen, sich so gut und voller Hoffnung auf eine bessere Zukunft in die besonders schweren Folgen zu schicken, die der Krieg ihrer engsten Heimat brachte. Aber Ostpreußen war stets ein Land, das wirtschaftlich schwer kämpfen mußte, und dieser Kampf hat seine Bewohner gestählt.

Abgesehen von den direkten Kriegsschäden, hat Ostpreußen, trotz zähen Fleißes der nicht im Felde stehenden Bevölkerungskreise, materielle Schäden erlitten, die sich in vollem Ausmaße erst in den kommenden Jahren überblicken lassen. Die Zeitumstände haben es mit sich gebracht, daß der Boden, das Grundelement der Produktion unserer agrarischen Provinz, nicht pfleglich behandelt werden kann. Weiter nötigen die sich verringernden Futter- und Viehbestände infolge der damit eng verknüpften zurückgehenden Düngerproduktion zu einer erheblich stärkeren Inanspruchnahme der im Acker befindlichen, erst in langer Arbeit geschaffenen Werte. Auch in manchen anderen ostpreußischen Produktionszweigen wird ähnlich wie in der Landwirtschaft vom Vermögensbesitz gezehrt.

In den bereits vorliegenden Teilen der Denkschrift sind einzelne Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen eingehend geschildert. Es fehlt aber noch eine Darstellung, die das Zusammenwirken der einzelnen volkswirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge in unserer Provinz zum Gegen-

stand hat und einen Überblick über den Erfolg der ostpreußischen Wirtschaft ermöglicht. Es wird deshalb hier der Versuch unternommen, einen Einblick in Wohlstandsverhältnisse unserer Provinz zu gewinnen. Aus dem oben Gesagten wird man schon entnehmen können, daß sich allzu Günstiges nicht ergibt, wenn auch gerade die letzten Friedensjahre erhebliche Fortschritte zeitigten und der Lohn langer Mühen zu erwarten war.

Wenn es in der Volkswirtschaft eines größeren Gebietes gelingt, Überschüsse zu erzielen, die den, im weitesten Sinne, notwendigen Verbrauch zur Erhaltung der Einwohner und der Produktionsmittel übersteigen, können Verbesserungen eingeführt, Erzeugungsmöglichkeiten weiter ausgenutzt und neue geschaffen werden. Erst dann kann die Vermögensbildung fortschreiten und bei günstiger Verteilung sich der allgemeine Wohlstand heben.

Wir gehen hier von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen aus, kommen dann zur Vermögensbildung und dem Vermögensverfall. Dabei werden Sparkassenwesen und Konkurse behandelt, Bankwesen und Zwangsversteigerungen aber nur kurz gestreift, weil diese Gebiete schon in Teil IV bzw. Teil I der Denkschrift bearbeitet sind. Ein dritter Abschnitt bringt einen Überblick über die Lebens- und Feuerversicherung. Die Hagelversicherung, die für die Erhaltung des Wohlstandes in unserer landwirtschaftlichen Provinz gleichfalls große Bedeutung hat, ist in Teil II der Denkschrift bereits eingehend berücksichtigt.

Herrn Professor Dr. A. Hesse sage ich meinen ergebenen Dank für die mannigfache Förderung meiner Arbeit.

z. Zt. Völtzendorf, im September 1917.

Herbert Goeldel.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Zweiter Abschnitt.

Vermögensbildung und Vermögensverfall.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Dritter Abschnitt.

Versicherungen.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Erster Abschnitt.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Erstes Kapitel.

Statistische Grundlagen.

A. Allgemeines.

Einer Feststellung des ostpreußischen Volkseinkommens und -vermögens stellen sich große Schwierigkeiten entgegen. Es würde zu weit führen, hier alle Fragen zu erörtern, die sich bei der Behandlung einer solchen Aufgabe ergeben. Es sei deshalb nur auf einige Hauptpunkte hingewiesen, die uns, wie wir sehen werden, veranlassen, das Thema enger zu umgrenzen.

Bei dem Versuch einer Feststellung von Volkseinkommen und -vermögen zeigt sich zunächst, daß das im Besitz von Staat und Kommunen befindliche, allgemeinen Verwaltungszwecken dienende Vermögen und die Nutzgewährungen daraus kaum zu erfassen sind, da letztere teils unentgeltlich, teils gegen Gegenleistungen erfolgen, die nicht im Verhältnis dazu stehen.

Auch die Verschuldung des öffentlichen Besitzes verursacht Erschwernisse. Es entsteht eine kaum lösbare Verquickung, da Schuldenzinsen, die für den öffentlichen Besitz bezahlt werden, sich als Einkommen von Privatpersonen wiederfinden, bei der Feststellung von Volkseinkommen und -vermögen unbestimmbare Teile des öffentlichen Besitzes also unberücksichtigt bleiben müssen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Die Größe des unbestimmbaren Volksvermögens hängt auch von der Gestaltung der Volkswirtschaft ab. Wenn die öffentliche Verwaltung ihren Aufgabenkreis ausdehnt und die unentgeltlichen oder nur teilweise bezahlten Leistungen vermehrt, so kann das Einkommen und Vermögen statistisch geringer erscheinen trotz einer eigentlichen Verbesserung der Lage.

Der hauptsächlich finanziellen Erwerbszwecken dienende öffentliche Besitz ist allerdings als Bestandteil des Volksvermögens wieder besser zu erfassen. Sein Wert und die Einkünfte daraus lassen sich leichter bestimmen, wenn auch der Reinertrag durch die Eigenart der Betriebe und etwaige Nebenzwecke, die verfolgt werden, beeinflußt wird.[1])

[1]) A. Wagner, Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens- und Volksvermögens, Zeitschrift des Preuß. Stat. Landesamts, 1904, II.

Zu den Hindernissen, die sich schon der Beantwortung der Frage nach Volkseinkommen und -vermögen fürs Staatsganze entgegenstellen, treten noch besondere Schwierigkeiten bei dem Versuch der Lösung der gleichen Aufgabe für einen Gebietsteil. Manche Angaben, die man für Deutschland[1]) oder Preußen allenfalls noch erhalten kann, sind für unsere Provinz allein nicht zu bekommen.

In diesem Abschnitt unserer Abhandlung wollen wir uns daher darauf beschränken, das Privateinkommen und -vermögen in Ostpreußen nach Möglichkeit festzustellen. Es ist dabei zu bedenken, daß dieses hinter dem gesamten Volkseinkommen und -vermögen einerseits zurückbleibt, weil eben das öffentliche Vermögen und Einkommen unberücksichtigt ist. Andererseits sind hier aber Rechte Privater gegen andere Privatwirtschaften und öffentliche Körperschaften miterfaßt, die bei einer Feststellung des Volksvermögens nur, soweit sie sich gegen das Ausland richten, beachtet werden würden.

Für die Behandlung der gestellten Aufgabe liegt statistisches Material vor, das zur Veranlagung und Erhebung einzelner Steuern gewonnen ist. Der fiskalische Zweck der Gewinnung ruft allerdings Bedenken hervor. Zu den Schwierigkeiten, die jeder Einschätzung von Objekten und den aus ihnen hervorgehenden Einkünften sich entgegenstellen, kommt noch der Wunsch der Bevölkerung, geringe Steuern zu zahlen. So ergeben sich trotz des entgegenstehenden Willens der Behörden, die gesetzlichen Bestimmungen voll durchzuführen, leicht in der Statistik Werte, die hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Das Material der einzelnen Steuern ist auch noch von sehr verschiedenem Werte. Die Grundsteuerergebnisse werden z. B. hier nicht herangezogen, da die Einschätzung zu dieser Steuer bereits im Jahre 1861 vorgenommen ist und im Laufe der Zeit den größten Teil ihres Wertes verloren hat.

Wohl wäre die preußische Statistik über die ländliche Verschuldung im Jahre 1902, Band 191 I 1, 2, II, III, für die Erkenntnis der Wohlstandsverhältnisse der agrarischen Provinz Ostpreußen von besonderem Werte, aber auch sie entspricht schon wenig den wahren Verhältnissen, da gerade die Zeit nach 1902 erhebliche Veränderungen in den Vermögens- und Einkommensverhältnissen unserer Provinz gebracht hat. Überdies sind die Ergebnisse dieser Statistik in Teil I der Denkschrift, A. Hesse, Der Grundbesitz in Ostpreußen, S. 72 ff. eingehend bearbeitet worden.

Als relativ bestes statistisches Material für die Behandlung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen in unserer Provinz bleiben uns die allgemeine Einkommensteuer von 1891 und die Ergänzungssteuer von 1893, deren Veranlagungsergebnisse für die einzelnen Jahre seit 1892 bzw. für die Jahre 1895, 1896, 1897/98, 99 und von hier an für je dreijährige Zeiträume bis 1914/16 in der Statistik der preußischen Einkommens- und Ergänzungssteuerveranlagung vorliegen. Hervorzuheben ist, daß nur die Ergebnisse der

[1]) Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. Berlin 1915.
Hesse, Das deutsche Volksvermögen, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 105. Jena 1915.

Veranlagung in der ersten Instanz und nicht die Abänderungen durch Berufung, Einspruch oder Beschwerde berücksichtigt sind. Hierauf wird später noch einzugehen sein.

In beiden Statistiken sind auch getrennte Werte für Stadt und Land angegeben. Dabei ist der politische Begriff als Grundlage genommen. Eine solche Trennung hat für unsere Provinz aber eine andere Bedeutung als für den Staat, da sich bei uns der politische Begriff Stadt und Land von dem sonst üblichen statistischen Begriff: städtisch = Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern, ländlich = Gemeinden mit bis 2000 Einwohnern, weniger als dort unterscheidet.

Es entfallen Prozent der Bevölkerung:

1. nach der Einkommensteuerveranlagung 1910 (politischer Begriff):

	in Ostpreußen	in Preußen
auf die Städte	32,1	46,96
auf das Land	67,9	53,04

2. nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (statistischer Begriff):

	in Ostpreußen	in Preußen
auf die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohner	33,0	61,5
auf die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner	67,0	38,5

Die Zahlen zeigen, daß bei uns kein wesentlicher Unterschied besteht. In Preußen entfällt dagegen bei der politischen, also hier maßgebenden Einteilung auf das Land der größere Teil der Bevölkerung, 53,04 %, während bei der rein statistischen Teilung die sogenannte ländliche Bevölkerung nur 38,5 %, also bedeutend weniger als die städtische, bildet.

Da der politische Begriff an und für sich kaum in irgend einer Weise die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beeinflußt, wohl aber die Größe einer Gemeinde für die hier in Betracht kommenden Verhältnisse von Bedeutung und es auch volkswirtschaftlich wichtig ist, einen Einblick in die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse in großen und kleinen Siedlungen zu gewinnen, wäre es wünschenswert, eine Einteilung nach den Begriffen städtischer und ländlicher Bevölkerung vorzunehmen, die für die Reichsstatistik schon maßgebend sind. Dort werden eben wirkliche Größenklassen gebildet. Die preußische Statistik hat anscheinend derartigen Bedenken auch schon teilweise nachgegeben, da seit einigen Jahren der Begriff „Land" von ihr in 2 Rubriken, Gemeinden bis und über 2000 Einwohner gebracht wird. Damit sind die Mängel aber nicht abgestellt. Die Städte bleiben außerhalb dieser Größeneinteilung, und es ist nicht ohne weiteres zu sagen, welchen Prozentsatz ihrer Bevölkerung man den Gemeinden bis 2000 Einwohnern in den einzelnen preußischen Gebietsteilen hinzuzufügen hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei einer vollständig durchgeführten Bearbeitung der Veranlagungsstatistik allein nach Größenklassen einzelne Richtungen in der Einkommens- und Vermögensentwicklung in Stadt und Land noch deutlicher hervortreten als es jetzt der Fall ist.

Zunächst erscheint es weiter notwendig, sich mit den Grundsätzen, nach denen das Urmaterial für die Veranlagungsstatistiken beschafft wird, vertraut

zu machen. Finanzielle und bei der Steuererhebung zu berücksichtigende soziale Forderungen haben hier nebensächliche Bedeutung. Sie sind nur soweit zu behandeln, daß man erkennt, inwieweit der Gesetzgeber ihnen nachgegeben hat, wieweit dadurch etwa das statistische Urmaterial beeinflußt ist. Auch sonstige Fehler, die sich bei der Beurteilung der wirklichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach den erwähnten Veranlagungsstatistiken ergeben können, sind nach Möglichkeit aufzudecken. Weiter soll noch hervorgehoben sein, daß wir es hier bei allen Angaben mit dem Geldwert vor dem Kriege zu tun haben und man daher bei Vergleichen mit der Jetztzeit besonders vorsichtig sein muß.

Die Statistik der preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuerveranlagung unterscheidet bei der durch die Personenstandsaufnahme ermittelten Gesamtbevölkerung zwischen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen einerseits und Angehörigen andererseits. Diejenigen der ersten Gruppe, die zur Steuer wirklich herangezogen werden, heißen Zensiten. Zählt man zu diesen ihre Angehörigen, so hat man die veranlagte Bevölkerung.

B. Einkommensteuerstatistik.

Die allgemeine preußische Einkommensteuer besteht nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891. Novellen vom 19. Juni 1906, 18. Juni 1907 und 26. Mai 1909 haben Abänderungen geschaffen.

Die subjektive Steuerpflicht erstreckt sich nicht nur auf physische, sondern auch nichtphysische Personen, wie z. B. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, Vereine und Gesellschaften m. b. H. Sie ist so allgemein, daß sich aus den Bestimmungen über der Einkommensteuer nicht unterliegende Personen bemerkenswerte Mängel der Statistik für unsere Abhandlung kaum ergeben.

Anders steht es dagegen mit der Begrenzung der objektiven Steuerpflicht. Ein schwerwiegender Nachteil für unsere Betrachtung ist die Steuerfreiheit der Einkommen bis zu 900 ℳ. Da diese Bestimmung aber keine gesetzliche Abänderung erfahren hat, ist sie wenigstens nicht besonders hinderlich für den Vergleich der Resultate in den einzelnen Erhebungsjahren.

Als Einkommen gelten nach § 6 (bis 1906 § 7) des Gesetzes die gesamten Jahreseinkünfte des Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert aus: Kapitalvermögen, Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschließlich des Mietswerts der Wohnung im eigenen Hause, Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues, gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgend welcher Art, abzüglich der Werbungskosten. Zu diesen werden auch Deichlasten, indirekte Abgaben, die zu den Geschäftsunkosten zu zählen sind und gewisse direkte Kommunalsteuern gerechnet. In Gutsbezirken werden die realen Kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten bis zu einer bestimmten Höhe gleichfalls angerechnet. Ebenso zählen die jähr-

lichen Absetzungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen usw. sowie die Beiträge zu den Berufskammern zu den Werbungskosten (§ 8).

Als steuerbares Einkommen der Aktiengesellschaften usw., sowie der Konsumvereine gelten die unter die Mitglieder verteilten Überschüsse, zuzüglich der Beträge, welche zur Tilgung des Grundkapitals oder von Schulden sowie zur Verbesserung usw. verwendet werden nach Abzug von 3½ % des eingezahlten Aktienkapitals. An seine Stelle tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder. Als steuerpflichtiges Einkommen der Gesellschaften m. b. H. gilt der erzielte Geschäftsgewinn. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wird von den Gesellschaftern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft m. b. H. derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, der auf Gewinnanteile von Gesellschaften m. b. H. entfällt.[1])

Frei von der Einkommensteuer sind unter anderem seit 1906 die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen und die Zinsen der bei landschaftlichen und anderen öffentlichen Kreditinstituten angesammelten Amortisationsfonds von tilgbaren Schulden, soweit die Erhebung dieser Fonds noch unzulässig ist (§ 5).

Abziehbar vom Einkommen sind die Schuldenzinsen, von dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtende Versicherungsbeiträge, soweit sie zusammen den Betrag von 600 *M* nicht übersteigen, Prämien bis zur gleichen Höhe für Lebensversicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen; ferner seit 1906 die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit diese 1 % des Kapitals und den Betrag von 600 *M* jährlich nicht übersteigen (§ 8).

Außerdem sind aber noch Einkommensteuerpflichtige in den unteren und mittleren Einkommensklassen zu niedrigeren Steuersätzen veranlagt, als ihrem Einkommen entspricht. Teilweise sind sie sogar völlig von der Steuer befreit, wenn sie einer bestimmten Anzahl von Kindern bzw. anderen Familienangehörigen Unterhalt zu gewähren haben. Ebenso werden außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle durch Herabsetzung der Steuerstufen berücksichtigt. Durch diese Bestimmungen hat das statistische Material für unsere Zwecke erheblich gelitten. Weiter macht es sich bei unserer Abhandlung störend bemerkbar, daß im Jahre 1906 und 1909 diese gesetzlichen Anordnungen abgeändert sind, die fortlaufende Vergleichung der statistischen Ergebnisse also auch noch erschwert wird.

Im Jahre 1891 ist im § 18 des Einkommensteuergesetzes bestimmt, daß für jedes nicht selbständig zu veranlagende Familienmitglied unter 14 Jahren

[1]) Gerlach, Einkommensteuer, Handw. der Staatswissenschaften. 3.Aufl., 3.Bd., S.699f.

von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, wenn dasselbe den Betrag von 3000 *M* nicht übersteigt, bei der Veranlagung der Betrag von 50 *M* in Abzug zu bringen ist, mit der Maßgabe, daß bei drei oder mehr Familienmitgliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe stattfindet. Die Novelle vom 19. Juni 1906 hat die Möglichkeiten der Steuerermäßigung bedeutend erleichtert und erweitert. Nach § 19, der an die Stelle von § 18 tritt, werden bei Einkommen bis zu 3000 *M* zwar auch weiterhin 50 *M* für jedes auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zu unterhaltende Familienmitglied vom Einkommen abgezogen, aber so, daß in jedem Fall bei 3 oder 4 solcher Angehöriger Ermäßigung um eine Stufe, bei 5 oder mehr um mindestens zwei Stufen eintritt. Außerdem wird nach der Novelle des Jahres 1906 noch bei Einkommen von über 3000—6500 *M* der Steuersatz um eine Stufe bei 3 oder 4, um zwei Stufen bei 5 oder mehr zu unterhaltenden Angehörigen ermäßigt. Im Jahre 1909 haben die Bestimmungen eine abermalige Abänderung erfahren. Der Steuersatz wird mit der wirklichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen in besseren Einklang gebracht und die Veranlagung vereinfacht. Es werden nicht mehr 50 *M* für jeden zu unterhaltenden Angehörigen in den bestimmten Einkommensklassen abgezogen, sondern einfach, wenn ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 6500 *M* nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, die Steuersätze

um eine Stufe, bei Vorhandensein von 2
„ zwei Stufen, „ „ „ 3 oder 4
„ drei „ „ „ „ 5 „ 6

solcher Familienmitglieder erniedrigt.

Bei Einkommen von über 6500—9500 *M* wird der Steuersatz

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3
„ zwei Stufen, „ „ „ 4 oder 5

Kindern usw. Unterhalt gewährt, ermäßigt. Für je zwei weitere solcher Familienangehöriger tritt in beiden Einkommensklassen, bis 6500 *M* und über 6500 bis 9500 *M*, eine Herabsetzung um eine weitere Stufe ein. Tritt nach diesen Bestimmungen Erniedrigung unter den Steuersatz von 6 *M* ein, so erfolgt Befreiung von der Staatssteuer. Bei der Feststellung der hierfür maßgebenden Personenzahl werden die Ehefrau und diejenigen Kinder und Angehörigen über 14 Jahre nicht mitgerechnet, die im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind, oder ein Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nach ihrer Altersklasse und ihrem Geschlecht haben. Nach dem § 19 des Gesetzes von 1891 erfolgt ferner bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 9500 *M* eine Ermäßigung bis zu höchstens drei Stufen, wenn der Steuerpflichtige außergewöhnliche Belastungen, wie schon oben angeführt, zu tragen hat. Diese Bestimmung ist im Jahre 1909 insoweit abgeändert, als die Einkommensgrenze für die Anwendung dieses Paragraphen (seit 1906 § 20) auf 12500 *M* erhöht wird.

Die so geänderten gesetzlichen Anordnungen für die Ermäßigung bzw. Befreiung von der Staatssteuer lassen schon erwarten, daß die Einwirkung auf die Veranlagung höchst verschiedenartig sein muß. Wenn auch in allen Fällen die Wirkung die ist, daß das veranlagte Einkommen hinter dem wirklichen zurückbleibt.

Die folgenden Zahlenreihen und die graphische Darstellung, S. 25, lassen die wachsende Bedeutung der genannten Paragraphen hervortreten.

In Ostpreußen sind Zensiten gemäß § . . . des Einkommensteuergesetzes:[1])

im Jahre	freigestellt	ermäßigt	freigestellt	ermäßigt
	§ 18		§ 19	
1896/97	3 015	21 289	324	4 248
1901	5 290	24 272	506	6 402
1905	5 143	25 089	404	6 937
1906	5 067	25 505	515	7 308
	§ 19		§ 20	
1907	6 043	33 061	573	6 860
1908	6 296	36 231	778	8 678
1909	8 145	40 239	1 187	10 732
1910	16 969	43 608	584	6 532
1911	19 580	45 832	751	7 573
1912	20 876	48 423	1 087	8 644
1913	22 095	50 272	1 050	9 787
1914	22 086	52 548	1 076	11 047

Bei dem Vergleich der Ergebnisse für die einzelnen Jahre fällt besonders die sehr gesteigerte Zahl der Freigestellten auf Grund des § 19 nach der Gesetzesänderung von 1909 ins Auge. Von 1910 an sind also erheblich öfter als vorher Zensiten, die ein Einkommen von über 900 *M* haben, in der Veranlagungsstatistik unberücksichtigt geblieben.

Eingehender zeigt Tabelle 1 die Wirkung der §§ 19 und 20 seit 1910 in Ostpreußen. Im Jahre 1914 sind bei uns von den 195 846 eigentlich wegen Einkommen von über 900 *M* steuerpflichtigen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen 23 162 vollkommen freigestellt und 63 595 ermäßigt angesetzt. Von 44,29 % der eigentlich Steuerpflichtigen ist also das Einkommen teilweise überhaupt nicht, teilweise nur niedriger in der Veranlagungsstatistik enthalten. Tabelle 1 zeigt, daß 22 086 nach § 19 und 1076 nach § 20 freigestellt sind. Von den Ermäßigten entfallen 43 558 in die Gruppe mit über 900 bis 3000 *M*, 8221 in die Gruppe mit über 3000—6500 *M*, 769 in die Gruppe mit über 6500—9500 *M* und 11 047 auf Grund des § 20 Ermäßigte in die Gruppe bis 12 500 *M* Einkommen.

[1]) Nach den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate 1895—1912 und den statistischen Jahrbüchern für den preußischen Staat.

Aus der Aufstellung ergibt sich, daß die Ermäßigungen im Vergleich zum Staat in unserer Provinz häufiger vorkommen. Hauptsächlich der § 20, der besondere, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende, wirtschaftliche Verhältnisse berücksichtigt, kommt häufiger bei uns zur Anwendung. So genießen auf Grund dieser Bestimmungen 1914 6,26 % der Steuerpflichtigen mit Einkommen bis 12 500 M in Ostpreußen eine Vergünstigung, während es im Staate nur 2,79 % sind.

Vergleicht man das letzte Jahr mit den vorhergehenden bis 1910 herab, so ergibt sich ein fast gleichbleibender Prozentsatz der Zensiten, die Befreiung bzw. Ermäßigung auf Grund des § 19 erlangt haben. Von den Steuerpflichtigen mit Einkommen über 900—3000 M sind es in Ostpreußen etwa 40 % (in Preußen etwa 35,5 %). Bei den Steuerpflichtigen mit Einkommen von über 3000—6500 M etwa 41 % (37 %)[1] und bei denen mit über 6500 bis 9500 M etwa 23,5 % (19 %).

Die Anwendung des § 20 hat dagegen in Ostpreußen von Jahr zu Jahr zugenommen. Während 1910 noch 4,65 % (2,44 %) der Zensiten bis 12 500 M Einkommen nach § 20 befreit bzw. ermäßigt veranlagt sind, werden 1914 die schon oben erwähnten 6,26 % (2,79 %) erreicht. Ob diese häufigere Anwendung auf größere Bereitwilligkeit der Steuerbehörden, erhöhte Gesetzeskenntnis der Zensiten oder ein häufigeres Auftreten der für den § 20 maßgebenden ungünstigen Umstände zurückzuführen ist, bleibe hier unentschieden.

Wir haben bis jetzt hauptsächlich Bestimmungen und Änderungen des Einkommensteuergesetzes besprochen, die auf die Zahl der Zensiten und die von ihnen aufzubringenden Steuern mindernd wirken müssen. 1906/07 ist aber eine wichtige Neuerung[2]) eingeführt, die eine bessere Erfassung der unteren Einkommen bis 3000 M bewirkt, sich in der Veranlagungsstatistik also in einer Erhöhung der Zahl der Steuerpflichtigen bemerkbar machen wird. Nach § 23 ist derjenige, der für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, verpflichtet, über dieses Einkommen, sofern es den Betrag von 3000 M jährlich nicht übersteigt, dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande seiner gewerblichen Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seines Wohnsitzes auf dessen Verlangen Auskunft zu erteilen.

Um Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung oder freie Station besser erfassen zu können, müssen diese ohne Wertangabe namhaft gemacht werden. Für die hauptsächlich landwirtschaftlichen Provinzen ist dies von besonderer Bedeutung. Durch den neuen § 23 sind die Schwierigkeiten, die in der Durchführung der Gesetzesparagraphen liegen, vermindert worden. Trotzdem entgeht auch jetzt noch ein, zwar auch schätzungsweise nicht angebbarer, Prozentsatz der

[1]) In der Folge werden die eingeklammerten Zahlen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist, die entsprechenden Werte für Preußen darstellen.

[2]) Hesse, Die Auskünfte der Arbeitgeber für Steuerzwecke und ihre Verwendung für die Einkommen- und Lohnstatistik. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. 33.

Tabelle 1. **Der Einfluß der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes nach der Fassung vom 26. Mai 1909 auf die Veranlagung zur Einkommensteuer in Ostpreußen.**[1])

Jahr	Einkommen von über 900—3000 M					Einkommen über 3000—6500 M			Einkommen über 6500—9500 M			Einkommen bis 12 500 M				
	Gemäß § 19 Abs. 1 sind Einkommensteuerpflichtige dieser Einkommensgruppe			Auf je 100 Steuerpflichtige dieser Einkommensgruppe[2]) entfallen Befreite oder Ermäßigte in		Gemäß § 19 Abs. 1 ermäßigte Einkommensteuerpflichtige dieser Einkommensgruppe	Auf je 100 Steuerpflichtige dieser Einkommensgruppe entfallen Ermäßigte in		Gemäß § 19 Abs. 2 ermäßigte Einkommensteuerpflichtige dieser Einkommensgruppe	Auf je 100 Steuerpflichtige dieser Einkommensgruppe entfallen Ermäßigte in		Gemäß § 20 des Gesetzes sind Einkommensteuerpflichtige			Auf je 100 Steuerpflichtige dieser Einkommensgruppe[2]) entfallen Befreite oder Ermäßigte in	
	freigestellt	ermäßigt	zusammen	Ostpreußen	Preußen		Ostpreußen	Preußen		Ostpreußen	Preußen	freigestellt	ermäßigt	zusammen	Ostpreußen	Preußen
1910	16 969	36 206	53 175	39,98	36,31	6742	41,10	37,29	660	24,75	19,59	584	6 532	7 116	4,65	2,44
1911	19 580	37 748	57 328	40,82	36,27	7405	41,89	37,55	679	24,65	19,44	751	7 573	8 324	5,14	2,65
1912	20 876	39 586	60 462	40,92	35,74	7940	42,43	37,62	735	24,59	19,38	1087	8 644	9 731	5,71	2,80
1913	22 095	41 399	63 494	40,06	35,11	8139	41,25	37,35	734	22,98	19,24	1050	9 787	10 837	5,93	2,79
1914	22 086	43 558	65 644	39,05	34,49	8221	39,71	36,43	769	22,65	18,69	1076	11 047	12 123	6,26	2,79

[1]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 1910—1914.
[2]) Sei es, daß sie zur Einkommensteuer veranlagt oder auf Grund der §§ 19 oder 20 freigestellt sind.

Einkommen über 900 ℳ dem Steuerfiskus und damit der statistischen Feststellung überhaupt. Angestellte und längere Zeit bei demselben Arbeitgeber beschäftigte Personen werden, wenn das Einkommen in barem Geld allein besteht, nun eher richtig veranlagt. Aber schon, wenn Personen Naturalbezüge erhalten, steht im allgemeinen das wirkliche Einkommen über dem veranlagten, trotz der neuen Gesetzesfassung. Es ist dabei allerdings zu bedenken, daß die ausschließliche Berücksichtigung des Geldanschlages bei herrschender Naturalwirtschaft zu Irrtümern führen kann und der Geldausdruck leicht eine zu günstige Vorstellung von der Lage der Wirtschaft erweckt. Mit den Naturalien können nicht ohne weiteres wie mit wirklichem Gelde beliebige andere Genußmittel verschafft oder Zahlungsverbindlichkeiten erledigt werden.[1]) (Die Kriegszeit hat hierin allerdings eine erhebliche Änderung gebracht.) Auch bei den Personen, deren Veranlagung durch die Angaben der Arbeitgeber entscheidend beeinflußt wird (Fabrikarbeiter, kleinere Beamte), sind die Nebenbezüge, die sie selbst oder ihre Angehörigen haben, fast regelmäßig nicht festzustellen.

Noch bedeutend schwieriger ist das Problem bei den bald hier, bald dort Tätigen und den zahlreichen selbständigen kleinen Besitzern, Gewerbe- und Handeltreibenden. Die Veranlagungsbestimmungen, die bei Einkommen von mehr als 3000 ℳ zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichten, während bei Einkommen von über 900—3000 ℳ eine solche Verpflichtung nur nach besonderer Aufforderung des Vorsitzenden der Veranlagungskommission besteht, machen sich bei diesen Zensiten besonders bemerkbar. Bei den kleineren Selbständigen wird das Einkommen größtenteils auf Schätzung beruhen, und bei denen, die selbst Angaben machen, ist hervorzuheben, daß die oft unter dem wirklichen Einkommen bleibenden Angaben keinesfalls allein auf beabsichtigte Steuerhinterziehung zurückzuführen sind. Unkenntnis führt oft zu niedrigeren Angaben. Besonders wird Einkommen häufig zu Verbesserungen verwandt, das den Zensiten als Einkommen gar nicht zum Bewußtsein kommt. Geordnete Buchführung, die auch bei den Landwirten allmählich immer mehr Eingang findet, wird die Möglichkeit zu einer genaueren Angabe des Einkommens erhöhen. Denn derjenige, der nicht auf feste Bezüge für seine Lebenshaltung angewiesen ist, hat keine richtige Vorstellung von seinem Privatverbrauch, wenn er nicht genau Buch führt. Beabsichtigte Steuerhinterziehung ist aber auch in Betracht zu ziehen. So wird Einkommen aus Kapitalvermögen bisweilen überhaupt verschwiegen, und da Sparkassen und Banken ihre Kenntnis von Guthaben nicht zur Verfügung der Steuerbehörden zu stellen haben, ist einer solchen Hinterziehung schwer auf die Spur zu kommen. Ebenso werden auch viele Gewinne aus Gelegenheitsspekulationen nicht angegeben, während die etwaigen Verluste aus derartigen Geschäften sich schon eher in den Steuererklärungen finden.

Das aus der Statistik für das einzelne Jahr sich ergebende Veranlagungssoll entspricht auch nicht dem Einkommen gerade des betreffenden Jahres. Bis zur Novelle vom 19. Juni 1906 wird bei der Veranlagung zwischen feststehender

[1]) R. Meyer, Einkommen, Handw. d. Staatswissenschaften 1911, Bd. III, S. 664.

und ihrem Betrage nach unbestimmten oder schwankenden Einnahmen unterschieden. Erstere werden ihrem Betrage nach für das Steuerjahr, letztere nach dem Durchschnitt der drei unmittelbar vorangegangenen Jahre berechnet. Nötigenfalls wird der mutmaßliche Jahresertrag in Ansatz gebracht. Seit 1906 ist für die Veranlagung der Bestand der einzelnen Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres maßgebend. Im allgemeinen erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorangehenden Kalenderjahres (seit 1909 des Kalender- oder Wirtschaftsjahres) und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage. Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau, ebenso auch der Ertrag aus Land- und Forstwirtschaft auf eigenem oder gepachtetem Grundbesitze, wird nach dem Durchschnitte der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahre veranlagt, wenn ordnungsmäßige Bücher geführt werden. Sonst wird der mutmaßliche Jahresertrag veranschlagt. Alles in allem genommen, gibt die Veranlagung ein Bild, das hauptsächlich dem Vorjahre entspricht. Die allgemeine Lage der letzten drei Jahre wird sich auch noch in gewissem Grade bemerkbar machen. Nur das feste Einkommen aus Gehältern und Zinsen wird dem wirklichen Ergebnis im Veranlagungsjahre entsprechen, wenn nicht große wirtschaftliche Ereignisse alle angestellten Berechnungen hinfällig machen.

Es ist schon oben angeführt, daß nur die Veranlagungsergebnisse in erster Instanz, nicht also auch Veränderungen, die durch Berufung, Einspruch oder Beschwerde an dem Veranlagungssoll herbeigeführt werden, in der Statistik berücksichtigt sind.

Wohl aber sind die aus den sogenannten Beanstandungen sich ergebenden Änderungen bereits enthalten, die für die Genauigkeit, die bei der Abgabe der Steuererklärungen angewandt wird, bezeichnend sind und uns daher auch hier beschäftigen müssen. Den Umfang der Beanstandungen vom Jahre 1898 bis 1913 zeigt die Aufstellung 2.

Bis zum Jahre 1905, in dem die neue Bezirkseinteilung in Ostpreußen durchgeführt wird, sind die Zahlen für die Provinz im ganzen angegeben, später für die Regierungsbezirke einzeln; Zahlen für Preußen sind zum Vergleich herangezogen. Dabei tritt ein erheblicher Unterschied zwischen den Werten für Ostpreußen und denen für den Staatsdurchschnitt hervor. In Ostpreußen sind im Jahre 1905 26,3 % aller gemäß § 24 und § 25 des Einkommensteuergesetzes abgegebenen Steuererklärungen, d. s. Erklärungen der Steuerpflichtigen, die bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 ℳ zur Einkommensteuer veranlagt sind und derjenigen Steuerpflichtigen, an die der Vorsitzende der Veranlagungskommission eine besondere Aufforderung gerichtet hat, nach Verständigung oder Beanstandung berichtigt. Dabei ist das Einkommen dieser Steuerpflichtigen um 35,9 % erhöht. Für Preußen betragen die entsprechenden Werte 23,7 % bzw. 28,4 %. Es sind also in Ostpreußen 2,6 % der Steuererklärungen mehr berichtigt, und diese Einkommen sind auch um 7,5 % höher nach der

Berichtigung bei dem schon an und für sich größeren Anteil angesetzt als im Staatsdurchschnitt.

Geht man auf die einzelnen ostpreußischen Regierungsbezirke ein, so zeigt sich, daß in Allenstein mit Ausnahme des Jahres 1912 stets die meisten erfolgreichen Beanstandungen stattfinden und auch das Einkommen um einen besonders großen Anteil erhöht angesetzt wird. Von 1908 bis 1913 sind in diesem Bezirke jährlich zwischen 34,1—40,3 % der Steuererklärungen geändert worden und das zu diesen Erklärungen gehörige Einkommen ist um 49,5—58,8 % in denselben Jahren erhöht. Es folgt Gumbinnen und in weitem Abstand der Regierungsbezirk Königsberg, in dem in denselben Jahren zwischen 21,2—27,3 % der Steuererklärungen geändert und das entsprechende Einkommen dann um 30,7—36,8 % höher veranlagt worden ist. Für Preußen halten sich die Verhältniszahlen in den Jahren 1908—1913 zwischen 23,7 und 27,5 für die Zahl der

Tabelle 2. **Die Beanstandung der Steuerklärungen.**[1])

Jahr	Ostpreußen									Preußen	
	Zahl der abgegebenen Steuererklärungen gemäß §§ 24, 25, bzw. 25, 26 des Einkommensteuergesetzes			Von diesen Steuererkärungen sind nach Verständigung oder Beanstandung berichtigt worden %			Das Einkommen der Steuerpflichtigen, deren Erklärungen berichtigt wurden, ist höher veranlagt um %			Von den Steuererklärungen sind berichtigt %	Das Einkommen der Steuerpflichtigen, deren Erklärungen berichtigt wurden, ist höher veranlagt um %
1898	15 184			31,5			31,5			24,6	27,1
1899	15 519			29,5			33,5			26,1	28,0
1900	—			—			—			—	—
1901	16 164			27,4			33,9			24,8	30,9
1902	16 902			30,2			31,9			24,9	28,2
1903	16 990			27,4			39,5			23,9	26,1
1904	17 059			27,2			35,8			24,0	27,2
1905	17 888			26,3			35,9			23,7	28,4
	Königsberg	Gumbinnen	Allenstein	Königsberg	Gumbinnen	Allenstein	Königsberg	Gumbinnen	Allenstein		
1906	10 969	4 565	3 224	23,1	32,5	37,7	32,5	35,9	46,8	23,5	29,2
1907	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1908	12 295	5 062	3 555	21,2	32,9	37,7	36,7	47,3	56,9	23,7	30,5
1909	12 474	5 332	3 765	21,6	33,3	40,3	36,8	41,5	58,8	24,6	28,5
1910	14 649	6 529	4 767	23,9	36,4	37,0	30,7	40,9	52,4	25,7	29,8
1911	18 215	6 944	5 072	27,3	34,1	36,3	35,1	38,7	51,0	25,7	30,0
1912	16 727	8 883	5 462	23,9	36,4	34,1	35,6	37,6	49,5	26,4	29,6
1913	17 869	10 245	6 093	24,0	36,7	38,2	36,7	39,3	53,2	27,5	30,7

[1]) Zusammengestellt nach den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staat.

berichtigten Steuererklärungen und zwischen 28,5 und 30,7 für die erhöhte Ansetzung des Einkommens bei dem berichtigten Teil der Zensiten.

Aus den im Vergleich zum Staatsganzen höheren Zahlen ist noch nicht ohne weiteres auf ein weniger entwickeltes Steuergewissen zu schließen. Die genaue Höhe des Einkommens ist auf dem Lande eben bedeutend schwieriger anzugeben als in den Städten, und Ostpreußen, besonders hier wieder der Regierungsbezirk Allenstein, ist ein fast rein agrarisches Gebiet. Der selbständige Landwirt, auch der mit einem Einkommen von über 3000 ℳ, hat nicht durchweg eine geregelte Buchführung. Hierzu kommt die große Schwierigkeit und Meinungsverschiedenheit über die Einschätzung von Naturalbezügen, Verbesserungen des Bodens, der Gebäude usw. Auch bei dem ausgesprochenen Willen zu richtigen Angaben der Steuerbehörde gegenüber sind sehr leicht Beanstandungen und oft folgende Berichtigungen möglich. Aber eine notwendige Abänderung von beispielsweise 38,2 % sämtlicher abgegebenen Steuererklärungen für das Jahr 1913 im Regierungsbezirk Allenstein und eine um 53,2 % erhöhte Ansetzung des Einkommens dieser berichtigten Erklärungen deuten doch darauf hin, daß die Sorgfalt bei der erstmaligen Abgabe der Erklärungen gering ist.

Da die Berichtigungen auf Grund der Beanstandungen in der Statistik, die wir der Einkommensermittlung zugrunde legen, berücksichtigt sind, haben sie für uns hier nur soweit Bedeutung, als man aus ihrer großen Zahl schließen darf, daß noch manche Fehler vorhanden sind, die den Steuerbehörden entgehen und die das veranlagte Einkommen hinter dem wirklichen zurückbleiben lassen.

Auch eine Übersicht über die anhängig gewesenen Untersuchungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einkommensteuergesetz in Ostpreußen für die Zeit vom Oktober 1907 bis September 1913 sei hier noch gegeben.

Anhängig gewesene Untersuchungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einkommen- und das Ergänzungssteuergesetz in Ostpreußen.[1])

Zeitraum	Strafverfahren sind anhängig gemacht						Von den in den Spalten 3 und 4 nachgewiesenen Straffällen betreffen zugleich Zuwiderhandlungen gegen das Erg.-Str.-Ges.
	überhaupt	wegen Zuwiderhandlungen gegen					
		§ 72 Abs. 1 des Eink.-Gesetzes	§ 72 Abs. 2 des Eink.-Gesetzes	§ 44 Abs. 1 des Erg.-Gesetzes	§ 44 Abs. 2 des Erg.-Gesetzes	§ 74 Eink.-Ges. oder die betr. Strafvorschrift § 47 Erg.-Ges.	
1	2	3	4	5	6	7	8
Vom 1. Okt. 1907 bis 30. Sept. 1908	26	17	8	—	1	—	3
„ 1. „ 1908 „ 30. „ 1909	25	19	6	—	—	—	6
„ 1. „ 1909 „ 30. „ 1910	70	25	11	1	—	33	4
„ 1. „ 1910 „ 30. „ 1911	32	13	18	—	—	1	3
„ 1. „ 1911 „ 30. „ 1912	75	36	21	—	—	18	14
„ 1. „ 1912 „ 30. „ 1913	68	48	17	1	1	1	11

[1]) Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Nr. 51—56.

Im Zeitraum Oktober 1912 bis Ende September 1913 sind z. B. in 65 Fällen Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen § 72 des Einkommensteuergesetzes anhängig gemacht worden. 11 dieser Verfahren beschäftigen sich zugleich mit Verstößen gegen das Ergänzungssteuergesetz. Hinzu kommen noch 3 Fälle, in denen es sich allein um Strafverfahren gegen das Ergänzungssteuergesetz handelt.

Andererseits darf hier aber auch nicht vergessen werden, daß es Anzeichen dafür gibt, daß die Veranlagung in manchen Fällen zu hoch ist oder wenigstens die gesetzlichen Bestimmungen nicht voll im Interesse des Steuerzahlers zunächst ausgelegt werden. Dies beweist die Anwendung der Rechtsmittel gegen die Veranlagung und das dabei erzielte Ergebnis, das sich aus der Tabelle 3 für die Jahre von 1907—1912 erkennen läßt.

Im allgemeinen macht der Steuerpflichtige, wie sich aus der Sachlage von selbst ergibt, von den Rechtsmitteln Gebrauch und nur in ganz wenigen Fällen werden diese, wie die Tabelle 3 zeigt, von dem Vorsitzenden der Veranlagungs- bzw. Berufungskommission in Anwendung gebracht. Das Endergebnis ist eine niedrigere Feststellung des Einkommens und eine Steuererhebung, die hinter der Veranlagung zurückbleibt. Die amtliche Statistik der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung enthält diese Abänderungen nicht.

In der Aufstellung ist auch zum Ausdruck gebracht, wieviel % der zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten durch Berücksichtigung der angewandten Rechtsmittel eine Änderung in der Heranziehung zur Steuer erfahren haben. Ein Vergleich zwischen unserer Provinz und dem Staate ergibt, daß bei uns im allgemeinen mehr Zensiten eine Berichtigung erlangen als in Preußen.

Im Jahre 1912, dem letzten Jahre, für das diese Verhältnisse zurzeit zu ermitteln sind, sind infolge der Anwendung von Rechtsmitteln in erster Instanz in Ostpreußen 11,49 (11,37) % aller Zensiten, die in der Veranlagungsstatistik mit Einkommen von mehr als 900—3000 ℳ eingesetzt sind, anders als sich aus der Veranlagungsstatistik ergibt, endgültig zur Steuer herangezogen worden. In der zweiten Instanz ist dies noch bei 0,81 (0,21) % der Fall. Bei den Zensiten mit mehr als 3000 ℳ Einkommen sind es in erster Instanz 4,74 (4,49) %, in zweiter Instanz 0,32 (0,15) %.

Im ganzen beträgt in Ostpreußen für das Jahr 1912 die Ermäßigung des Jahresbetrages der Steuer durch den Gebrauch der Rechtsmittel in erster Instanz 169 856 ℳ, die Erhöhung 12 634 ℳ. In zweiter Instanz ist eine nochmalige Ermäßigung um 7536 ℳ eingetreten. Leider läßt sich aus den Statistiken nicht entnehmen, um wieviel das veranlagte Einkommen niedriger angesetzt ist und wieviel von der Steuerermäßigung etwa nur auf erweiterte Anwendung der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes entfallen. Diese letztere Herabsetzung wäre für uns hier ja von viel geringerer Bedeutung.

Es sei auch noch erwähnt, daß zweifellos Fälle vorkommen, in denen das Einkommen höher angegeben wird, als der Wirklichkeit entspricht, um den eigenen

Tabelle 3. **Die Anwendung der Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer in Ostpreußen.**[1])

Im Jahre	Anzahl überhaupt	Davon haben eingelegt: die Steuerpflichtigen	Davon haben eingelegt: die Vorsitzenden der Veranlagungskommission	Berücksichtigt sind von Spalte 3	Berücksichtigt sind von Spalte 4	Jahresbetrag der ermäßigten Steuer	Jahresbetrag der erhöhten Steuer	Anzahl überhaupt	Davon haben eingelegt: die Steuerpflichtigen	Davon haben eingelegt: der Vorsitzende der Berufungskommission	Berücksichtigt sind von Spalte 10	Berücksichtigt sind von Spalte 11	Jahresbetrag der ermäßigten Steuer	Jahresbetrag der erhöhten Steuer	Anzahl der zur Einkommen- bzw. Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten	Die berücksichtigten Rechtsmittel in erster Instanz betreffen % der zur Einkommen- bzw. Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten in Ostpreußen	erster Instanz: Preußen	zweit. Instanz: Ostpreußen	zweit. Instanz: Preußen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
I. Einkommensteuer.																			
a) Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 900—3000 *M.*																			
	Einsprüche.							Berufungen.											
1907	16 993	16 980	13	9 307	10	72 036	220	1 867	1 866	1	469	1	3 143	15	97 905	9,52	9,23	0,48	0,16
1908	20 074	20 051	23	11 678	8	90 651	325	2 146	2 144	2	561	—	3 846	—	107 127	10,91	10,82	0,52	0,18
1909	22 272	22 264	8	13 981	6	109 740	292	2 202	2 202	—	648	—	4 785	—	112 912	12,39	12,69	0,57	0,19
1910	23 931	23 915	16	14 052	14	106 564	352	2 667	2 667	—	917	—	6 402	—	115 453	12,18	12,49	0,79	0,25
1911	25 248	25 239	9	14 743	7	111 893	244	2 631	2 630	1	971	1	6 265	8	120 135	12,28	11,72	0,81	0,24
1912	25 144	25 137	7	14 456	4	107 265	192	2 677	2 677	—	1 019	—	6 726	—	125 797	11,49	11,37	0,81	0,21
b) Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 3000 *M.*																			
	Berufungen.							Beschwerden.											
1907	1 383	1 332	51	617	49	35 946	7 516	197	197	—	96	—	960	—	16 454	4,05	3,57	0,58	0,13
1908	1 475	1 440	35	692	24	44 289	6 774	203	202	1	88	1	1 372	600	17 219	4,16	3,97	0,52	0,13
1909	1 554	1 539	15	960	13	44 324	1 834	179	179	—	85	—	646	—	18 100	5,38	4,33	0,47	0,13
1910	1 986	1 947	39	953	34	40 036	2 438	226	226	—	97	—	2 148	—	21 659	4,56	4,49	0,45	0,16
1911	2 219	2 195	24	1 097	21	44 908	3 868	218	218	—	103	—	725	—	23 227	4,81	4,60	0,44	0,14
1912	2 201	2 151	50	1 133	40	62 591	12 442	184	184	—	78	—	810	—	24 748	4,74	4,49	0,32	0,15
II. Ergänzungssteuer.																			
a) Steuerpflichtige mit Einkommen bis zu 3000 *M.*																			
	Einsprüche.							Berufungen.											
1908/10	4 308	4 303	5	2 576	4	14 487	73	204	204	—	81	—	461,2	—	41 174	6,27	5,58	0,20	0,08
1911/13	6 841	6 838	3	3 610	3	18 483,2	238	533	533	—	173	—	852,8	—	48 890	7,39	6,50	0,35	0,14
b) Steuerpflichtige mit Einkommen von mehr als 3000 *M.*																			
	Berufungen.							Beschwerden.											
1908/10	790	883	7	516	5	12 571	296,8	30	30	—	16	—	60,4	—	12 790	4,07	3,77	0,13	0,03
1911/13	1 035	1 024	11	624	10	12 389	403,8	37	37	—	21	—	32,8	—	15 509	4,09	3,75	0,14	0,04

[1]) Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Nr. 52—56.

Kredit zu verbessern. Hierbei dürfte es sich aber immer nur um Ausnahmen handeln.

Überblicken wir die Mängel des statistischen Materials, so ergibt sich, daß wir es mit Zahlen zu tun haben, die das Einkommen sicherlich geringer erscheinen lassen, als der Wirklichkeit entspricht. Dieses Zurückbleiben hinter dem Tatsächlichen wird prozentual, wenn auch nicht absolut, stärker bei den kleineren als bei den größeren Einkommen sein. Die Angaben sind am genauesten bei den Steuerpflichtigen, die Erklärungen angegeben haben. Es ist hier aber keineswegs etwa die Grenze bis und über 3000 ℳ wirkliches Einkommen als maßgebend anzusehen. Sicherlich gehören manche der mit bis 3000 ℳ Veranlagten eigentlich zu den Klassen mit über 3000 ℳ Einkommen. Ihre größeren Einkünfte sind aber den Steuerbehörden und vielleicht den Zensiten selbst als solche nicht bekannt und liegen von ihnen daher keine Erklärungen vor. Als sicher muß weiter angenommen werden, daß unter den Steuerfreien, auch abgesehen von den Befreiten, noch zahlreiche Persönlichkeiten mit über 900 ℳ steuerpflichtigem Einkommen sind. Trotz dieser Einwände ist die Veranlagungsstatistik wertvoll.[1]) Besonders ein Einblick in die Entwicklung der Einkommensverhältnisse wird durch die genannten Mängel weniger behindert, da die Fehlerquellen in den einzelnen Jahren sich gleichen und nur bei Gesetzesänderungen Unterbrechungen in den Vergleichsmöglichkeiten eintreten. Recht deutlich zeigt sich dies weiter unten bei den graphischen Darstellungen Seite 24, 25. Aus denselben Gründen ist auch ein Vergleich mit anderen Gebieten des preußischen Staates oder dem Staatsdurchschnitt bzw. kleinerer Gebietsteile Ostpreußens untereinander wohl möglich und von volkswirtschaftlichem Interesse.

C. Ergänzungssteuerstatistik.

Die Ergänzungssteuer von 14. 7. 1893 mit den Novellen vom 19. 6. 1906 und 26. 5. 1909 ist eine die Einkommenssteuer ergänzende Vermögenssteuer. Ihr unterliegen nur die physischen Personen, die als Inländer preußische Staatsangehörige sind oder als Reichsangehörige oder Reichsausländer ihren Wohnsitz in Preußen haben, und ferner alle Personen ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit nach dem Werte ihres preußischen Grundbesitzes und des in land- und forstwirtschaftlichen, bergbaulichen und gewerblichen Unternehmungen in Preußen verwendeten Anlage- und Betriebskapitals. Befreit sind preußische Staatsangehörige mit außerhalb Preußens liegendem Wohnsitz oder einem Dienstsitz außerhalb Preußens und preußischem Wohnsitz sowie solche Personen, die ohne Wohnsitz in Preußen sich länger als 2 Jahre im Auslande aufhalten — M. von Heckel, Vermögenssteuer, Handw. d. Staatswissenschaften 3. Aufl. 1911 —.

Die Befreiungen physischer Personen von der Ergänzungssteuer nach subjektiven Merkmalen betreffen, wie die obigen Ausführungen zeigen, nur be-

[1]) Siehe hierzu: Perls, Die Einkommenentwicklung in Preußen seit 1896. Berlin 1911, S. 25, 26.

sonders geartete Fälle. Die Veranlagungsstatistik büßt dadurch wenig an Wert für die Behandlung unserer Aufgabe ein.

Wenden wir uns nun der objektiven Steuerpflicht zu. Als steuerbares Vermögen wird das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen angesehen. Dazu gehören nach § 4 des Ergänzungssteuergesetzes:

1. Grundstücke (Liegenschaften und Gebäude) nebst allem Zubehör, Bergwerkseigentum, Nießbrauchs- und andere selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, welche einen in Geld schätzbaren Wert haben;
2. das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlage und Betriebskapital;
3. das sonstige Kapitalvermögen.

Von der Besteuerung sind jedoch ausgeschlossen, außerhalb Preußens gelegene Grundstücke und Anlage- und Betriebskapitalien, die außerhalb Preußens dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines stehenden Gewerbes dienen.

Zum steuerbaren Vermögen zählen n i c h t: Möbel, Hausrat und andere bewegliche körperliche Sachen, insofern sie nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteile eines Anlage- und Betriebskapitals anzusehen sind.

Dagegen werden zu einer Fideikommißstiftung gehörige Vermögen dem Fideikommißbesitzer, ungeteilte Nachlaßmassen den Erben nach Verhältnis ihres Erbteils, die zum Anlage- und Betriebskapital einer nicht einkommensteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaft gehörigen Werte den einzelnen Teilhabern nach ihrem Anteil, das Vermögen der Ehefrau dem Ehemanne, dasjenige der Haushaltungsangehörigen dem Haushaltungsvorstande, wenn ihm die Nutzung zusteht, zugerechnet.

Von dem Aktivvermögen sind dingliche und persönliche Schulden abzuziehen. Desgleichen der Kapitalwert, der vom Steuerpflichtigen oder aus einer Fideikommißstiftung zu entrichtenden Jahresgelder, Renten, Altenteile und sonstigen periodischen geldwerten Leistungen, mit Ausnahme der Haushaltungsschulden.

Neben schon erwähnten Einschränkungen der objektiven Steuerpflicht ist von erheblichster Bedeutung die Freilassung derjenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 ℳ nicht übersteigt.

In einzelnen Fällen bedingt aber selbst ein höheres Vermögen noch keine Steuerpflicht. Nach § 17 Nr. 2 des Ergänzungssteuergesetzes werden diejenigen, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 900 ℳ nicht übersteigt, bei steuerbarem Vermögen bis 20 000 ℳ freigelassen. Das gleiche ist auch noch nach § 17 Nr. 3 bei Einkommen bis 1200 ℳ der Fall, wenn die Steuerpflichtigen weibliche Personen, die minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, oder vaterlose minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige sind.

Selbst bei Vermögen bis 52 000 ℳ tritt nach § 19 Abs. 2 eine, allerdings auf höchstens 2 Stufen beschränkte, Ermäßigung der Ergänzungssteuer ein, wenn

der Steuerpflichtige auf Grund des schon erörterten § 20 des Einkommensteuergesetzes eine Ermäßigung der Einkommensteuer erlangt hat. In den untersten Vermögensstufen kann also auch auf Grund dieser Bestimmung eine völlige Befreiung eintreten. Weiter werden nach § 19 Abs. 1 Personen bei Vermögen bis 32 000 ℳ in bestimmter Weise ermäßigt angesetzt, je nachdem, ob sie zur Einkommensteuer überhaupt nicht oder nur den ersten 4 Stufen der Steuer veranlagt sind. Die folgenden Zahlen weisen auf die Bedeutung dieser Bestimmungen hin:

Ergänzungssteuerfreistellungen und Ermäßigungen in Ostpreußen.[1])

Jahr	Freigestellt sind gemäß § 17 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes	§ 17 Abs. 3	§ 19 Abs. 2	Ermäßigt sind gemäß § 19 Abs. 1
1905	8 484	72	4	11 371
1908	8 828	53	5	12 423
1911	8 490	25	1	19 941
1914	10 008	19	—	21 502

Bei der letzten Veranlagung für 1914/16 sind in unserer Provinz nach § 17 Nr. 2 und 3 10 027 Personen freigelassen und nach § 19 Abs. 1 21 502 ermäßigt angesetzt. Da in Ostpreußen 72 876 Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände zur Ergänzungssteuer wirklich herangezogen sind, ist die Zahl der Freigestellten und Ermäßigten als sehr erheblich anzusehen und für die richtige Erfassung der Vermögen von über 6000 ℳ von großer Bedeutung. Für das preußische Staatsgebiet ergibt sich, daß von den 1 940 495 Ergänzungssteuerzensiten 414 619[2]) ermäßigt angesetzt sind und 243 279[2]) trotz eines steuerpflichtigen Vermögens von über 6000 ℳ überhaupt nicht berücksichtigt werden, weil sie auf Grund der erwähnten Gesetzesbestimmungen steuerfrei bleiben.

Wenn wir die Ergebnisse der Veranlagung zur Ergänzungssteuer heranziehen, um einen Einblick in die Vermögensverhältnisse unserer Provinz zu gewinnen, so müssen wir vorweg nach dem eben Ausgeführten feststellen, daß es sich bei weitem nicht um eine vollkommene Erfassung des Privatvermögens handelt. Besonders sind zwei Mängel nochmals hervorzuheben: 1. der ganze Hausrat, also fast alles, was im persönlichen Gebrauch einer Person steht, bleibt völlig unberücksichtigt, 2. die sämtlichen Besitzer eines Vermögens bis 6000 ℳ sind nicht miterfaßt.

Weiter muß angenommen werden, daß ein Teil der Vermögen, die wenig über 6000 ℳ betragen, der Veranlagung entgeht. Ein Deklarationszwang besteht nicht, vielmehr liegt es einem Schätzungsausschuß ob, die nötigen Wertermittlungen vorzunehmen, wenn der Steuerpflichtige nicht freiwillig tatsächliche Angaben macht. Es ist also wahrscheinlich, daß viele von den Vermögen, die

[1]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat, 1907, 1908, 1913, 1914.

[2]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat 1914, S. 553.

nur wenig über die eigentliche gesetzliche Grenze der Steuerfreiheit reichen, sich der Besteuerung entziehen und auch noch bei größeren Vermögen hier und da Bestandteile verheimlicht werden.

Ferner bleibt, selbst wenn man den guten Willen der Steuerpflichtigen ohne weiteres voraussetzt, die Wertermittlung der Vermögensobjekte höchst schwierig. Für unsere agrarische Provinz ist dabei die 1909 neu eingeführte, zum erstenmal bei der Ergänzungssteuerveranlagung 1911 angewandte, Bestimmung von Wichtigkeit, daß bei der Einschätzung von Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, einschließlich der dazu gehörenden, denselben Zwecken dienenden Gebäude und des Zubehörs, der Ertragswert zugrunde gelegt wird, der aus dem 25fachen Reinertrage gebildet wird, den die Grundstücke als solche nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitte nachhaltlich gewähren können.

In einigen Fällen gibt die Veranlagungsstatistik aber auch Vermögenswerte an, die über die Wirklichkeit hinausgehen. Darauf weist die Tabelle S. 15 hin, aus der die Anwendung der Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Ergänzungssteuer und die dabei erzielten Ergebnisse für die Zeiträume 1908/10 und 1911/13 zu ersehen sind. Für die letzte Veranlagung sind diese Angaben bisher nicht veröffentlicht. Es sei deshalb auf die Periode 1911/13 eingegangen. Wegen der Verschiedenartigkeit der Rechtsmittel muß hier zwischen den Ergänzungssteuerpflichtigen mit bis 3000 *M* und über 3000 *M* Einkommen unterschieden werden. Von den ersteren sind 7,39 (6,50) % durch berücksichtigten Einspruch und 0,35 (0,14) % durch Berufung anders zur Ergänzungssteuer herangezogen, als der Veranlagungsstatistik entspricht. Von den letzteren sind 4,09 (3,75) % durch erfolgreiche Berufung und 0,14 (0,04) % durch Beschwerde verändert zur Steuer herangezogen. Es handelt sich fast ausschließlich um Herabsetzung des Steuerbetrages, denn einer solchen um 31 757,8 *M* steht nur eine Erhöhung um 641,8 *M* gegenüber.

Auch auf die Zahlen S. 13 sei hier noch hingewiesen, die einen Überblick über die wegen Zuwiderhandlungen gegen das Ergänzungssteuergesetz anhängig gewesenen Untersuchungen geben.

Zweites Kapitel.

Einkommen der physischen Personen.

A. Gesamtgebiet.

I. Entwicklung und Stellung zu den übrigen Provinzen.

Um einen Einblick in die Einkommensentwicklung[1]) zu gewinnen, wollen wir zunächst die Verteilung der Einzelsteuernden und Haushal-

[1]) Über die Entwicklung im 19. Jahrhundert siehe: Pape, Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in Ostpreußen seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Königsberg, 1909.

tungsvorstände auf die Einkommensklassen in den Erhebungsjahren von 1892 bis 1914 betrachten.

In Tabelle 4 sind Klassen

mit bis 900 ℳ Einkommen
über 900— 3 000 ℳ Einkommen
" 3 000— 6 000 " "
" 6 000— 9 500 " "
" 9 500— 30 500 " "
" 30 500—100 000 " "
über 100 000 " "

und eine Klasse der auf Grund der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten gebildet. Vom Jahre 1906 an sind an die Stelle der Einkommensklassen von 3000 bis 6000 und 6000 bis 9500, solche von 3000 bis 6500 und 6500 bis 9500 ℳ getreten. Eine Folgerung, die sich aus der Erweiterung der Steuerermäßigung auf Einkommen bis 6500 ℳ durch das Gesetz vom Jahre 1906 ergibt.

Weiter ist für jedes der Jahre die Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme angegeben und festgestellt, daß zwischen 2,86 bis 3,00 Personen auf je einen Haushaltungsvorstand und Einzelsteuernden (einschließlich derselben) in den Veranlagungsjahren kommen. Der Unterschied ist also nicht sehr erheblich. Außer den absoluten Zahlen sind die relativen Werte für die einzelnen Klassen berechnet und zum Vergleich die preußischen Verhältnisse herangezogen.

Für 1892—1894 ist aus der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen, wieviel Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nur ein Einkommen bis 900 ℳ haben. Die Zahlen sind deshalb aus dem Verhältnis der einkommensteuerfreien Haushaltungsvorstände usw. zur Gesamtbevölkerung im Jahre 1896 berechnet. Hier soll vom Jahre 1895, dem ersten Jahre, für das alle Werte vorliegen, ausgegangen und der 20jährige Zeitraum bis 1914 betrachtet werden. 1895 sind 87,08 (75,24) % der Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernden in der Einkommensgruppe mit bis 900 ℳ, 1914 sind noch 72,51 (49,13) % in der gleichen Lage. Die in den Klammern stehenden Zahlen für Preußen zeigen den großen Unterschied der Einkommensverhältnisse und auch die verschiedene Entwicklung an. Während in unserer Provinz sich der Anteil der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände mit bis 900 ℳ nur um 14,57 vermindert hat, beträgt die Abnahme im Staate 26,11.

Noch deutlicher zeiger die graphischen Darstellungen 1 u. 2 Seite 24, 25 die Entwicklung. Hier tritt auch der Einfluß der Novellen von 1906 und 1909, besonders der der ersteren, stark hervor. Ein Anzeichen dafür, daß alle Veränderungen in der Verteilung der Einkommensklassen mit Vorsicht zu beurteilen sind Wir haben es eben nicht mit Zahlenmaterial zu tun, das allein zu wissenschaftlicher Erkenntnis gewonnen ist. Einwandfrei ergibt sich aber, daß der Anteil der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände mit bis 900 ℳ Einkommen

viel langsamer abnimmt, als im Staatsdurchschnitt. Besonders von 1897 bis 1901 hat sich der Prozentsatz bedeutend weniger verringert, als in Preußen. Und auch noch bis 1906 ist der genannte Anteil bei uns fast gleich geblieben, während sich im Staate eine erhebliche Abnahme zeigt. Seit 1906 beginnt allerdings auch in Ostpreußen ein starkes Zurückgehen des Anteils der niedrigsten Einkommensklasse sich bemerkbar zu machen, wenn man auch den ersten Sprung vom Jahre 1906 auf 1907 als eine Folge der Gesetzesnovelle ansehen muß. Es zeigt sich aber, daß der Einfluß der Gesetzesänderung in Ostpreußen weniger weit geht, als im Staatsdurchschnitt. Bei uns sind 1907 1,56 % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände weniger in der Klasse bis 900 *M* Einkommen als 1906. In Preußen dagegen 4,19 %.

Auch nach dem Jahre 1907 ist die Entwicklung in unserer Provinz weit langsamer als in Preußen. Aber eine stärker ausgebildete Gleichmäßigkeit im Verlauf der beiden Kurven ist doch festzustellen. Fast entsprechend der Abnahme der wegen Einkommen bis 900 *M* nicht der Einkommensteuer Unterliegenden hat der Anteil derjenigen mit über 900 bis 3000 *M* zugenommen. Auch hier tritt der Unterschied zwischen der Entwicklung in Ostpreußen und Preußen hervor. Im Staate schon von 1896 an eine bemerkenswerte Zunahme, in Ostpreußen ein sehr langsames Ansteigen und erst von 1906 an eine erheblichere Erhöhung des Anteils. Auch bei dieser Klasse macht sich die Einwirkung der Gesetzesänderungen sehr bemerkbar, besonders derjenigen von 1906 (graphische Darstellung 1).

Die Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände der übrigen Einkommensklassen, auch wenn man alle Klassen mit über 3000 *M* Einkommen zusammenfaßt, und die Freigestellten nehmen einen Prozentsatz ein, der so gering ist, daß in der graphischen Darstellung 2 ein zehnfacher Maßstab gewählt ist, um den Verlauf gut verfolgen zu können. Es zeigt sich, daß die beiden entsprechenden ostpreußischen und preußischen Kurven eine stark ausgeprägte Parallelität aufweisen und beide einen größeren Sprung nach oben von 1909 auf 10 machen, also besonders auf die Novelle von 1909 reagieren, während die von 1906 nicht hervortritt. Bei den Einkommen von mehr als 900 bis 3000 *M* ist es gerade umgekehrt. Die in Kapitel I, B besprochene Art der Gesetzesabänderung läßt das auch erwarten. Der Anteil der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände mit über 3000 *M* Einkommen steigt dauernd, wenn man von ganz unwesentlichen Senkungen in 2 Jahren bis 1903 absieht.

Die Veränderungen in der Größe der Relativzahl der Freigestellten sind völlig von den gesetzlichen Maßnahmen abhängig und im ganzen nicht etwa ein Ergebnis besonderer wirtschaftlicher Geschehnisse. Eine wesentliche Bedeutung hat dieser Anteil erst seit 1910 gewonnen, in welchem Jahre von den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen 2,58 (4,03) % gegen 1,10 (2,49) % im Jahre 1909 freigestellt sind. Im Jahre 1914 beträgt der Prozentsatz 3,25 (3,56). Der Verlauf der Kurven läßt die Einzelheiten deutlich hervortreten.

Tabelle 4. **Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungs-**

in der Einkommensklasse usw.	1892[1])	1895	1900	1905	1906[2])
	In Ostpreußen beträgt die Zahl der Einzel-				
bis 900 ℳ	560 920	573 804	560 120	552 647	554 908
trotz Einkommen von über 900 ℳ freigestellt	2 500	3 310	4 566	5 547	5 582
mit mehr als 900— 3 000 ℳ	68 019	70 532	77 715	84 926	87 486
„ „ „ 3 000— 6 000 „ [2])	7 678	7 994	9 442	10 208	11 282
„ „ „ 6 000— 9 500 „ [2])	1 776	1 942	2 351	2 699	2 193
„ „ „ 9 500— 30 500 „	1 136	1 196	1 638	1 671	1 788
„ „ „ 30 500—100 000 „	135	151	225	210	255
„ „ „ 100 000 „	17	14	24	17	17
Gesamtzahl	642 181	658 943	656 081	657 925	663 511
Seelenzahl nach der Veranlagung	1 918 986	1 925 803	1 949 033	1 972 900	1 973 520
Auf einen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand kommen Personen	2,98	2,92	2,97	3,00	2,97
					Der Prozent-
bis 900 ℳ	87,34	87,08	85,37	84,00	83,63
trotz Einkommen von über 900 ℳ freigestellt	0,39	0,50	0,70	0,84	0,84
mit mehr als 900— 3 000 ℳ	10,59	10,70	11,85	12,91	13,19
„ „ „ 3 000— 6 000 „ [2])	1,20	1,21	1,44	1,55	1,70
„ „ „ 6 000— 9 500 „ [2])	0,28	0,29	0,36	0,41	0,33
„ „ „ 9 500— 30 500 „	0,18	0,18	0,25	0,25	0,27
„ „ „ 30 500—100 000 „	0,02	0,02	0,03	0,03	0,04
„ „ „ 100 000 „	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
„ „ „ 3 000 „	1,68	1,70	2,08	2,24	2,34
	In Preußen beträgt der Prozentsatz der Einzel-				
bis 900 ℳ	76,00	75,24	70,74	65,18	63,80
trotz Einkommen von über 900 ℳ freigestellt	1,47	1,70	2,13	2,45	2,45
mit mehr als 900— 3 000 ℳ	19,60	20,18	23,81	28,67	29,94
„ „ „ 3 000— 6 000 „ [2])	1,89	1,88	2,13	2,41	2,62
„ „ „ 6 000— 9 500 „ [2])	0,51	0,50	0,58	0,64	0,51
„ „ „ 9 500— 30 500 „	0,43	0,41	0,49	0,52	0,54
„ „ „ 30 500—100 000 „	0,08	0,08	0,10	0,11	0,11
„ „ „ 100 000 „	0,02	0,01	0,02	0,02	0,02
„ „ „ 3 000 „	2,93	2,88	3,32	3,70	3,80

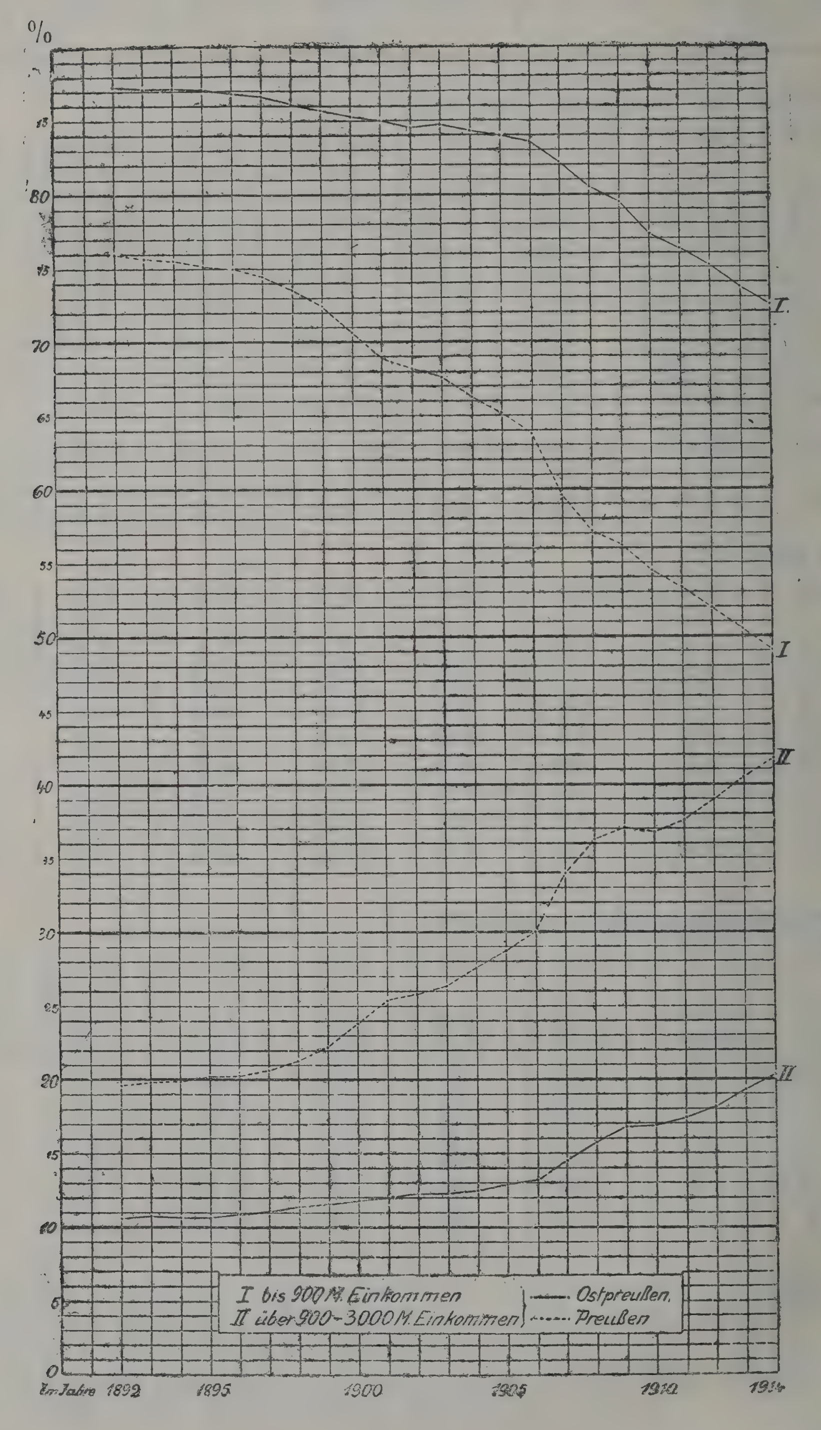
[1]) Für 1892 sind die absoluten Zahlen für die Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände mit unter 900 ℳ Einkommen nach dem Verhältnis der entsprechenden Bevölkerungsteile zur Gesamtbevölkerung im Jahre 1896 berechnet.

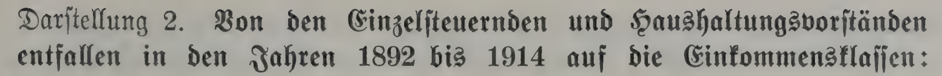
[2]) Von 1906 an sind statt der Einkommensgruppen von 3000—6000 und 6000—9500 ℳ solche von 3000—6500 und 6500—9500 ℳ gebildet.

vorstände auf die Einkommensklassen in den Jahren 1892—1914.

1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
steuernden und Haushaltungsvorstände:							
553 139	545 105	535 436	526 498	527 487	521 014	518 061	516 510
6 616	7 074	7 400	17 553	20 331	21 963	23 145	23 162
97 883	107 123	112 900	115 438	120 116	125 784	135 347	144 961
11 820	12 407	13 280	16 404	17 676	18 711	19 733	20 705
2 280	2 341	2 390	2 667	2 755	2 989	3 194	3 395
1 956	2 034	2 023	2 190	2 357	2 547	2 793	3 116
286	299	297	295	328	363	443	448
28	37	34	31	34	39	52	59
674 008	676 420	673 760	681 076	691 084	693 410	702 768	712 356
1 976 121	1 963 077	1 975 185	1 986 930	2 008 415	2 012 683	2 026 488	2 034 499
2,93	2,90	2,93	2,92	2,91	2,90	2,88	2,86
satz beträgt:							
82,07	80,59	79,47	77,30	76,33	75,14	73,72	72,51
0,98	1,05	1,10	2,58	2,94	3,17	3,29	3,25
14,52	15,84	16,76	16,95	17,38	18,14	19,26	20,35
1,75	1,83	1,97	2,41	2,56	2,70	2,81	2,91
0,34	0,35	0,35	0,39	0,40	0,43	0,45	0,48
0,29	0,30	0,30	0,32	0,34	0,37	0,40	0,44
0,04	0,04	0,04	0,04	0,05	0,05	0,06	0,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2,42	2,52	2,66	3,16	3,35	3,55	3,72	3,89
steuernden und Haushaltungsvorstände:							
59,61	57,22	56,21	54,49	53,44	51,98	50,50	49,13
2,47	2,42	2,49	4,03	4,12	4,02	3,80	3,59
33,97	36,29	37,09	36,80	37,61	39,00	40,53	41,81
2,72	2,82	2,96	3,37	3,49	3,60	3,73	3,90
0,51	0,53	0,53	0,56	0,58	0,60	0,62	0,66
0,56	0,57	0,58	0,60	0,61	0,63	0,66	0,72
0,12	0,12	0,12	0,12	0,13	0,13	0,14	0,15
0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
3,94	4,07	4,22	4,68	4,84	4,99	5,18	5,46

Darstellung 1. **Von den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen entfallen in den Jahren 1892 bis 1914 auf die Klassen mit:**





Darstellung 2. **Von den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen entfallen in den Jahren 1892 bis 1914 auf die Einkommensklassen:**

Ostpreußen hat in jeder der Klassen mit über 900 *M* Einkommen Werte, die hinter dem Staatsdurchschnitt zurückbleiben, und hat die Entwicklung diese Unterschiede sogar noch vergrößert.

Mit den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen, die ein steuerpflichtiges Einkommen von über 900 *M* (ohne die Freigestellten) haben, also den Z e n s i t e n, beschäftigt sich umstehende Tabelle, die für 7 Jahre zwischen 1892 und 1914 angibt, wie groß die absolute Zahl der Zensiten und ihr Anteil an der Gesamt=

bevölkerung ist. Es ergibt sich, daß letzterer in Ostpreußen überhaupt von 4,10 (8,15) % für 1892 auf 8,49 (18,64) % im Jahre 1914 angestiegen ist. Während dieser Wert bei uns aber nur um 4,39 zugenommen hat, ist für Preußen eine Steigerung um 10,49 festzustellen. Auch der Anteil der Zensiten mit über 3000 *M* Einkommen ist von 0,56 (1,06) % 1892 auf 1,36 (2,15) % im Jahre 1914 angewachsen, die Entwicklung bleibt aber hinter dem Staatsdurchschnitt

Politische Einteilung	Es beträgt in Ostpreußen *(Preussen)* im Jahre:						
	1892	1896	1900	1905	1910	1913	1914
I. die Zahl der physischen Zensiten ohne Angehörige:							
a) absolute Zahl:							
in den Städten	38 062	41 519	47 220	54 112	82 524	98 819	107 000
auf dem Lande	40 699	41 859	44 175	45 619	54 500	62 743	65 684
überhaupt	78 761	83 378	91 395	99 731	137 024	161 562	172 684
b) vom Hundert der Bevölkerung:							
in den Städten	7,93	8,19	8,70	9,43	12,92	14,64	15,40
	11,92	*12,33*	*14,41*	*17,32*	*21,67*	*23,86*	*24,43*
auf dem Lande	2,83	2,89	3,14	3,26	4,04	4,64	4,90
	5,68	*5,81*	*6,86*	*7,86*	*10,87*	*12,47*	*13,22*
überhaupt	4,10	4,27	4,69	5,06	6,90	7,97	8,49
	8,15	*8,46*	*10,09*	*12,11*	*15,94*	*17,96*	*18,64*
II. die Zahl der mit mehr als 3000 *M* veranlagten physischen Zensiten vom Hundert der Bevölkerung:							
in den Städten	1,56	1,63	1,85	1,92	2,45	2,80	2,91
	2,01	*1,98*	*2,22*	*2,37*	*2,89*	*3,15*	*3,29*
auf dem Lande	0,23	0,23	0,26	0,27	0,44	0,54	0,56
	0,44	*0,43*	*0,50*	*0,58*	*0,83*	*1,00*	*1,09*
überhaupt	0,56	0,59	0,70	0,75	1,09	1,29	1,36
	1,06	*1,06*	*1,24*	*1,38*	*1,80*	*2,03*	*2,15*

zurück, und da außerdem unsere Bevölkerung sich wenig, die des Staates aber sehr stark, vermehrt hat, müssen die Unterschiede als noch bedeutender angesehen werden.

In Tabelle 5 ist weiter die Verteilung der veranlagten Zensiten und auch der zur Einkommensteuer herangezogenen Bevölkerung für sämtliche Veranlagungsjahre aufgeführt. Das Sinken des Anteils der mit geringem Einkommen Veranlagten tritt deutlich hervor.

Wir haben uns bis jetzt hauptsächlich mit der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein beschäftigt. Die Angehörigen sind bisher fast stets außer acht gelassen. Wenn wir diese einschließen und Einkommensgruppen bilden, gewinnen wir ein Bild von den Einkommensverhält-

Tabelle 5. **Einkommensteuer-Veranlagungsresultate in Ostpreußen in den Jahren 1891—1914.**

Jahr	Seelenzahl nach dem Personenverzeichnis	Anzahl der		Veranlagt sind mit einem Einkommen von mehr als:											
		veranlagten Zensiten	Zensiten und Angehörigen d. h. Haushaltungsangehörigen	900—3000 ℳ		3000—6000 ℳ		6000—9500 ℳ		9500—30500 ℳ		30500—100000 ℳ		100000 ℳ	
				Zensiten	Haushaltungsangehörige	Zensiten	Haushaltungsangehörige	Zensiten	Haushaltungsangehörige	Zensiten	Haushaltungsangehörige	Zensiten	Haushaltungsangehörige	Zensiten	Haushaltungsangehörige
				% von Spalte 3	% von Spalte 4	% von Spalte 3	% von Spalte 4	% von Spalte 3	% von Spalte 4	% von Spalte 3	% von Spalte 4	% von Spalte 3	% von Spalte 4	% von Spalte 3	% von Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1892/93	1 918 986	78 761	—	86,36	—	9,74	—	2,26	—	1,44	—	0,17	—	0,02	—
1893/94	1 914 079	80 032	—	86,86	—	9,34	—	2,21	—	1,40	—	0,17	—	0,02	—
1894/95	1 916 430	79 521	—	86,34	—	9,78	—	2,26	—	1,45	—	0,16	—	0,01	—
1895/96	1 925 803	81 829	309 812	86,19	88,20	9,77	8,50	2,37	1,94	1,46	1,20	0,18	0,14	0,02	0,02
1896/97	1 951 105	83 378	325 561	86,16	87,76	9,68	8,75	2,43	2,04	1,52	1,27	0,19	0,14	0,02	0,01
1898	1 953 457	87 452	327 894	85,38	87,16	10,28	9,14	2,50	2,17	1,61	1,34	0,21	0,18	0,02	0,02
1899	1 955 142	89 501	334 937	85,27	87,03	10,17	9,04	2,63	2,30	1,68	1,40	0,23	0,21	0,03	0,02
1900	1 949 033	91 395	339 642	85,03	86,89	10,33	9,11	2,57	2,23	1,79	1,52	0,25	0,22	0,03	0,03
1901	1 945 932	92 656	339 962	85,05	86,79	10,24	9,19	2,62	2,21	1,82	1,56	0,24	0,22	0,03	0,03
1902	1 959 858	94 760	345 829	84,94	86,56	10,35	9,28	2,64	2,33	1,80	1,59	0,24	0,22	0,02	0,02
1903	1 975 951	96 396	347 740	85,18	86,76	10,21	9,16	2,66	2,35	1,71	1,50	0,22	0,20	0,02	0,02
1904	1 973 838	97 261	347 573	85,12	86,63	10,24	9,28	2,69	2,41	1,72	1,48	0,21	0,18	0,02	0,02
1905	1 972 900	99 731	355 907	85,16	86,78	10,24	9,14	2,71	2,41	1,68	1,46	0,21	0,19	0,02	0,02
						3000—6500 ℳ		6500—9500 ℳ							
1906	1 973 520	103 021	365 501	84,92	86,53	10,95	9,82	2,13	1,87	1,74	1,53	0,25	0,23	0,02	0,02
1907	1 976 121	114 253	397 666	85,67	86,87	10,35	9,42	2,00	1,87	1,71	1,58	0,25	0,23	0,02	0,02
1908	1 963 077	124 241	428 700	86,22	87,18	9,99	9,35	1,88	1,73	1,64	1,47	0,24	0,24	0,03	0,02
1909	1 975 185	130 924	447 458	86,23	86,84	10,14	9,73	1,83	1,72	1,55	1,47	0,23	0,21	0,03	0,02
1910	1 986 930	137 024	463 652	84,25	84,67	11,97	11,75	1,95	1,85	1,60	1,52	0,22	0,20	0,02	0,02
1911	2 008 415	143 266	488 525	83,84	83,92	12,34	12,44	1,92	1,84	1,65	1,55	0,23	0,21	0,02	0,02
1912	2 012 683	150 433	502 733	83,61	83,62	12,44	12,57	1,99	1,94	1,69	1,60	0,24	0,23	0,03	0,02
1913	2 026 488	161 562	544 178	83,77	83,64	12,21	12,48	1,98	1,93	1,73	1,63	0,27	0,26	0,03	0,03
1914	2 034 499	172 684	566 679	83,95	83,82	11,99	12,37	1,97	1,87	1,80	1,66	0,26	0,24	0,03	0,03

nissen der Gesamtbevölkerung. Es ist von der größten Bedeutung, festzustellen, ob eine besonders große Zahl von Haushaltungsangehörigen in den niedrigen Einkommensklassen die Lage verschärft, oder ob ein gewisser Ausgleich dadurch hervorgerufen wird, daß gerade in den schlechtesten Einkommensklassen weniger Angehörige mit zu erhalten sind als in den besseren.

Für die Jahre 1896, 1900, 1905, 1910 und 1914 sind die Ergebnisse in Tabelle 6 nebeneinander gestellt. Neben den absoluten Zahlen der Bevölkerung in den einzelnen Einkommensgruppen ist der Prozentsatz zum Ausdruck gebracht, den die Gruppen von der Gesamtbevölkerung einnehmen. Weiterhin ist angegeben, wieviel Köpfe auf einen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand (einschließlich desselben) entfallen. Eigenarten Ostpreußens werden durch Gegenüberstellung der Relativzahlen für Preußen vor Augen geführt.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsverteilung ist das Hauptergebnis bei uns und ebenso im Staatsdurchschnitt ein günstigeres als wir es vorher bei der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände gewonnen haben. Die folgende Aufstellung für die Jahre 1896, 1905 und 1914 zeigt, daß die Unterschiede erhebliche sind.

Es entfielen mehr (+) oder weniger (—) % der Gesamtbevölkerung als der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein:

auf die Gruppen	1896		1905		1914	
	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen
mit Einkommen von mehr als 900 M	— 4,46	— 7,89	— 3,77	— 8,70	— 6,73	—12,42
der Freigestellten . . .	+ 0,47	+ 1,71	+ 0,89	+ 2,74	+ 3,11	+ 4,28
mit Einkommen von:						
900— 3000 M	+ 3,70	+ 5,43	+ 2,74	+ 5,14	+ 3,00	+ 6,69
3000— 6500 „	+ 0,27 (3000—9500)	+ 0,63 (3000—9500)	+ 0,12 (3000—9500)	+ 0,70 (3000—9500)	+ 0,54	+ 1,14
6500— 9500 „					+ 0,04	+ 0,15
9500—30500 „	+ 0,02	+ 0,10	+ 0,01	+ 0,11	+ 0,02	+ 0,13
30500—100000 „	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,03
über 100000 „	—	0,01	—	—	+ 0,01	+ 0,01

Die Gruppe mit Einkommen unter 900 M tritt ganz besonders hervor, in die von der Gesamtbevölkerung im Jahre 1896 4,46 % weniger entfallen als nach der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände zu erwarten wäre. 1905 ist dieser Unterschied auf 3,77 % gesunken, steigt dann aber, wohl mit eine Folge der Gesetzesänderung, auf 6,73 % im Jahre 1914, während sich im Staatsdurchschnitt sogar 12,42 % ergeben. Für alle Gruppen mit über 900 M Einkommen ergibt sich ein größerer Anteil der Bevölkerung, als man

Tabelle 6. Verteilung der Bevölkerung auf die Einkommensgruppen.

in der Einkommens-gruppe	In Ostpreußen (*Preussen*) beträgt die Zahl der Bevölkerung														
	1896			1900			1905			1910			1914		
	absolut	% der Gesamt-bevöl-kerung	auf einen Einzel-steuern-den und Haus-hal-tungs-vorstand	absolut	% der Gesamt-bevöl-kerung	auf einen Einzel-steuern-den und Haus-hal-tungs-vorstand	absolut	% der Gesamt-bevöl-kerung	auf einen Einzel-steuern-den und Haus-hal-tungs-vorstand	absolut	% der Gesamt-bevöl-kerung	auf einen Einzel-steuern-den und Haus-hal-tungs-vorstand	absolut	% der Gesamt-bevöl-kerung	auf einen Einzel-steuern-den und Haus-hal-tungs-vorstand
mit Einkommen von nicht mehr als 900 ℳ	1 606 472	82,34	2,82	1 581 554	81,15	2,82	1 582 913	80,23	2,86	1 422 204	71,57	2,70	1 338 456	65,78	2,59
	—	*67,20*	*2,45*	—	*62,41*	*2,37*	—	*56,48*	*2,32*	—	*42,84*	*2,05*	—	*36,71*	*1,90*
der Freigestellten .	19 072	0,98	5,71	27 837	1,43	6,10	34 080	1,73	6,14	101 074	5,09	5,76	129 364	6,36	5,59
	—	*3,50*	*5,33*	—	*4,44*	*5,61*	—	*5,19*	*5,66*	—	*8,59*	*5,55*	—	*7,87*	*5,61*
mit Einkommen von 900— 3 000 ℳ	285 703	14,64	3,98	295 119	15,14	3,80	308 853	15,65	3,64	392 552	19,76	3,38	474 992	23,35	3,28
	—	*25,67*	*3,47*	—	*28,96*	*3,27*	—	*33,81*	*3,15*	—	*42,68*	*3,02*	—	*48,51*	*2,94*
3 000— 6 500 „										54 460	2,74	3,32	70 097	3,45	3,39
	35 129	1,81	3,48	38 518	1,98	3,27	41 103	2,08	3,18	—	*4,33*	*3,34*	—	*5,04*	*3,28*
6 500— 9 500 „	—	*3,01*	*3,45*	—	*3,44*	*3,40*	—	*3,75*	*3,29*	8 564	0,43	3,21	10 638	0,52	3,13
										—	*0,68*	*3,16*	—	*0,81*	*3,08*
9 500— 30 500 „	4 121	0,21	3,25	5 175	0,27	3,16	5 199	0,26	3,11	7 062	0,36	3,22	9 422	0,46	3,02
	—	*0,51*	*3,36*	—	*0,60*	*3,30*	—	*0,63*	*3,20*	—	*0,71*	*3,08*	—	*0,85*	*2,99*
30 500—100 000 „	560	0,03	3,54	742	0,04	3,30	690	0,04	3,29	915	0,05	3,10	1 359	0,07	3,03
	—	*0,10*	*3,40*	—	*0,12*	*3,28*	—	*0,13*	*3,16*	—	*0,15*	*3,07*	—	*0,18*	*2,99*
über 100000 „	48	0,00	3,21	88	0,00	3,67	62	0,00	3,65	99	0,00	3,19	171	0,01	2,90
	—	*0,02*	*3,38*	—	*0,03*	*3,27*	—	*0,02*	*3,15*	—	*0,03*	*3,06*	—	*0,04*	*2,96*
Summe	1 951 105	100,01	2,97	1 949 033	100,01	2,97	1 972 900	99,99	3,00	1 986 930	100,00	2,92	2 034 499	100,00	2,86
	—	*100,01*	*2,73*	—	*100,00*	*2,69*	—	*100,01*	*2,67*	—	*100,01*	*2,60*	—	*100,01*	*2,54*

nach der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände annehmen würde.

Auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand berechnet, entfallen (Tabelle 6) in der Gruppe mit bis 900 ℳ Einkommen stets die wenigsten Köpfe der Gesamtbevölkerung, 1914 2,59 (1,90). Am meisten Personen, im Jahre 1914 5,59 (5,61), kommen auf den Freigestellten. Das Gesetz veranlaßt durch seine Bestimmungen eine dahin gehende Auslese.

In der Gruppe mit 900 bis 3000 ℳ Einkommen entfallen auf einen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand im Durchschnitt 3,28 (2,94) Köpfe der Gesamtbevölkerung. In der folgenden Einkommensklasse von 3000 bis 6500 ℳ ist der Haushalt noch größer, 3,39 (3,28) Personen. Dagegen ist in den höheren Einkommensgruppen im ganzen ein Sinken der Kopfzahl auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand festzustellen. Die Ergebnisse stimmen in den Grundzügen mit denen für Preußen überein. Der Durchschnittshaushalt ist aber in unserer Provinz mit verschwindenden Ausnahmen größer als im Staate. Der größte Unterschied ist bei der Bevölkerung in der Klasse mit bis 900 ℳ Einkommen vorhanden, in der unser Durchschnittshaushalt im Jahre 1914 den im Staatsdurchschnitt um 0,69 Köpfe übertrifft.

Bei der Verteilung der Gesamtbevölkerung ergibt sich zwar ein günstigeres Bild als bei der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein. Aber die bei uns gegenüber dem Staatsdurchschnitt größere Familie läßt besonders in den untersten Gruppen die Einkommensverhältnisse noch ärmlicher erscheinen.

Um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich Ostpreußen ins Staatsganze eingliedert, ist hier der Prozentsatz der mit über 900 ℳ und über 3000 ℳ Einkommen für das Jahr 1914 veranlagten Bevölkerung in den einzelnen Provinzen und den ostpreußischen Regierungsbezirken angeführt.

Von der Gesamtbevölkerung sind für das Jahr 1914 zur Einkommensteuer Zensiten und Angehörige herangezogen[1]):

Gebiet	mit über 900 ℳ Einkommen überhaupt (ohne Freigestellte) %	mit mehr als 3000 ℳ Einkommen %
Reg.-Bez. Königsberg	30,10	5,34
" " Gumbinnen	26,07	3,99
" " Allenstein	26,00	3,65
Ostpreußen	27,85	4,51
Westpreußen	31,33	4,71
Stadtkreis Berlin	71,21	8,19
Brandenburg	61,31	9,88

[1]) Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung 1914. S. XIV.

Gebiet	mit über 900 ℳ Einkommen überhaupt (ohne Freigestellte) %	mit mehr als 3000 ℳ Einkommen %
Pommern	41,34	5,71
Posen	32,22	4,82
Schlesien	41,29	5,23
Sachsen	55,60	6,82
Schleswig-Holstein	60,64	8,28
Hannover	56,82	7,50
Westfalen	71,50	6,14
Hessen-Nassau	58,31	8,35
Rheinprovinz	68,35	7,60
Hohenzollernsche Lande . . .	51,15	6,29
Preußen	55,42	6,91

Danach hat Ostpreußen für beide Einkommensgruppen, 27,85 % und 4,51 %, die ungünstigsten Werte. Es folgen in beiden Fällen die Provinzen Westpreußen und Posen. Der größte Prozentsatz der Gesamtbevölkerung entfällt dagegen auf die Einkommensgruppe von über 900 ℳ in Westfalen, 71,50 %, im Stadtkreis Berlin, 71,21 %, und in der Rheinprovinz, 68,35 %. Bei der Einkommensgruppe von über 3000 ℳ erscheinen als günstigste Gebiete Brandenburg, 9,88 %, Hessen-Nassau, 8,35 %, und Schleswig-Holstein, 8,28 %.

Zieht man die Zahlen für alle preußischen Regierungsbezirke zum Vergleich heran, so zeigt sich, daß in Allenstein und Gumbinnen der Anteil für die Bevölkerungsgruppe mit über 900 und über 3000 ℳ Einkommen überhaupt am niedrigsten ist. Der Regierungsbezirk Königsberg — die Provinzialhauptstadt trägt wesentlich dazu bei — steht nicht ganz so ungünstig beim Vergleich da. Hier hat ein größerer Teil der Bevölkerung ein Einkommen von über 900 ℳ als in den beiden anderen ostpreußischen Bezirken und als in Marienwerder, und der Anteil der über 3000 ℳ Einkommen besitzenden Bevölkerungsgruppe steht an 26ter Stelle unter den 37 Regierungsbezirken — Statistik der Preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914 Seite XIV —.

II. Veranlagungsergebnisse für das Jahr 1914.

Die letzte Volkszählung vom 1. Dezember 1910 erfaßt in unserer Provinz eine ortsanwesende Bevölkerung von 2 064 175 Personen, während die Personenstandsaufnahme für die Steuerveranlagung 1914 2 034 499 Köpfe nachweist. Unter diesen wollen wir zunächst auf die 712 356 Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände (Tabelle 7) eingehen, die 35,02 (39,43) % der Gesamtbevölkerung bilden.

Tabelle 7. **Die Verteilung des Einkommens in Ostpreußen nach der Veranlagung für das Steuerjahr 1914.**

St = in den Städten, LI = in den ländl. Gemeinden über 2000 Einw., LII = in den ländl. Gemeinden bis 2000 Einw., L = auf dem Lande zusammen, ü = überhaupt		Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Einkommen geordnet					Gesamte Bevölkernng (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nebst Angehörigen) nach dem Einkommen geordnet		
		überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung		vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände		Anzahl der Köpfe überhaupt	Hundertteile der Bevölkerung	
			Ostpreußen	Preußen[1]	Ostpreußen	Preußen[1]		Ostpreußen	Preußen[1]
A. Einkommensteuerfrei:									
a) weil das Einkommen den Betrag von 900 ℳ nicht überschreitet.	St	181 885	26,18	19,23	60,61	42,95	344 108	48,53	28,73
	LI	8 950	22,53	14,46	61,23	38,98	20 142	50,71	23,74
	LII	325 675	25,05	21,67	81,90	65,12	974 206	74,93	52,96
	L	334 625	24,98	19,50	81,17	56,65	994 348	74,22	44,17
	ü	516 510	25,39	19,37	72,51	49,13	1 338 456	65,79	36,71
b) nach §§ 19 und 20 freigestellt.	St	11 198	1,61	1,11	3,73	2,48	55 867	8,04	5,64
	LI	909	2,29	1,45	6,22	3,90	4 851	12,21	8,33
	LII	11 055	0,85	1,81	2,78	5,44	68 646	5,28	10,65
	L	11 964	0,89	1,70	2,90	4,94	73 497	5,48	9,95
	ü	23 162	1,14	1,42	3,25	3,59	129 364	6,36	7,87
Zusammen A.	St	193 083	27,79	20,34	64,34	45,43	399 975	57,57	34,37
	LI	9 859	24,82	15,91	67,45	42,88	24 993	62,92	32,07
	LII	336 730	25,90	23,48	84,68	70,56	1 042 852	80,21	63,61
	L	346 589	25,87	21,20	84,07	61,60	1 067 845	79,70	54,13
	ü	539 672	26,53	20,79	75,76	52,73	1 467 820	72,15	44,58
B. Zur Einkommenssteuer veranlagt in der Einkommensgruppe von mehr als:									
900—3000 ℳ	St	86 806	12,50	21,14	28,93	47,22	233 660	33,65	55,69
	LI	4 124	10,38	19,54	28,22	52,67	12 758	32,11	62,08
	LII	54 031	4,16	8,94	13,59	26,88	228 574	17,59	33,07
	L	58 155	4,34	12,13	14,11	35,24	241 332	18,02	41,79
	ü	144 961	7,13	16,48	20,35	41,81	474 992	23,35	48,51
3000—6500 ℳ	St	14 525	2,09	2,27	4,84	5,07	44 179	6,36	6,93
	LI	478	1,20	1,25	3,27	3,37	1 524	3,84	4,50
	LII	5 702	0,44	0,68	1,44	2,05	24 394	1,88	2,74
	L	6 180	0,46	0,85	1,50	2,48	25 918	1,94	3,27
	ü	20 705	1,02	1,54	2,91	3,90	70 097	3,45	5,04

[1]) Statistik der preuß. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914. S. V, XII, XIII.

St = in den Städten, L I = in den ländl. Gemeinden über 2000 Einw., L II = in den ländl. Gemeinden bis 2000 Einw., L = auf dem Lande zusammen, ü = überhaupt		Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Einkommen geordnet: überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung: Ostpreußen	vom Hundert der Bevölkerung: Preußen [1]	vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände: Ostpreußen	vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände: Preußen [1]	Gesamte Bevölkerung (Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nebst Angehörigen) nach dem Einkommen geordnet: Anzahl der Köpfe überhaupt	Hundertteile der Bevölkerung: Ostpreußen	Hundertteile der Bevölkerung: Preußen [1]
6500—9500 ℳ	St	2 758	0,40	0,42	0,92	0,95	8 306	1,20	1,26
	L I	77	0,19	0,18	0,53	0,49	231	0,58	0,63
	L II	560	0,04	0,08	0,14	0,23	2 101	0,16	0,28
	L	637	0,05	0,11	0,15	0,32	2 332	0,17	0,39
	ü	3 395	0,17	0,26	0,48	0,66	10 638	0,52	0,81
9500—30 500 ℳ	St	2 553	0,37	0,48	0,85	1,07	7 533	1,08	1,40
	L I	66	0,17	0,17	0,45	0,47	191	0,48	0,59
	L II	497	0,04	0,07	0,12	0,20	1 698	0,13	0,22
	L	563	0,04	0,10	0,14	0,29	1 889	0,14	0,33
	ü	3 116	0,15	0,28	0,44	0,72	9 422	0,46	0,85
30 500—100 000 ℳ	St	320	0,05	0,10	0,11	0,22	931	0,13	0,29
	L I	12	0,03	0,03	0,08	0,09	26	0,07	0,11
	L II	116	0,01	0,02	0,03	0,05	402	0,03	0,06
	L	128	0,01	0,02	0,03	0,06	428	0,03	0,07
	ü	448	0,02	0,06	0,06	0,15	1 359	0,07	0,18
100 000 ℳ	St	38	0,005	0,02	0,01	0,04	101	0,01	0,06
	L I	—	—	0,01	—	0,02	—	—	0,03
	L II	21	0,001	0,005	0,005	0,01	70	0,005	0,02
	L	21	0,001	0,01	0,005	0,02	70	0,005	0,02
	ü	59	0,003	0,01	0,008	0,03	171	0,008	0,04
Zusammen B.	St	107 000	15,41	24,43	35,66	54,57	294 710	42,43	65,63
	L I	4 757	11,98	21,19	32,55	57,12	14 730	37,08	67,93
	L II	60 927	4,69	9,79	15,32	29,44	257 239	19,79	36,39
	L	65 684	4,90	13,22	15,93	38,40	271 969	20,30	45,87
	ü	172 684	8,49	18,64	24,24	47,27	566 679	27,85	55,42
Zusammen A und B.	St	300 083	43,20	44,78	100,00	100,00	694 685	100,00	100,00
	L I	14 616	36,80	37,10	100,00	100,00	39 723	100,00	100,00
	L II	397 657	30,59	33,27	100,00	100,00	1 300 091	100,00	100,00
	L	412 273	30,77	34,42	100,00	100,00	1 339 814	100,00	100,00
	ü	712 356	35,02	39,43	100,00	100,00	2 034 499	100,00	100,00

Bemerkenswert ist hierbei, daß die Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände in den einzelnen Einkommensklassen verschieden hoch an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe beteiligt sind. Besonders groß ist der Anteil bei der einkommensteuerfreien Bevölkerung (ohne Freigestellte), von der 38,59 (52,72) % Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände sind. Es zeigt sich hier auch, daß die preußischen Zahlen erheblicher vom Staatsdurchschnitt als die ostpreußischen von Ostpreußens Durchschnitt abweichen. Die hohen Werte bei den Einkommensteuerfreien sind mit durch die gesetzlichen Bestimmungen hervorgerufen, da jede Einzelperson, insbesondere auch jedes Kind für sich veranlagt wird, sofern ein der Verfügung des Vaters nicht unterliegendes Einkommen vorhanden ist. Es sind also viele als Einzelsteuernde aufgeführt, die tatsächlich in einer Haushaltung mitleben und nur ein eigenes, meistens recht bescheidenes Einkommen beziehen. Diese vermehren besonders die Zahl der steuerfreien Einzelsteuernden. Es gehören hierher z. B. Jugendliche, die noch im Haushalt mitleben, Gesellen, junge Kaufleute, weibliche Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen usw. Ebenso sind als Einzelsteuernde mit Einkommen unter 900 ℳ auch Personen aufgeführt, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben, aber von den Eltern unterhalten werden, weil sie noch kein ausreichendes Einkommen haben (z. B. Studenten, in der Vorbildung zu einem Beruf befindliche Töchter usw.). Viele dieser Personen gehören eigentlich nicht zu denen mit niedrigstem Einkommen und ist bei ihnen oft von Dürftigkeit keine Rede.[1])

Von den ostpreußischen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen sind 516 510 = 72,51 (49,13) % einkommensteuerfrei, weil ihr Einkommen den Betrag von 900 ℳ nicht übersteigt. In dieser Zahl sind allerdings auch einige wenige enthalten, die als Exterritoriale usw. Steuerfreiheit genießen. Weiter sind 23 162 = 3,25 (3,59) % nach den schon eingehend behandelten §§ 19 u. 20 trotz eines Einkommens von über 900 ℳ nicht zur Steuer herangezogen. Diese sind zu den eigentlich steuerpflichtigen 172 684 Zensiten mit Einkommen von über 900 ℳ hinzuzuzählen, so daß es 195 846 Personen mit dem eben erwähnten Einkommen bei uns gibt = 27,49 (50,86) % der Einzelsteuernden oder 9,63 (20,06) % der Gesamtbevölkerung. Mit über 3000 ℳ sind 27 723 Personen (siehe hierzu Aufstellung S. 46) veranlagt = 3,89 (5,46) % aller Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 1,36 (2,15) % der Bevölkerung. Aus der Tabelle 7 ist leicht die weitere Verteilung auf die einzelnen Einkommensklassen und aus den hier und in der Aufstellung für den Staat hinzugefügten Zahlen, der außerordentliche Unterschied zuungunsten unserer Provinz in allen Einzelheiten ersichtlich.

Zählen wir die Angehörigen zu den bisher betrachteten Personen, so bekommen wir einen Einblick in die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Einkommensgruppen (Tabelle 7).

---

[1]) Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914. Berlin 1914. S. XIII, XIV.

Einkommensteuerfrei sind geblieben: 92 Exterritoriale usw. und 1 338 364 Personen, weil ihr Einkommen 900 ℳ nicht übersteigt, zusammen also 1 338 456 Personen = 65,79 (36,71) % der Bevölkerung. Auf Grund der §§ 19 und 20 gehören 129 364 = 6,36 (7,87) % zu der Gruppe der Freigestellten. Zur Einkommensteuer herangezogen sind 566 679 = 27,85 (55,42) %. In Ostpreußen gehören also einschließlich der Freigestellten, 696 043 Personen = 34,21 (63,29) % der Gesamtbevölkerung zu den Gruppen mit über 900 ℳ Einkommen. Während bei uns nur etwa ein Drittel der Bevölkerung sich in der eben besprochenen Lage befindet, sind es im Staatsdurchschnitt fast zwei Drittel.

Zu den Gruppen mit über 3000 ℳ Einkommen gehören 91 687 Personen = 4,51 (6,91) % der Bevölkerung. Weitere Angaben sind aus der Tabelle 7 zu entnehmen. Das Zurückbleiben der Einkommensverhältnisse in unserer Provinz tritt stark vor Augen.

III. Gesamteinkommen.

Weiter ist die Frage nach der Gesamthöhe des Einkommens der veranlagten Zensiten zu beantworten. Für die Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen ist die gesamte Einkommenssumme einfach aus der Statistik einzusetzen. Für die mit 900—3000 ℳ ist es dagegen aus dem arithmetischen Mittel der die einzelnen Steuerstufen begrenzenden Einkommensbeträge berechnet.

Steuerbares Gesamteinkommen der Zensiten im Jahre 1914.[1]

Politische Einteilung	Reg.-Bezirk Königsberg ℳ	Reg.-Bezirk Gumbinnen ℳ	Reg.-Bezirk Allenstein ℳ	Ostpreußen ℳ
in den Städten	173 731 514	49 835 805	43 583 312	267 150 631
in den ländlichen Gemeinden über 2000 Einwohnern	2 993 533	6 327 994	694 721	10 016 248
in den ländlichen Gemeinden bis 2000 Einwohnern	50 837 933	39 115 503	27 962 504	117 915 940
auf dem Lande zusammen	53 831 466	45 443 497	28 657 225	127 932 188
überhaupt	227 562 980	95 279 302	72 240 537	395 082 819

Aus den obigen Zahlen ist zu entnehmen, daß das steuerbare Gesamteinkommen in Ostpreußen im Veranlagungsjahre 1914 395 082 819 ℳ beträgt. Davon entfällt der größte Teil auf den Regierungsbezirk Königsberg, mit 227 562 980 ℳ. Er folgt Gumbinnen mit 95 279 302 ℳ vor Allenstein mit 72 240 537 ℳ.

Das Durchschnittseinkommen zeigt folgende Aufstellung. Danach kommen auf 1 Zensiten 2288 (2285) ℳ. Zählt man zu den Zensiten die Angehörigen, so entfallen 697 (769) ℳ auf den Kopf der veranlagten Bevölkerung bei uns. In der schon erwähnten Aufstellung ist aber auch noch das Einkommen auf den Kopf aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzel-

[1]) Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914. S. XV.

personen ausschließlich und einschließlich der Angehörigen angegeben. Bei der Berechnung ist für jeden nach § 19 oder 20 des Einkommensteuergesetzes Freigestellten und für jeden Zensiten, dessen Veranlagung ausgesetzt war, ein Durchschnittseinkommen von 900 ℳ und für jeden steuerfreien Haushaltungsvorstand oder selbständigen Alleinstehenden ein solches von 450 ℳ zugrunde gelegt.[1]) Es ergibt sich dann für Ostpreußen 1914:

1. Errechnetes veranlagtes Einkommen der 172 684 Zensiten	395 082 819 ℳ
2. Einkommen der 23 162 Freigestellten (à 900 ℳ)	20 845 800 „
3. Einkommen der 516 510 steuerfreien Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen (à 450 ℳ)	232 439 500 „
Also Gesamteinkommen:	648 368 119 ℳ

Es entfallen demnach 910 (1334) ℳ auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand oder 319 (526) ℳ auf den Kopf der Bevölkerung. Geht man auf die Regierungsbezirke ein, so ergibt sich in beiden Fällen das höchste Einkommen in Königsberg. Am niedrigsten ist es dagegen auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand mit 828 ℳ in Gumbinnen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet mit 243 ℳ in Allenstein.

Das Durchschnittseinkommen der Zensiten und der Gesamtbevölkerung nach der Veranlagung für das Jahr 1914.[2])

Gebiet	Es beträgt das Einkommen in Mark auf den Kopf					
	überhaupt		in den Städten		auf dem Lande	
	ausschließlich	einschließlich	ausschließlich	einschließlich	ausschließlich	einschließlich
	der Angehörigen					
a) aller physischen Zensiten mit über 900 ℳ Einkommen:						
Reg.-Bez. Königsberg . .	2447	832	2550	974	2163	565
„ „ Gumbinnen . .	2148	613	2501	862	1860	466
„ „ Allenstein . .	2045	524	2301	744	1750	362
Provinz Ostpreußen . .	2288	697	2497	906	1948	470
Staat	2285	769	2503	932	1909	550
b) aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen:						
Reg.-Bez. Königsberg . .	992	384	1229	562	721	237
„ „ Gumbinnen . .	828	286	1187	496	692	224
„ „ Allenstein . .	833	243	1097	411	685	178
Provinz Ostpreußen . .	910	319	1197	517	702	216
Staat	1334	526	1581	708	1033	355

[1]) Siehe hierzu: Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1914, S. 294, Anmerk. 1.

[2]) Die Zahlen für die Provinz und das Land mußten errechnet, die übrigen konnten dem statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 1914, S. 294 entnommen werden.

Gehen wir nun auf die Personen mit über 3000 ℳ Einkommen ein. Bei diesen Zensiten läßt sich nämlich auch ein Einblick in die Bestandteile des Einkommens gewinnen, wie folgende Aufstellung zeigt.

Das Einkommen der physischen Personen mit mehr als 3000 ℳ Einkommen im Jahre 1914.[1]

Art	Reg.-Bezirk Königsberg		Reg.-Bezirk Gumbinnen		Reg.-Bezirk Allenstein		Ostpreußen		
								% des Gesamtbruttoeinkommens	
	ℳ	% des Gesamtbruttoeinkommens	ℳ	% des Gesamtbruttoeinkommens	ℳ	% des Gesamtbruttoeinkommens	ℳ	Ostpreußen	Preußen
Einkommen aus: Kapitalvermögen	31 524 570	21,08	9 042 426	16,22	5 486 388	14,29	46 053 384	18,90	26,38
Grundvermögen einschl. Betriebskapital	39 121 752	26,16	17 165 396	30,80	9 995 993	26,03	66 283 141	27,20	18,34
Handel, Gewerbe, Bergbau . . .	33 613 441	22,48	13 017 708	23,35	8 876 232	23,11	55 507 381	22,78	25,19
gewinnbringender Beschäftigung usw.	45 273 207	30,28	16 513 004	29,63	14 044 216	36,57	75 830 427	31,12	30,10
Einkommen zus. .	149 532 970	100,00	55 738 534	100,00	38 402 829	100,00	243 674 333	100	100
Abzug an Schuldenzinsen, Renten usw.	30 793 415	20,59	13 201 332	23,68	8 647 467	22,52	52 642 214	21,60	14,10
Verbleibendes steuerpflichtiges Einkommen . .	118 739 555	79,41	42 537 202	76,32	29 755 362	77,48	191 032 119	78,40	85,90

Das Einkommen ist nach seiner Herkunft in 4 Gruppen geteilt. Es wird unterschieden zwischen Einkommen aus: 1. Kapitalvermögen, 2. Grundvermögen einschließlich Betriebskapital, 3. Handel, Gewerbe, Bergbau, 4. gewinnbringender Beschäftigung.

Von dem durch die Steuererklärung festgestellten Bruttoeinkommen der physischen Personen mit über 3000 ℳ Einkommen in Ostpreußen entfallen 18,90 (26,38) % auf die erste, 27,20 (18,34) % auf die zweite, 22,78 (25,19) % auf die dritte, und 31,12 (30,10) % auf die vierte Gruppe. Der Hauptanteil entfällt demnach bei uns und in Preußen auf das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Zu zweit folgt als Quelle bei uns das Grundvermögen, während im Staate das Einkommen aus Kapitalvermögen diese Stelle einnimmt. An letzter Stelle steht in Ostpreußen das Einkommen aus Kapitalvermögen, in Preußen das aus Grundvermögen.

[1] Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914. S. XVII, XVIII.

Bei dieser Betrachtung ist zunächst zu bedenken, daß es sich um das Bruttoeinkommen handelt, daß das steuerpflichtige Einkommen also erst nach Abzug erheblicher Summen ersichtlich wird.

Von diesem abzuziehenden Teil entfallen auf:

1. Schuldenzinsen	44 652 965 ℳ
2. auf besonderen Rechtstiteln beruhende Renten und dauernde Lasten	2 657 322 „
3. Beiträge zu den Kranken-, Unfall- usw. Kassen für die eigene Person	709 077 „
4. Lebensversicherungsprämien für Versicherung des Steuerpflichtigen bis zu 600 ℳ	4 155 044 „
5. Schuldentilgungsbeiträge bis zu 600 ℳ	467 806 „
Im ganzen sind es	52 642 214 ℳ

= 21,60 (14,10) % des Gesamtbruttoeinkommens.

Weiter ist besonders zu beachten, daß es sich nur um die Personen mit über 3000 ℳ Einkommen handelt, also um die bessergestellten Zensiten. Es ist anzunehmen, daß sich das Gesamteinkommen aller Zensiten und in noch höherem Grade das gesamte privatwirtschaftliche Einkommen überhaupt erheblich anders auf die 4 Einkommensquellen verteilt.

Zu diesem Schluß kommt man, wenn man ebenso wie für die ganze Provinz auch in den 3 ostpreußischen Bezirken das Einkommen der Zensiten mit über 3000 ℳ nach seinem Ursprunge betrachtet. Da ergibt sich z. B., daß im Bezirk Allenstein 36,57 % dieses Einkommens auf gewinnbringender Beschäftigung usw. beruhen. Ein Prozentsatz, den unter den preußischen Regierungsbezirken nur noch Trier, 40,27 %, überbietet. Die Erklärung für diesen hohen Prozentsatz ist darin zu suchen, daß im Bezirk Allenstein in der Klasse mit über 3000 ℳ Einkommen sich nur eine besonders dünne Oberschicht der Bevölkerung befindet. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß zu den besseren Einkommen Ostpreußens und ganz besonders des Bezirks Allenstein gewinnbringende Beschäftigung usw. einen sehr hohen Betrag zusteuert, daß also die Beamtenklassen, Ärzte, Rechtsanwälte usw. mehr als durchschnittlich an den höheren Einkommensklassen hier beteiligt sind.

Trotz all dieser Zahlen läßt sich über die volkswirtschaftliche Herkunft des Einkommens wenig sagen. Besonders schwierig ist die Trennung zwischen Einkommen aus Kapitalvermögen und Grundvermögen durchzuführen. Beispielsweise werden Schuldenzinsen für belastetes Grundvermögen als Einkommen aus Kapitalvermögen der Gläubiger erscheinen. Und wenn trotz der starken Verschuldung des Grundbesitzes das Einkommen aus Kapitalvermögen in unserer Provinz gering ist, ist anzunehmen, daß Ostpreußen in besonders starkem Maße Zinszahler an außerostpreußische Gebiete ist.

IV. Einkommensverhältnisse in den Kreisen.

Für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse in den Kreisen liegt wenig statistisches Material vor, da nur in besonderen Fällen vom statistischen Amt in den statistischen Jahrbüchern für den preußischen Staat und in der Festschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus Angaben veröffentlicht sind. Für die Stadtkreise allein bietet die Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung mehr.

Vorausgeschickt sei, daß ein Einblick in die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in den einzelnen Landkreisen nicht zu gewinnen ist. Zwar liegen schon für den Durchschnitt der Steuerjahre 1899/03 Werte über die Einkommensverhältnisse vor, die späteren Angaben lassen sich aber nur schwer damit vergleichen. In den folgenden Tabellen sind nur Zahlen für das 20. Jahrhundert gebracht. Zunächst ist (Tabelle 8) für den Jahresdurchschnitt 1905/07, für die Städte und das Land getrennt, die absolute Höhe des veranlagten steuerpflichtigen Einkommens in 1000 ℳ angeführt. Es wird ersichtlich, durch welche Kreise in unserer ländlichen Provinz das erhebliche Überwiegen des veranlagten städtischen Einkommens zustande kommt. Hierauf noch näher einzugehen, erübrigt sich. In der gleichen Aufstellung ist für den Jahresdurchschnitt 1905/09 angegeben, wieviel Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände allein und einschließlich ihrer Angehörigen vom Tausend der Bevölkerung ein Einkommen von über 900 ℳ in den Städten und auf dem Lande haben. Eine weitere Abteilung der Tabelle bringt Zahlen für das Steuerjahr 1914 und zeigt, wieviel vom Tausend der Gesamtbevölkerung und vom Tausend aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen auf die Einkommensgruppen bzw. Klassen über: 900 ℳ, 3000 ℳ, 6500 und 9500 ℳ entfallen. Bedauerlich ist, daß sich die Zahlenreihen für die verschiedenen Jahre nicht miteinander vergleichen lassen, da sich 1905/09 nur die Angaben für Stadt und Land getrennt und 1914 nur für beide vereint finden.

Besonders interessieren uns hier die Ergebnisse für das Veranlagungsjahr 1914. Zunächst sind in der Aufstellung 9 Seite 45 die Kreise nach der Höhe des Anteils geordnet, der vom Tausend der Gesamtbevölkerung auf die Einkommensgruppen über 900—3000 ℳ und über 3000 ℳ entfällt. Die Karten 1 u. 2 auf Seite 42 führen das Gleiche vor Augen.

Betrachten wir zunächst den Anteil der Gruppe mit über 900—3000 ℳ Einkommen. Er ist bei den 4 Stadtkreisen am größten und Königsberg steht unter ihnen an erster Stelle mit 493 ‰ der Gesamtbevölkerung. Fast die Hälfte der Königsberger entfällt also auf die genannte Einkommensgruppe. Von den Landkreisen stehen Memel, Allenstein-Land und Osterode mit über ein Drittel ihrer Bevölkerung an den ersten, dagegen Darkehmen, Gerdauen, Heydekrug, Labiau und Niederung an den letzten Stellen mit nur bis ein Fünftel der Bevölkerung in der erwähnten Gruppe.

Bei der Einkommensgruppe von über 3000 ℳ zeigt sich zunächst, daß auch hier die 4 Stadtkreise an erster Stelle stehen. Aber Königsberg-Stadt wird vom Kreise Tilsit-Stadt, in dem 113 ‰ auf diese Gruppe entfallen, überboten. Es fol-

Tabelle 8. **Die Einkommensverhältnisse**

Gebiet	Im Jahresdurchschnitt 1905/07 betrug das auf die physischen Zensiten insgesamt veranlagte steuerpflichtige Einkommen		Vom Tausend der Bevölkerung hatten im Jahresdurchschnitt 1905/09 Haushaltungsvorstände und selbständige Einzelpersonen[1]) ein Einkommen von über 900 M			
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten		auf dem Lande	
			ausschl.	einschl.	ausschl.	einschl.
	1000 M		der Angehörigen			
1. Memel	5 104	2 259	115	357	52	221
2. Königsberg-Stadtkreis .	73 219	—	136	357	—	—
3. Königsberg-Landkreis .	—	4 746	—	—	47	184
4. Fischhausen	1 730	3 283	101	345	48	178
5. Labiau	767	2 057	94	317	27	111
6. Wehlau	2 044	2 111	86	280	33	126
7. Gerdauen	849	1 883	89	287	32	127
8. Rastenburg	2 752	1 943	91	286	32	124
9. Friedland	2 424	1 759	90	304	29	112
10. Pr.-Eylau	1 102	2 617	89	306	32	131
11. Heiligenbeil	1 475	2 606	91	286	34	132
12. Braunsberg	3 772	2 404	77	264	51	255
13. Heilsberg	1 825	2 813	92	301	46	235
14. Mohrungen	1 398	2 258	93	331	33	141
15. Pr.-Holland	1 181	2 438	86	289	42	171
I. Reg.-Bez. Königsberg .	99 639	35 179	119	336	39	161
16. Heydekrug	—	2 675	—	—	41	160
17. Niederung	—	4 036	—	—	43	163
18. Tilsit-Stadtkreis . . .	10 066	—	120	350	—	—
19. Tilsit-Landkreis . . .	—	3 237	—	—	53	235
20. Ragnit	822	3 396	78	252	44	189
21. Pillkallen	1 063	2 464	104	326	38	153
22. Stallupönen	1 308	3 715	111	329	54	218
23. Gumbinnen	4 086	2 535	120	338	41	180
24. Insterburg-Stadtkreis .	6 996	—	113	352	—	—
25. Insterburg-Landkreis .	—	2 758	—	—	40	176
26. Darkehmen	676	1 948	95	293	40	170
27. Angerburg	929	1 333	81	276	31	133
28. Goldap	1 329	1 484	78	245	32	151
29. Oletzko	1 018	1 658	96	295	38	191
II. Reg.-Bez. Gumbinnen .	28 291	31 238	109	328	42	178
30. Lyck	3 103	2 218	109	345	40	193
31. Lötzen	1 775	1 369	108	365	34	167
32. Johannisburg	1 329	1 313	103	369	30	166
33. Sensburg	1 307	1 750	86	319	33	175
34. Ortelsburg	1 750	1 678	102	372	28	158
35. Rössel	2 332	1 745	84	319	41	216
36. Allenstein-Stadtkreis . . 37. Allenstein-Landkreis . .	6 704	1 866	96	326	32	180
38. Neidenburg	1 797	1 992	101	331	30	148
39. Osterode	4 026	2 828	112	387	37	193
III. Reg.-Bez. Allenstein . .	24 123	16 759	100	346	33	176
Provinz Ostpreußen . . .	152 053	83 176	113	336	38	171
Staat Preußen	7 517 995	3 064 741	206	597	104	402

[1]) Gleichviel, ob sie zur Einkommensteuer veranlagt oder gemäß §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes freigestellt worden sind.

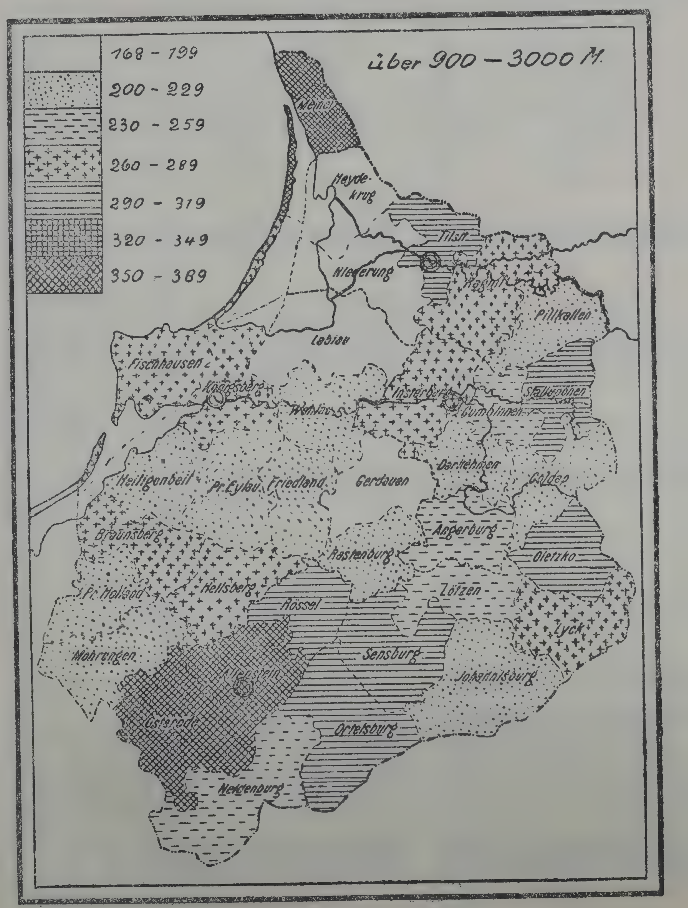
in den ostpreußischen Kreisen.[2])

Nach dem Veranlagungsergebnis für das Steuerjahr 1914 entfielen vom Tausend der Gesamtbevölkerung auf die Einkommensgruppe über 900 M einschl. der Freigestellten	über 3000 M	über 6500 M	über 9500 M	aller Haushaltungsvorstände und selbstständigen Einzelpersonen auf die Einkommensgruppe über 900 M einschl. der Freigestellten	über 3000 M	über 6500 M	über 9500 M
428	39	9,9	4,9	289	29	7,6	4,1
589	96	31,8	18,1	450	76	24,3	13,8
320	35	9,0	5,4	256	28	7,5	4,5
315	35	7,2	3,7	244	30	5,9	3,0
196	23	3,7	1,9	162	21	4,2	2,0
248	36	5,3	2,6	213	30	5,0	2,2
220	29	5,9	3,4	173	24	4,8	3,0
244	42	9,9	4,8	218	34	8,3	3,9
267	41	11,1	5,2	200	29	7,9	3,8
228	25	4,6	2,0	170	21	4,1	1,9
242	29	7,0	3,2	182	24	5,8	3,0
335	62	10,9	4,6	238	39	8,0	4,0
311	46	5,1	1,6	220	30	3,7	1,4
250	28	5,9	2,9	180	20	4,1	2,1
242	35	6,7	2,8	187	27	5,7	2,7
368	53	14,3	7,7	297	45	12,4	6,8
199	21	3,5	1,8	161	18	3,3	1,6
197	29	4,6	2,3	169	23	4,0	1,9
571	113	27,4	13,0	446	87	23,3	11,9
331	26	3,9	1,4	198	17	2,8	1,3
295	28	4,4	2,0	215	22	3,7	1,8
231	28	4,0	1,9	178	23	3,8	1,8
334	44	11,0	4,7	264	38	9,8	4,5
292	50	10,6	4,6	257	45	10,2	4,2
516	94	25,0	12,1	399	68	18,7	8,7
308	29	4,0	2,2	233	24	3,3	1,8
225	25	5,7	3,3	170	22	5,1	3,0
255	25	4,3	1,7	201	25	5,0	2,1
251	29	4,9	2,0	202	25	5,4	2,1
344	26	5,1	3,5	244	22	5,0	3,1
307	40	8,2	3,9	242	34	7,7	3,7
316	36	8,1	3,0	263	34	8,0	3,1
296	37	6,7	3,1	247	32	6,8	2,8
235	30	4,7	1,4	203	26	4,6	1,4
327	28	4,1	1,3	249	24	4,3	1,7
321	26	4,1	1,8	256	25	4,4	1,7
356	39	5,9	2,6	239	28	4,5	1,9
483	91	27,0	12,9	404	73	21,4	10,1
371	18	1,7	0,7	248	15	2,0	0,9
283	33	4,9	2,8	228	29	5,1	3,0
394	43	8,7	4,2	326	40	8,5	4,2
337	37	7,0	3,1	269	33	7,0	3,1
342	45	10,6	5,4	275	39	9,9	5,1
633	69	18,7	10,6	509	55	15,7	9,0

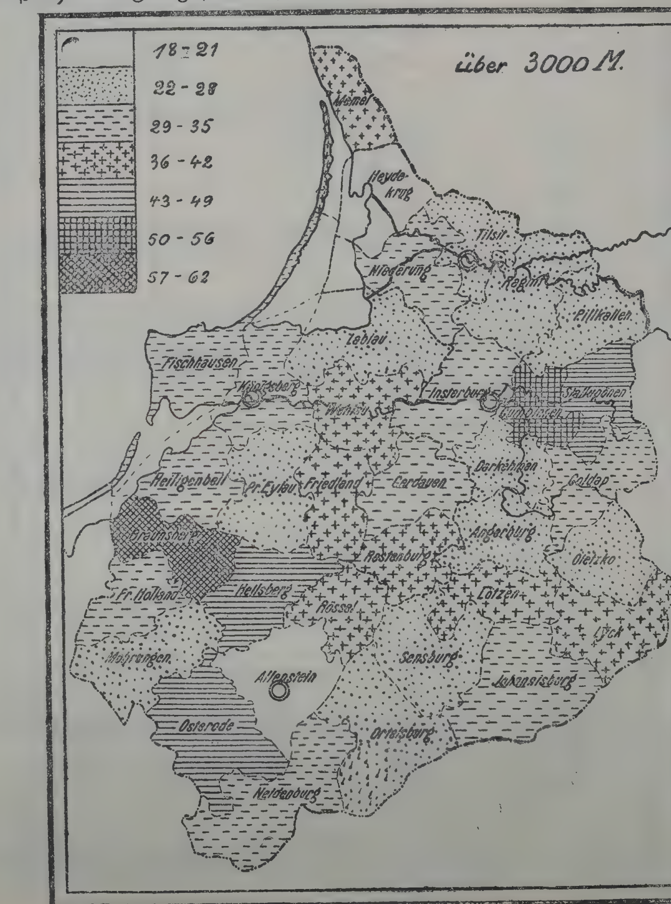
[2]) Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 1907, 1909, 1915.

In den Landkreisen entfallen nach dem Veranlagungsergebnis für das Steuerjahr 1914 vom Tausend der Gesamtbevölkerung auf die:

Einkommensgruppe (einschließlich der Freigestellten):

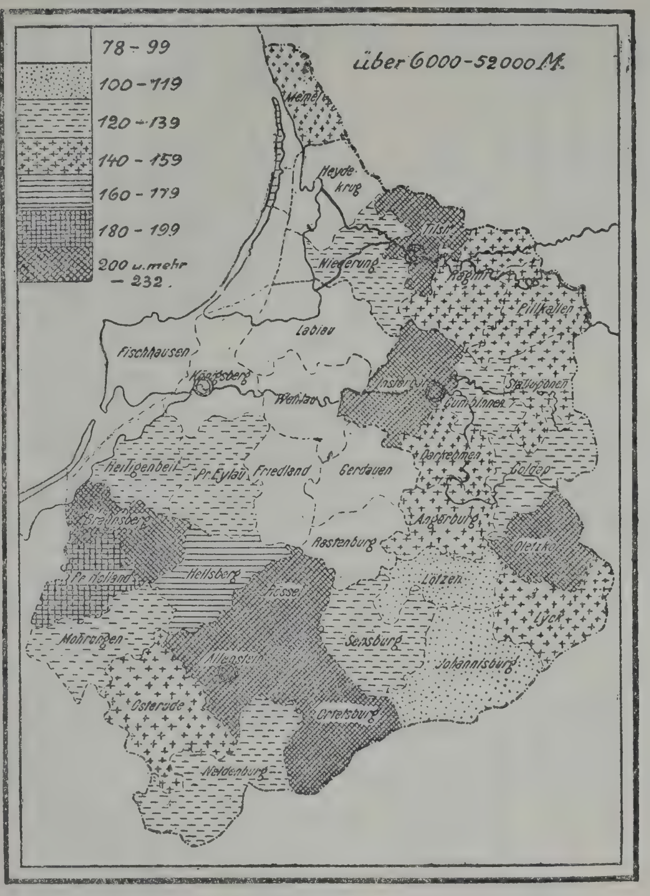


Karte 1.

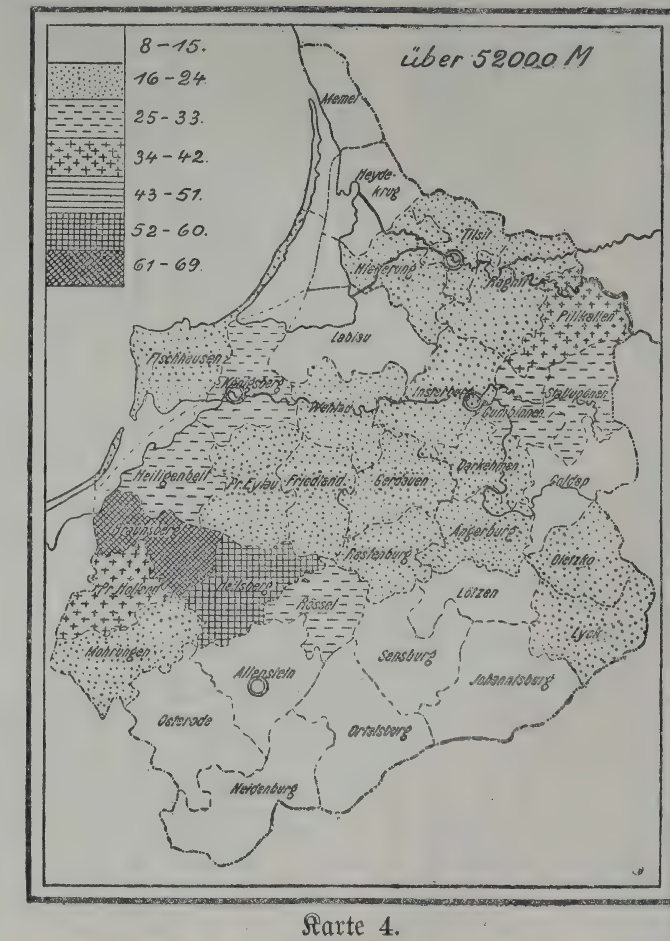


Karte 2.

Vermögensgruppe (einschließlich der Freigestellten):



Karte 3.



Karte 4.

gen 5. Braunsberg 62 ‰, 6. Gumbinnen 50 ‰, 7. Heilsberg 46 ‰, die bei alleiniger Berücksichtigung der Einkommensgruppe von über 900—3000 ℳ erst an 18., 23. bzw. 20. Stelle stehen.

Der geringste Anteil der Bevölkerung ist in der hohen Einkommensgruppe in Angerburg, Darkehmen, Pr.-Eylau, Labiau, Heydekrug und Allenstein-Land, 25—18 ‰. Labiau, Heydekrug und Darkehmen befinden sich auch unter den ungünstigsten Kreisen bei dem vorher behandelten Einkommen, während Allenstein-Land, hier der ungünstigste Kreis, in der Einkommensgruppe über 900 bis 3000 ℳ unter den Landkreisen an zweitgünstigster Stelle steht.

Die Reihenfolge der Kreise in den beiden eben besprochenen Einkommensgruppen zeigt, daß der Einkommensaufbau der Bevölkerung in den Landkreisen relativ überaus verschiedenartig ist. Aus der Stellung unter den Kreisen in der einen Einkommensgruppe ist nicht etwa der Anteil der Bevölkerung in der anderen Einkommensgruppe annähernd zu bestimmen. Am bemerkbarsten macht sich das bei dem oben besprochenen Kreise Allenstein-Land. Bei der Tabelle und den Karten ist weiter zu bedenken, daß dargestellt wird, wieviel vom Tausend der Gesamtbevölkerung auf die bestimmten Gruppen entfallen, d. h. zu den physischen Personen mit dem jedesmal angegebenen veranlagten Einkommen sind die Angehörigen hinzugerechnet. Es ist also die zur Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzte Größe von der Zahl der zu unterhaltenden Angehörigen beeinflußt. Sehr wohl ist der Fall denkbar, daß in einem Gebiete nur verhältnismäßig wenige Personen ein bestimmtes Einkommen haben, daß aber durch sehr hohe Zahl ihrer Angehörigen doch noch eine günstigere Verhältniszahl sich ergibt, als in einem Gebiet, in dem in Wirklichkeit relativ viel mehr Personen ein gleiches Einkommen besitzen.

Die hier gebotenen Werte vermitteln zwar mancherlei Kenntnis. Es bleibt aber doch bedauerlich, daß für die Kreise aus den veröffentlichten neuesten Angaben das Verhältnis der Zensiten allein in einzelnen Einkommensklassen zur Gesamtbevölkerung nicht festzustellen ist. Derartige Zahlenreihen würden bei einem Vergleich mit dem vorhandenen Material wohl beweisen, daß die Größe der Haushalte in den Einkommensgruppen in den einzelnen Kreisen sich von einander unterscheidet.

In der Tabelle 8 ist auch für die Kreise angegeben, wieviel vom Tausend aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen auf die einzelnen steuerpflichtigen Einkommensgruppen entfallen. Es ist zunächst festzustellen, daß der Anteil fast durchweg kleiner ist, als bei der vorhergehenden Betrachtung, bei der die Angehörigen auf beiden Seiten mit einbezogen sind. Es muß also ein größerer Prozentsatz von den Haushaltungsvorständen und selbständigen Einzelpersonen als von der Gesamtbevölkerung auf die Gruppe bis 900 ℳ Einkommen entfallen. Daraus ergibt sich, daß in dieser einkommensteuerfreien Gruppe die Zahl der Einzelsteuernden verhältnismäßig groß sein muß oder umgekehrt die Haushaltungsvorstände durchschnittlich weniger Angehörige im steuertechnischen Sinne haben als in den einkommensteuerpflichtigen Gruppen.

Tabelle 9. **Der Anteil der Bevölkerung in zwei Einkommens- und Vermögensgruppen an der Gesamtbevölkerung in den ostpreußischen Kreisen nach der Höhe geordnet.**

Nach dem Veranlagungsergebnis für das Steuerjahr 1914 entfielen vom Tausend der Gesamtbevölkerung:							
auf die Einkommensgruppe				auf die Vermögensgruppe			
über 900—3000 ℳ (einschl. der Freigestellten)		über 3000 ℳ		über 6000—52 000 ℳ (einschl. der Freigestellten)		über 52 000 ℳ	
Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nebst Angehörigen							
1. Königsberg-Stadt	493	Tilsit-Stadt	113	Oletzko	232	Braunsberg	69
2. Tilsit-Stadt	458	Königsberg-Stadt	96	Rössel	220	Heilsberg	54
3. Insterburg-Stadt	422	Insterburg-Stadt	94	Tilsit-Land	220	Pr.-Holland	37
4. Allenstein-Stadt	392	Allenstein-Stadt	91	Allenstein-Land	218	Pillkallen	36
5. Memel	389	Braunsberg	62	Insterburg-Land	210	Tilsit-Stadt	36
6. Allenstein-Land	353	Gumbinnen	50	Ortelsburg	204	Insterburg-Stadt	33
7. Osterode	351	Heilsberg	46	Braunsberg	200	Königsberg-Stadt	33
8. Oletzko	318	Stallupönen	44	Pr.-Holland	198	Stallupönen	33
9. Rössel	317	Osterode	43	Heilsberg	178	Königsberg-Land	31
10. Tilsit-Land	305	Rastenburg	42	Pillkallen	158	Rössel	30
11. Sensburg	299	Friedland	41	Ragnit	156	Allenstein-Stadt	27
12. Ortelsburg	295	Memel	39	Memel	155	Gumbinnen	26
13. Stallupönen	290	Rössel	39	Lyck	149	Heiligenbeil	26
14. Königsberg-Land	285	Lötzen	37	Osterode	149	Pr.-Eylau	24
15. Fischhausen	280	Lyck	36	Stallupönen	149	Ragnit	24
16. Lyck	280	Wehlau	36	Darkehmen	144	Insterburg-Land	23
17. Insterburg-Land	279	Fischhausen	35	Angerburg	143	Darkehmen	22
18. Braunsberg	273	Pr.-Holland	35	Heiligenbeil	125	Fischhausen	22
19. Ragnit	267	Königsberg-Land	35	Goldap	124	Friedland	22
20. Heilsberg	265	Neidenburg	33	Sensburg	123	Angerburg	20
21. Lötzen	259	Johannisburg	30	Neidenburg	121	Wehlau	20
22. Neidenburg	250	Gerdauen	29	Niederung	121	Lyck	19
23. Gumbinnen	242	Goldap	29	Pr.-Eylau	120	Mohrungen	18
24. Angerburg	230	Heiligenbeil	29	Gumbinnen	120	Niederung	18
25. Friedland	226	Insterburg-Land	29	Mohrungen	120	Rastenburg	17
26. Goldap	222	Niederung	29	Johannisburg	115	Gerdauen	16
27. Mohrungen	222	Mohrungen	28	Tilsit-Stadt	112	Oletzko	16
28. Heiligenbeil	213	Pillkallen	28	Lötzen	100	Tilsit-Land	16
29. Wehlau	212	Ragnit	28	Wehlau	95	Goldap	15
30. Pr.-Holland	207	Sensburg	28	Gerdauen	94	Memel	14
31. Johannisburg	205	Oletzko	26	Königsberg-Land	94	Labiau	13
32. Pr.-Eylau	203	Ortelsburg	26	Heydekrug	92	Osterode	13
33. Pillkallen	203	Tilsit-Land	26	Insterburg-Stadt	89	Neidenburg	12
34. Rastenburg	202	Angerburg	25	Labiau	86	Johannisburg	11
35. Darkehmen	200	Darkehmen	25	Friedland	83	Allenstein-Land	10
36. Gerdauen	191	Pr.-Eylau	25	Rastenburg	81	Heydekrug	10
37. Heydekrug	178	Labiau	23	Fischhausen	78	Lötzen	10
38. Labiau	173	Heydekrug	21	Königsberg-Stadt	69	Ortelsburg	9
39. Niederung	168	Allenstein-Land	18	Allenstein-Stadt	68	Sensburg	8

In einzelnen Kreisen entfällt allerdings auf die Einkommensgruppe über 6500 und über 9500 *M* ein größerer Prozentsatz der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände als der Gesamtbevölkerung. Im Regierungsbezirk Königsberg kommt dies nur in Labiau, im Bezirk Gumbinnen in Angerburg und Goldap vor. Im Regierungsbezirk Allenstein ist es eine häufigere Erscheinung, da Lyck, Lötzen, Sensburg, Ortelsburg, Allenstein-Land und Neidenburg hierfür in Betracht kommen. Die Haushalte sind also in den genannten Einkommensklassen verhältnismäßig klein.

B. Die Städte.

I. Allgemein.

Über die Entwicklung der Einkommensverhältnisse bietet die Aufstellung S. 26 einiges. Im Jahre 1892 sind 38 062 Personen = 7,93 (11,92) % der städtischen Bevölkerung physische Zensiten, d. h. sie haben ein steuerpflichtiges Einkommen von über 900 *M*. Der Anteil an der Bevölkerung ist fortlaufend bis auf 15,40 (24,43) % im Jahre 1914 angestiegen. Aber einer Erhöhung um 7,47 bei uns steht eine solche um 12,51 in Preußen gegenüber. Nicht nur der Stand, sondern auch die Fortbildung der Einkommensverhältnisse bleiben also in den ostpreußischen Städten hinter denen der preußischen zurück. Der Anteil der Zensiten mit über 3000 *M* Einkommen an der städtischen Bevölkerung ist von 1,56 (2,01) % im Jahre 1892 auf 2,91 (3,29) % im Jahre 1914 angewachsen. Dieser Wert hat sich dem preußischen also genähert.

Die folgende Aufstellung führt die absoluten Zahlen der Zensiten mit über 900 bis 3000 *M* und über 3000 *M*, auch nach Stadt und Land getrennt, auf und gibt an, wieviel vom Hundert der Zensiten auf die beiden Einkommensklassen entfallen. In Ostpreußen sind veranlagt physische Zensiten:

Politische Einteilung	mit einem Einkommen von	im Jahre 1892	1896	1900	1905	1910	1913	1914
in den Städten .	über 900—3000 *M*	30 590	33 274	37 141	43 105	66 881	79 884	86 806
	über 3000 „	7 472	8 245	10 079	11 007	15 643	18 935	20 194
auf dem Lande .	über 900—3000 „	37 429	38 566	40 574	41 821	48 557	55 463	58 155
	über 3000 „	3 270	3 293	3 601	3 798	5 943	7 280	7 529
überhaupt . . .	über 900—3000 „	68 019	71 840	77 715	84 926	115 438	135 347	144 961
	über 3000 „	10 742	11 538	13 680	14 805	21 586	26 215	27 723
		vom Hundert der Zensiten:						
in den Städten .	über 900—3000 *M*	80,37	80,14	78,66	79,66	81,04	80,83	81,13
	über 3000 „	19,63	19,86	21,34	20,34	18,96	19,17	18,87
auf dem Lande .	über 900—3000 „	91,97	92,13	91,85	91,67	89,10	88,39	88,53
	über 3000 „	8,03	7,87	8,15	8,33	10,90	11,61	11,47
überhaupt . . .	über 900—3000 „	86,36	86,16	85,03	85,16	84,25	83,77	83,94
	über 3000 „	13,64	13,84	14,97	14,84	15,75	16,23	16,06

Die absolute Zahl ist in beiden Klassen dauernd angestiegen. Über die Relativzahl ist zu sagen, daß 1892 19,63 % der städtischen Zensiten gegenüber 13,64 % der Zensiten überhaupt in Ostpreußen ein Einkommen von über 3000 *M* haben. Dieser Anteil ist in einigen Jahren etwas niedriger, in anderen wieder höher, so daß eine einheitliche Richtung in der Entwicklung nicht festzustellen ist. 1914 sind 18,87 % gegenüber 16,06 % in unserer Provinz überhaupt in der genannten Einkommensklasse.

Von der städtischen Bevölkerung sind 300 083 Personen, also 43,20 (44,78) %, Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände. Von ihnen sind 181 885 = 60,61 (42,95) % einkommensteuerfrei, weil ihr Einkommen den Betrag von 900 *M* nicht überschreitet. 11 198 = 3,73 (2,48) % sind nach den §§ 19 und 20 freigestellt, und 107 000 = 35,66 (54,57) % gehören zu den eigentlichen Zensiten. In den ostpreußischen Städten haben also 118 198 Personen ein Einkommen von über 900 *M* = 39,39 (57,05) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 17,02 (25,54) % der gesamten Stadtbevölkerung und entfallen von ihnen 20 194 = 6,73 (7,35) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 2,91 (3,29) % der städtischen Bevölkerung auf die Einkommensklasse mit über 3000 *M*.

Ziehen wir die Angehörigen mit in unsere Betrachtung, so ergibt sich, daß von den 694 685 Personen 344 108 = 48,53 (28,73) % zu der Gruppe mit bis 900 *M* Einkommen gehören, 55 867 = 8,04 (5,64) % zählen mit zu den Freigestellten und 294 710 = 42,43 (65,63) % bilden die veranlagte Bevölkerung.

350 577 Personen (einschließlich der Freigestellten) = 50,47 (71,27) % sind also in den Einkommensgruppen mit über 900 *M*. Von ihnen gehören 61 050 = 8,79 (9,94) % der städtischen Bevölkerung in die Gruppe mit über 3000 *M* Einkommen.

Geht man auf die Anteile der städtischen Bevölkerung in den einzelnen Gruppen ein, so zeigt sich, daß diejenige mit 3000—6500 und 6500—9500 *M* bei uns fast ebenso stark als in den Städten Preußens besetzt ist. Sonst sind die Differenzen relativ groß. Nähere Angaben sind aus Tabelle 7 Seite 32, 33 zu entnehmen.

Das steuerbare Gesamteinkommen der städtischen Zensiten beträgt 267 150 631 *M*. Es entfallen also 2497 (2503) *M* auf einen Zensiten. Hier ist also auf den Zensiten berechnet, das preußische Durchschnittseinkommen größer als das ostpreußische. Für Ostpreußen überhaupt ergab sich das umgekehrte Verhältnis wie wir gesehen haben. Da bei uns 15,41 % der städtischen Bevölkerung Zensiten sind, in Preußen aber 24,43 %, ist der niedrigere Durchschnittswert bei uns als überaus gering zu beurteilen.

Zählt man zu den Zensiten ihre Angehörigen, so ergeben sich auf den Kopf der veranlagten Bevölkerung 906 (932) *M*. Für die Regierungsbezirke sind die entsprechenden Zahlen aus der Tabelle S. 36 zu entnehmen. Ebenso ist auch das auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand entfallende Einkommen dort zu ersehen. Es beträgt 1197 (1581) *M*; auf den Kopf der städtischen Bevölke-

rung, also einschließlich der Angehörigen, sind es 517 (708) ℳ. In beiden Fällen hat der Bezirk Königsberg die günstigsten, Allenstein dagegen die ungünstigsten Verhältnisse. Auf die Art der Errechnung ist bei der Behandlung des Gesamteinkommens in Ostpreußen überhaupt näher eingegangen worden.

Über die Arten des Einkommens bei den Personen mit mehr als 3000 ℳ Einkommen geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

Das Einkommen der physischen Personen mit mehr als 3000 ℳ Einkommen in den ostpreußischen Städten im Jahre 1914.

Art	ℳ	%
Einkommen aus:		
Kapitalvermögen	34 661 376	20,44
Grundvermögen	24 539 145	14,47
Handel, Gewerbe, Bergbau . . .	48 388 941	28,54
gewinnbringender Beschäftigung . .	61 983 982	36,55
Gesamtbruttoeinkommen	169 573 444	100,00
In Abzug zu bringendes Einkommen	26 943 138	15,89
Steuerpflichtiges Einkommen	142 630 306	84,11

Danach fließt ebenso wie in Ostpreußen überhaupt in den Städten der größte Teil des Einkommens, 36,55 %, aus gewinnbringender Beschäftigung. An zweiter Stelle steht aber das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau, 28,54 %. Erst dann folgt das aus Kapitalvermögen, 20,44 %, und an letzter Stelle steht das aus dem Grundvermögen, 14,47 %. Von dem hier behandelten Bruttoeinkommen sind 15,89 % als Schuldenzinsen usw. abzuziehen, so daß 84,11 % als steuerpflichtiges Einkommen verbleiben.

II. Königsberg i. Pr.

Von der ostpreußischen städtischen Bevölkerung entfallen nach der Steuerveranlagung für das Jahr 1914 37,1 % auf die der Stadt Königsberg. Nimmt man die städtischen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein, so kommen auf Königsberg sogar 41 %. Die Einkommensverhältnisse unserer Provinzialhauptstadt sind also von erheblichster Bedeutung für die entsprechenden eben besprochenen städtischen Verhältnisse unserer ganzen Provinz. Es sei deshalb hier noch ein Überblick über die Einkommensverhältnisse[1]) in der Großstadt Königsberg gegeben.

[1]) Siehe auch: Neuhaus, Die Bewegung der steuerpflichtigen Bevölkerung und ihres Einkommens in Königsberg i. Pr. Königsberger Statistik, Jahrgang 1907. Abt. II.

Zensiten und zur Einkommensteuer veranlagte Bevölkerung in Königsberg i. Pr. in den Jahren 1905—1914.

Jahr	Zahl der Zensiten, d. h. der Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände mit über 900 ℳ Einkommen ohne die Freigestellten		Von 100 Zensiten entfallen auf die Einkommensklasse		Die veranlagte Bevölkerung, d. h. Zensiten und ihre Angehörigen		Von 100 Köpfen der veranlagten Bevölkerung entfallen auf die Einkommensgruppe	
	überhaupt	v. H. der Bevölkerung	über 900—3000 ℳ	über 3000 ℳ	überhaupt	v. H. der Bevölkerung	über 900—3000 ℳ	über 3000 ℳ
1905	21 667	11,1	77,2	22,8	55 109	28,2	76,4	23,6
1906	24 250	11,0	77,2	22,8	62 785[1]	28,6	76,2	23,8
1907	30 034	13,2	80,7	19,3	77 873	34,2	79,4	20,6
1908	35 363	15,3	82,6	17,4	92 091	39,9	81,4	18,6
1909	37 163	15,9	82,8	17,2	96 830	41,4	81,2	18,8
1910	38 726	16,2	81,8	18,2	97 446	40,7	80,3	19,7
1911	39 940	16,5	80,8	19,2	106 048	43,7	79,4	20,6
1912	42 279	17,1	80,6	19,4	108 260	43,7	79,0	21,0
1913	46 757	18,5	81,3	18,7	123 708	49,0	80,0	20,0
1914	49 854	19,4	81,3	18,7	124 543	48,4	80,0	20,0

Die oben stehenden Zahlen zeigen die Entwicklung in den letzten 10 Jahren von 1905 an. Die absolute Zahl der Zensiten ist danach von 21 667 = 11,1 % auf 49 854 = 19,4 % der Bevölkerung angewachsen. Besonders erheblich ist diese Anteilsziffer von 1906 auf 1907, 1907 auf 1908 und 1912 auf 1913 gestiegen. Die großen Erhöhungen in den erstgenannten Jahren dürften auf die Gesetzesänderung von 1906 und die Eingemeindungen mit zurückzuführen sein.

Betrachtet man dagegen die Verteilung der Zensiten auf die Einkommensklassen mit über 900—3000 ℳ und über 3000 ℳ, so zeigt sich, daß der Anteil der ersteren zunächst etwas zugenommen hat, mit ein Zeichen dafür, daß zahlreiche Personen neu steuerpflichtig geworden sind. Auch hierbei dürfte es sich teilweise um Folgen der Gesetzesänderungen handeln, auf die bereits bei der Behandlung der Einkommensteuerstatistik näher eingegangen ist. 1914 entfallen in Königsberg 81,3 % der Zensiten auf die Klasse mit über 900—3000 ℳ und 18,7 % auf die mit über 3000 ℳ Einkommen. Ein Vergleich mit Ostpreußen (Tabelle 5 S. 27) ergibt, daß hier 83,95 % auf die erstgenannte Klasse entfallen, die kleineren Einkommen also noch mehr überwiegen.

Zählt man zu den Zensiten die Angehörigen, so hat man die veranlagte Bevölkerung, deren Zahl von 55 109 = 28,2 % im Jahre 1905 auf 124 543 = 48,4 % der Gesamtbevölkerung 1914 angestiegen ist. Auch hier sind besonders große Erhöhungen in den gleichen Jahren wie bei den Zensiten eingetreten. Ebenso

[1]) Eingemeindung der Vororte am 1. April 1905. Da die Personenstandsaufnahme für 1905 aber schon vorher stattgefunden hat, macht sich die erhöhte Bevölkerungszahl erst 1906 bemerkbar.

ist die Entwicklung des Anteils der veranlagten Bevölkerung in der Einkommensgruppe mit über 900—3000 *M.* und über 3000 *M.* der des Prozentsatzes der entsprechenden Zensitenklassen ähnlich. Aber die Anteile in der letzteren Gruppe sind bei der veranlagten Bevölkerung in allen 10 Jahren erheblicher als bei den Zensiten, ein Zeichen, daß in dieser Einkommensklasse die Zahl der Angehörigen durchschnittlich größer ist als in der tiefsten steuerpflichtigen Gruppe von über 900—3000 *M.*

Tabelle 10. **Die Veranlagung zur Einkommensteuer in Königsberg Pr. im Jahre 1914.**

Einkommensklasse bzw. -gruppe	Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Einkommen geordnet: überhaupt	v. H. der Bevölkerung: Königsberg	v. H. der Bevölkerung: Ostpreußen	v. H. der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände: Königsberg	v. H. der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände: Ostpreußen	Gesamte Bevölkerung nach dem Einkommen geordnet: überhaupt	v. H. der Bevölkerung: Königsberg	v. H. der Bevölkerung: Ostpreußen
A. Einkommensteuerfrei:								
a) weil das Einkommen 900 *M* nicht überschreitet	67 631	26,28	25,39	54,94	72,51	105 692	41,07	65,79
b) nach §§ 19 und 20 freigestellt	5 620	2,18	1,14	4,56	3,25	27 146	10,54	6,36
Zusammen A	73 251	28,46	26,53	59,50	75,76	132 838	51,61	72,15
B. Zur Einkommensteuer veranlagt in der Einkommensgruppe von mehr als:								
900— 3 000 *M*	40 549	15,77	7,13	32,95	20,35	99 748	38,76	23,35
3 000— 6 500 „	6 312	2,45	1,02	5,13	2,91	16 619	6,47	3,45
6 500— 9 500 „	1 294	0,50	0,17	1,05	0,48	3 508	1,36	0,52
9 500— 30 500 „	1427	0,55	0,15	1,15	0,44	3 903	1,51	0,46
30 000—100 000 „	235	0,09	0,02	0,19	0,06	666	0,26	0,07
100 000 „	37	0,01	0,003	0,03	0,008	99	0,03	0,008
Zusammen B	49 854	19,37	8,49	40,50	24,24	124 543	48,39	27,85
Zusammen A+B	123 105	47,83	35,02	100,00	100,00	257 381	100,00	100,00

Für das Jahr 1914 ist in Tabelle 10 noch die Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände und der Gesamtbevölkerung auf die verschiedenen Einkommensklassen bzw. -gruppen usw. durch absolute und relative Zahlen eingehend dargelegt. Die beigefügten Anteilsziffern für Ostpreußen lassen die erheblichen Unterschiede zugunsten Königsbergs hervortreten.[1]) So

[1]) Tabelle 8 S. 40, 41 ermöglicht Vergleiche mit den drei andern ostpreußischen Stadtkreisen. Dabei ist zu beachten, daß in Aufstellung 8 in der Einkommensgruppe über 900 *M* die Freigestellten eingeschlossen sind.

sind z. B. 19,37 % der Königsberger Bevölkerung mit Einkommen von über 900 ℳ als Zensiten veranlagt, bei Einschluß der Angehörigen gehören 48,39 % der Bevölkerung unserer Provinzialhauptstadt zu der gleichen Gruppe, während es in Ostpreußen insgesamt nur 8,49 % bzw. 27,85 % sind. Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten erübrigt sich.

C. Das Land.

Im Jahre 1892 gibt es 40 699 ländliche physische Zensiten in Ostpreußen = 2,83 (5,68) % der Landbevölkerung. Die absolute Zahl dieser Zensiten ist fortlaufend bis auf 65 684 = 4,90 (13,22) % der ländlichen Bevölkerung im Jahre 1914 gestiegen. Der Anteil beträgt demnach bei uns fast nur ein Drittel des preußischen (Tabelle S. 26). Weiter steht einer Erhöhung um 2,07 bei uns, eine solche um 7,54 im entsprechenden Staatsdurchschnitt gegenüber. Auch der Anteil der Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen ist nur von 0,23 (0,44) % der Landbevölkerung im Jahre 1892 auf 0,56 (1,09) % im Jahre 1914 angewachsen. Unser Land bleibt also in der Entwicklung der Einkommensverhältnisse immer mehr hinter dem Staatsdurchschnitt zurück.

Ferner zeigt die Tabelle auf Seite 46, daß 1892 von den auf dem Lande veranlagten Zensiten nur 8,03 % ein Einkommen von über 3000 ℳ haben, also noch nicht halb so viel wie in unseren Städten. Abgesehen von einem kleinen Rückgang im Jahre 1896 ist dieser Anteil aber ständig angewachsen, so daß 1914 11,47 % in der gleichen Lage sind. Hier ist also eine günstigere Entwicklung als in den Städten festzustellen.

Von der ländlichen Bevölkerung sind 412 273 Personen = 30,77 (34,42) % Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände (Tabelle 7 S. 32, 33). Von ihnen sind 334 625 = 81,17 (56,65) % steuerfrei, weil ihr Einkommen den Betrag von 900 ℳ nicht überschreitet. 11 964 = 2,90 (4,94) % sind nach den §§ 19 und 20 freigestellt und 65 684 = 15,93 (38,40) % sind eigentliche Zensiten. Auf dem Lande in Ostpreußen haben also 77 648 Personen ein Einkommen von über 900 ℳ = 18,83 (43,34) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 5,79 (14,92) % der Bevölkerung. Unter ihnen sind 7529 = 1,82 (3,16) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 0,56 (1,09) % der ländlichen Bevölkerung mit Einkünften von über 3000 ℳ veranlagt (S. 26).

Ziehen wir die Angehörigen mit in unsere Betrachtung, so ergibt sich, daß von der 1 339 814 Personen betragenden ländlichen ostpreußischen Bevölkerung 994 348 = 74,22 (44,17) % zu der Gruppe mit bis 900 ℳ Einkommen gehören. 73 497 = 5,48 (9,95) % zählen zu den Freigestellten und 271 969 = 20,30 (45,87) % bilden die veranlagte Bevölkerung. Es gehören also einschließlich der Freigestellten 345 466 = 25,78 (55,82) % zu den Gruppen mit über 900 ℳ Einkommen und nur 30 637 von ihnen = 2,28 (4,08) % der Bevölkerung sind in der Gruppe mit über 3000 ℳ.

Geht man auf die Anteile der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Einkommensgruppen ein, so zeigt sich, daß diese bei uns stets wesentlich hinter denen im Staate zurückbleiben.

In einem Teil der Aufstellungen sind Angaben für die ländlichen Gemeinden mit über und bis 2000 Einwohnern getrennt gebracht worden. Schon bei der Besprechung der statistischen Grundlagen ist auf die Bedeutung dieser Trennung eingegangen. Hier sei nur kurz erwähnt, daß in den ländlichen Gemeinden mit über 2000 Einwohnern in unserer Provinz nur eine Bevölkerung von 39 723 Personen lebt, die im Vergleich zu den 1 300 091 Bewohnern der sonstigen ländlichen Gemeinden so wenig in Betracht kommt, daß auf die getrennte Behandlung hier verzichtet werden kann.

Das steuerbare Gesamteinkommen der ländlichen Zensiten beträgt 127 932 188 *M*, das Durchschnittseinkommen eines Zensiten (Tabelle S. 36) 1948 (1909) *M*. Im Gegensatz zu den Städten ist auf dem Lande das Durchschnittseinkommen bei uns größer als in Preußen. Es muß aber hierbei bedacht werden, daß von der ostpreußischen ländlichen Bevölkerung nur 4,90 % Zensiten sind gegenüber 13,22 % auf dem Lande in Preußen.

Zählt man zu den Zensiten die Angehörigen, so ergeben sich auf den Kopf der veranlagten Bevölkerung 470 (550) *M*. Für die Regierungsbezirke sind die entsprechenden Zahlen aus der erwähnten Aufstellung zu entnehmen. Ebenso ist auch das Einkommen auf den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand dort zu ersehen. Es beträgt 702 (1033) *M*; auf den Kopf der gesamten ländlichen Bevölkerung berechnet sind es sogar nur 216 (355) *M*. Danach ist das Durchschnittseinkommen in Ostpreußen Land noch nicht halb so groß als in Ostpreußen Stadt.

Über die Arten des Einkommens bei den Personen mit mehr als 3000 *M* Einkommen geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

Das Einkommen der physischen Personen mit mehr als 3000 *M* Einkommen auf dem Lande in Ostpreußen im Jahre 1914.

Art	*M*	%
Einkommen aus:		
Kapitalvermögen	11 392 008	15,37
Grundvermögen	41 743 996	56,33
Handel, Gewerbe, Bergbau	7 118 440	9,61
gewinnbringender Beschäftigung	13 846 445	18,69
Gesamtbruttoeinkommen	74 100 889	100,00
In Abzug zu bringendes Einkommen	25 699 076	34,68
Steuerpflichtiges Einkommen	48 401 813	65,32

Danach fließt auf dem Lande in vollkommenem Gegensatz zu den Städten, wie auch zu erwarten ist, der größte Teil des Einkommens aus dem Grundvermögen, 56,33 %. An zweiter Stelle folgen die Einkünfte aus gewinnbringender Beschäftigung, 18,69 %. Weiter steuert das Kapitalvermögen 15,37 % bei und an letzter Stelle steht das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau mit nur 9,61 %.

Von dem Gesamtbruttoeinkommen sind 34,68 % (Schuldenzinsen usw.), also ein bedeutend größerer Teil als in den Städten, in Abzug zu bringen. Als steuerpflichtiges Einkommen bleiben bei den physischen Personen mit mehr als 3000 *M* Einkommen hier also nur 65,32 % des erfaßten Einkommens übrig.

Drittes Kapitel.

Einkommen der nicht physischen Personen.

Aus der Veranlagungsstatistik sind auch Angaben über die Einkommensverhältnisse der nicht physischen Personen zu entnehmen, auf die hier kurz eingegangen sei.

Im Jahre 1914 sind 305 unter § 1 des Einkommensteuergesetzes in seiner jetzigen Form fallende nicht physische Personen in Ostpreußen ermittelt. Von diesen sind aber 127 wegen eines steuerpflichtigen Einkommens von nicht über 900 *M* und 7 Gesellschaften m. b. H., deren Gesellschafter ausschließlich aus öffentlichen Korporationen bestehen oder deren Einkünfte ausschließlich gemeinnützigen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen, im ganzen also 134 steuerfrei. Mithin bleiben 171 wirklich steuerpflichtig. Bei ihnen beträgt im letzten der Durchschnittsberechnung zugrunde gelegten Geschäftsjahre:

1. das eingezahlte Aktienkapital bzw. die Summe der Geschäftsanteile oder des Grundkapitals	101 416 384 *M*,
2. die Summe der zur Verteilung von Aktienzinsen, Dividenden, Ausbeuten usw. an die Mitglieder verwendeten Überschüsse	10 359 484 *M*,
3. die Summe der zur Schulden- oder Kapitaltilgung, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, zur Bildung der Reservefonds und zu außerordentlichen Abschreibungen verwendeten Überschüsse	2 006 456 *M*,
4. die Gesamtsumme der bei der Einkommensberechnung berücksichtigten Überschüsse	12 365 940 *M*,
5. der Abzug von 3½ %	3 549 653 *M*.

Nach dem Durchschnitt der letzten drei für die Veranlagung maßgebenden Jahre beträgt das Durchschnittseinkommen 11 269 193 *M*. Davon sind 10 162 497 *M* steuerpflichtiges Einkommen.

Die Tabelle 11 zeigt die Beteiligung der einzelnen Arten der nichtphysischen Personen an dem Gesamtergebnis. Der Zahl nach nehmen die Gesellschaften

Tabelle 11. **Die nichtphysischen Personen in Ostpreußen nach der Einkommensteuerveranlagung 1905—1914.**[1])

	Anzahl der		Durchschnittseinkommen der für die Veranlagung maßgebenden Jahre	Steuerpflichtiges Einkommen[2]), nach dem Durchschnitt der maßgebenden Jahre
	vorhandenen steuerpflichtigen nichtphysischen Personen	veranlagten nicht physischen Zensiten (über 900 ℳ Einkommen)		
1. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	75	42	10 426 587	7 173 368
2. Berggewerkschaften	—	—	—	—
3. Eingetragene Genossenschaften mit über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehendem Geschäftsbetriebe	34	25	793 579	612 572
4. Vereine, einschl. eingetragener Genossenschaften, zum gemeinsamen Einkaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen	6	2	49 027	46 435
5. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	190	102	2 330 122	2 330 122
Nicht physische Personen 1914 . . Stadt	287	161	10 477 050	9 463 340
Nicht physische Personen 1914 . . Land	18	10	792 143	699 157
Nicht physische Personen 1914 . . überhaupt	305	171	11 269 193	10 162 497
1913	278	158	10 140 546	9 062 852
1912	251	139	8 987 572	7 747 927
1911	215	119	8 239 783	7 028 168
1910	192	108	6 944 252	6 225 208
1909	193	106	6 410 609	5 818 814
1908	180	105	6 456 943	5 947 085
1907	182	106	5 534 916	4 488 072
1906	—	41	4 378 411	2 951 118
1905	—	39	4 616 511	2 873 962

[1]) Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung 1905—1914.

[2]) Siehe S. 5, Absatz 1.

mit beschränkter Haftpflicht den größten Teil ein. In der Summe des Einkommens werden sie aber von den Aktiengesellschaften erheblich übertroffen.

Bei der Verteilung auf Stadt und Land ergibt sich, daß 161 veranlagte nichtphysische Personen in den Städten zur Steuer herangezogen sind. Ihr Durchschnittseinkommen beträgt 10 477 050 M, während sich das steuerpflichtige Einkommen auf 9 463 340 M beläuft.

Für das Land bleiben 10 Personen übrig mit 792 143 M Durchschnittseinkommen der für die Veranlagung maßgebenden Jahre und 699 157 M steuerpflichtigem Einkommen. In der erwähnten Aufstellung wird auch ein Einblick in die sämtlichen Veranlagungen seit 1905 für unsere Provinz ermöglicht. Hierbei tritt das Ansteigen der Zahl der nichtphysischen Personen von 1906 auf 1907, eine Folge der Gesetzesänderung von 1906, stark hervor. Auch die Jahre von 1911 an lassen eine erhebliche Steigerung erkennen.

Über die Anzahl der nicht physischen Personen in den einzelnen Einkommensklassen im Jahre 1914 geben folgende Zahlen Aufschluß:

Im Jahre 1914 sind veranlagt mit einem Einkommen von	Nicht physische Personen
mehr als 900— 3 000 M	24
„ „ 3 000— 6 500 „	21
„ „ 6 500— 9 500 „	22
„ „ 9 500— 30 500 „	59
„ „ 30 500— 100 000 „	28
„ „ 100 000— 500 000 „	11
„ „ 500 000—1 000 000 „	5
mehr als 1 000 000 „	1
also mit mehr als 900 M Einkommen	171

Viertes Kapitel.

Vermögen der physischen Personen.

A. Gesamtgebiet.

I. Entwicklung und Stellung zu den übrigen Provinzen.

Es sind neun Veranlagungen zur Ergänzungssteuer vorgenommen worden, aus denen sich ein Einblick in die Entwicklung der Vermögensverhältnisse gewinnen läßt.

Bei der ersten Veranlagung im Jahre 1895/96 sind in Ostpreußen 47 616 Personen zur Ergänzungssteuer herangezogen, bei der letzten für den

Zeitraum 1914/16 dagegen 72 876. Die absolute Zahl der Zensiten hat also um 53,05 (68,40) % zugenommen.

Nimmt man zunächst die Provinz Ostpreußen als Ganzes, so ergibt sich aus der folgenden Tabelle, daß der Anteil der veranlagten Zensiten, d. h. der

Die zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten betragen Hundertteile der Gesamtbevölkerung am Anfang der jedesmaligen Zeitspanne:

Zeitraum	in den Städten		in den ländlichen Gemeinden				auf dem Lande zusammen		überhaupt	
			über 2000 Einwohner		bis 2000 Einwohner					
	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen	Ostpreußen	Preußen
1895/1896	3,33	4,18	—	—	—	—	2,17	3,44	2,47	3,74
1896/1897	3,33	4,14	—	—	—	—	2,15	3,43	2,45	3,72
1897/1898	3,39	4,11	—	—	—	—	2,14	3,42	2,47	3,70
1899/1901	3,41	4,08	—	—	—	—	2,18	3,45	2,52	3,71
1902/1904	3,50	4,10	—	—	—	—	2,16	3,49	2,54	3,75
1905/1907	3,59	4,10	—	—	—	—	2,16	3,56	2,58	3,80
1908/1911	3,70	4,13	—	—	—	—	2,31	3,80	2,75	3,95
1911/1913	3,89	4,29	2,73	3,51	2,88	5,02	2,88	4,58	3,21	4,44
1914/1916	4,14	4,41	3,21	3,67	3,30	5,54	3,29	4,98	3,58	4,71

Personen mit über 6000 ℳ Vermögen, abzüglich der auf Grund der §§ 17 und 19 Freigestellten, an der ostpreußischen Gesamtbevölkerung ständig angewachsen ist. Ein kleiner Rückgang bei der zweiten Veranlagung ist zweifellos auf Ursachen zurückzuführen, die in der Neuheit der Ergänzungssteuerveranlagung beruhen. Bei dieser zweiten Veranlagung für das Jahr 1896/97 sind 2,45 % der Bevölkerung als ergänzungssteuerpflichtig angesetzt, ein Anteil der für die letzte Periode 1914/16 auf 3,58 gestiegen ist. Der größte Teil der Erhöhung um 1,13 entfällt aber auf die Veranlagungsperioden seit 1908/11. Die Zahlen für den Staatsdurchschnitt sind höher, die Richtung der Bewegung aber ist die gleiche. Zwar bringt in Preußen auch noch die dritte Veranlagung 97/98 einen weiteren Rückgang des Anteils auf 3,70 %, von da an ist aber eine Steigerung auf 4,71 %, also um 1,01, bis zur letzten Periode festzustellen. Wenn diese Erhöhung auch etwas geringer als in Ostpreußen ist, so ist sie doch als günstiger zu beurteilen, da die Bevölkerung des gesamten Staates sich außerordentlich vermehrt hat, während sie in Ostpreußen nur wenig angestiegen ist. Ein weiteres Eingehen auf die für die Beurteilung der Wohlstandsverhältnisse höchst wichtigen Bevölkerungsfragen ist hier nicht nötig, da diese im dritten Teile der Denkschrift eingehend behandelt sind.

Neben der dauernden prozentualen Zunahme der ergänzungssteuerpflichtigen Zensiten an der ostpreußischen Bevölkerung ist aber auch noch festzustellen, daß in der Verteilung der Zensiten auf die einzelnen Vermögensgruppen eine

Änderung eingetreten ist. Die nachstehende Tabelle gibt für alle Ergänzungssteuerperioden an, wie sich die Zensiten auf neun Vermögensklassen verteilen. Der Anteil der untersten Vermögensgruppe von 6000 bis 20 000 ℳ steigt zunächst bis 1897/98 an, hat hier 56,01 % aller Zensiten inne und sinkt dann dauernd bis zur letzten Veranlagung auf 45,97 (48,24) %.

Ergänzungssteuerveranlagung in Ostpreußen.[1])

Veranlagungs-Zeitraum	Veranlagte Zensiten		Veranlagt sind zur Ergänzungssteuer mit einem Vermögen von mehr als								
	Anzahl	% der Bevölkerung	6000 bis 20000 ℳ	20000 bis 32000 ℳ	32000 bis 52000 ℳ	52000 bis 100000 ℳ	100000 bis 200000 ℳ	200000 bis 500000 ℳ	500000 bis 1000000 ℳ	1000000 bis 2000000 ℳ	2000000 ℳ
			Prozent der Zensiten								
1895/1896	47 616	2,47	54,53	20,05	12,41	7,72	3,31	1,50	0,33	0,11	0,05
1896/1897	47 879	2,45	55,05	19,88	12,14	7,70	3,25	1,51	0,32	0,11	0,05
1897/1898	48 396	2,47	56,01	19,09	12,03	7,69	3,22	1,48	0,32	0,11	0,05
1899/1901	49 188	2,52	55,97	18,78	11,93	7,58	3,40	1,55	0,35	0,11	0,05
1902/1904	49 807	2,54	54,72	19,15	12,38	7,94	3,57	1,72	0,36	0,11	0,05
1905/1907	50 834	2,58	54,29	19,29	12,38	8,19	3,64	1,66	0,38	0,12	0,05
1908/1910	53 964	2,75	52,31	18,81	13,49	9,05	3,90	1,85	0,40	0,15	0,05
1911/1913	64 399	3,21	49,92	20,13	14,51	9,45	3,79	1,63	0,37	0,14	0,05
1914/1916											
Ostpreußen	72 876	3,58	45,97	18,65	16,42	11,87	4,60	1,89	0,39	0,15	0,06
Preußen	1 940 495	4,71	48,24	17,33	14,03	11,05	5,31	2,75	0,78	0,32	0,18

Der Anteil in der folgenden Vermögensgruppe von 20 000 bis 32 000 ℳ hat keine großen Änderungen erfahren. Der Prozentsatz schwankt um 19 %. Für 1914/16 sind es 18,65 (17,33) %. Bei den nächst höheren Vermögen von 32 000 bis 52 000 und 52 000 bis 100 000 ℳ sinkt der auf sie entfallende Prozentsatz der Zensiten zunächst bis zur Veranlagung 1899/01 ein wenig bis auf 11,93 bzw. 7,58. Dann ist aber fortlaufend eine Zunahme festzustellen bis auf 16,42 (14,03) bzw. 11,87 (11,05) % bei der neusten Veranlagung. Auch bei den Vermögensgruppen über 100 000 ℳ ist im allgemeinen eine Steigerung des Anteils der Zensiten, der auf sie entfällt, zu erkennen. Bei den früheren Gruppen tritt diese Bewegung allerdings deutlicher hervor. Da die absolute Zahl der Zensiten in den höheren Vermögensgruppen an und für sich niedriger ist, ist dies leicht verständlich.

Bis jetzt haben wir allein die Zensiten zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Zählen wir zu den Zensiten ihre Angehörigen, so ergeben sich andere Werte. Unserer Ansicht nach sind die ersten Zahlen aber für die Erkenntnis der Wohlstandsverhältnisse wichtiger, da bei dem Anteil der Bevölkerungsgruppen mit bestimmtem Vermögen die Zahl der Angehörigen die Anteilsziffern entscheidend

[1]) Für einen Teil der Jahre konnten die Zahlen den Statistiken der preußischen Ergänzungssteuerveranlagungen entnommen werden.

beeinflußt und auf diese Weise Gebiete, bloß weil durchschnittlich weniger Angehörige auf den Zensiten entfallen, möglicherweise leistungsunfähiger erscheinen als Gegenden, in denen die Angehörigenzahl bei den Zensiten der entsprechenden Vermögensklassen groß ist. Die jetzt übliche Statistik ist nicht eingehend genug. Sie verursacht leicht Trugschlüsse. Es dürfte sich für die Beantwortung der Fragen der Vermögensbesteuerung die Notwendigkeit ergeben, für die Vermögensklassen Untergruppen zu bilden nach der Kopfzahl der, wenn auch nicht als Besitzer, so doch als Angehörige in Wahrheit am Vermögen teilhabenden Personen.

Das könnte etwa in folgender Form geschehen:

Vermögensklasse mit über 52 000—100 000 ℳ	Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände	Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nebst Angehörigen
a) Einzelsteuernde und Haushaltungsv. ohne Angehörige . .		
b) „ „ „ mit 1—2 Angehörigen		
c) „ „ „ „ 3—4 „		
d) „ „ „ „ 5—6 „		
e) „ „ „ „ 7—8 „		
f) „ „ „ „ 9—10 „		
g) „ „ „ „ 11 u. mehr „		
im ganzen Zensiten bzw. Bevölkerung in der Vermögensklasse		

Hieraus wird ersichtlich, daß die Tatsache der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Vermögensklasse noch recht wenig sagt. Die Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände in Gruppe a besitzen beispielsweise im allgemeinen eine ganz andere Leistungsfähigkeit als die in Gruppe g.

Da eine so eingehende Gliederung der veranlagten Bevölkerung, wie schon oben gesagt, bisher nicht besteht, müssen wir uns mit weniger begnügen. Zählen wir zu den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen, die mit über 6000 ℳ Vermögen veranlagt sind, ihre Angehörigen und setzen wir diese Zahl zur Gesamtbevölkerung am Anfang des jedesmaligen Zeitraumes in Beziehung, so ergibt sich, daß bei der Veranlagung

1895/1896 = 9,49 (14,05) %
1896/1897 = 9,88 (13,97) %
1897/1898 = 10,17 (13,93) %
1899/1901 = 10,24 (13,88) %
1902/1904 = 10,14 (13,81) %
1905/1907 = 10,11 (13,78) %
1908/1910 = 10,75 (14,09) %
1911/1913 = 12,71 (16,17) %
1914/1916 = 14,13 (16,89) %

zur Ergänzungssteuer herangezogen sind. Also stets weniger als im Staate. In Ostpreußen ist der Anteil bis 99/01 gewachsen, sinkt dann bis 05/07

und steigt weiter rasch an. In Preußen geht er dagegen bis 1905/07 langsam herab und erhöht sich erst dann stark. Das ungleiche Bevölkerungswachstum in unserer Provinz und im Staate ist mit als Ursache dieser ungleichmäßigen Entwicklung anzusehen.

Für die letzte Periode 1914/16 wollen wir noch feststellen, wie sich unsere Provinz ins Ganze eingliedert. Es ergibt sich bei dem Vergleich des ergänzungssteuerpflichtigen Bevölkerungsteiles in Ostpreußen mit dem der übrigen Provinzen, daß unser Gebiet wie die folgende Aufstellung zeigt, an drittletzter Stelle steht.

Von der Gesamtbevölkerung sind Hundertteile im Jahre 1914 zur Ergänzungssteuer herangezogen (Zensiten und Angehörige):[1]

Gebiet	in den Städten	in den ländlichen Gemeinden über 2000 Einwohnern	in den ländlichen Gemeinden bis 2000 Einwohnern	auf dem Lande zusammen	überhaupt
1	2	3	4	5	6
Reg.-Bez. Königsberg	11,23	7,88	13,30	13,10	12,26
„ „ Gumbinnen	12,57	13,30	16,27	16,14	15,33
„ „ Allenstein	12,88	10,52	17,27	17,22	16,01
Ostpreußen	11,84	10,66	15,46	15,32	14,13
Westpreußen	12,57	11,21	19,44	18,81	16,51
Stadtkreis Berlin	6,65	—	—	—	6,65
Brandenburg	13,42	13,02	22,35	18,53	15,88
Pommern	14,86	12,10	20,90	20,42	17,90
Posen	14,60	7,99	22,09	21,55	19,08
Schlesien	12,45	8,36	15,94	13,63	13,21
Sachsen	14,55	12,44	23,88	21,78	18,12
Schleswig-Holstein	13,14	22,65	28,38	27,09	20,25
Hannover	15,61	16,40	30,62	28,87	23,39
Westfalen	12,68	14,06	30,42	19,53	16,46
Hessen-Nassau	18,78	18,92	26,87	25,72	22,28
Rheinprovinz	12,74	16,19	31,58	23,18	17,34
Hohenzollernsche Lande	29,26	27,06	40,04	39,59	38,08
Preußen	12,98	13,87	23,43	20,55	16,89

Nur im Stadtkreis Berlin (6,65) und in Schlesien (13,21) ist ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung zur Ergänzungssteuer herangezogen. Ein wenig besser als wir stehen Brandenburg (15,88) und Westfalen (16,46) da. Den höchsten Prozentsatz hat Hohenzollern mit 38,08 % zur Ergänzungssteuer herangezogener Bevölkerung. Es folgen Hannover (23,39) und Hessen-Nassau (22,28 Prozent).

[1]) Spalte 2—5 siehe Statistik der Ergänzungssteuer-Veranlagung. 1914/16, S. XXVIII.

II. Veranlagungsergebnisse für den Zeitraum 1914/16.

Wir kommen nun zur Behandlung der ostpreußischen Vermögensverhältnisse selbst, in die Aufstellung Tabelle 12 über die Verteilung des Vermögens in Ostpreußen nach der Veranlagung für die Steuerjahre 1914/16, Einblick bringt.

Die Tabelle zeigt, wie groß die absolute Zahl der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein und einschließlich der Angehörigen in neun verschiedenen Vermögensklassen ist. Außerdem sind noch diejenigen, deren Vermögen den Betrag von 6000 *M* nicht überschreitet und die trotz eines höheren Vermögens Freigestellten, berücksichtigt worden.

Weiterhin sind die Zahlen nach Stadt und Land getrennt angegeben und beim Land zwei Untergruppen für die Gemeinden über und bis 2000 Einwohner gebildet. Ferner ist für unsere Provinz und des Vergleiches wegen auch für das Staatsganze der Anteil dieser eben angegebenen Bevölkerungsteile an der ganzen Bevölkerung und ebenso die Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein auf all die erwähnten Klassen angeführt.

Wir gehen zunächst auf die Verteilung der Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernden ein, die 35,01 (39,43) $^0/_0$ der Gesamtbevölkerung bilden. Von den 712 356 Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen in Ostpreußen haben 629 453 = 88,36 (86,57) $^0/_0$ höchstens ein steuerbares Vermögen bis 6000 *M* und 10 027 = 1,41 (1,50) $^0/_0$ sind auf Grund der schon früher besprochenen §§ 17 Nr. 2 und 3 und 19 Abs. 2 von der Ergänzungssteuer trotz eines höheren Vermögens freigeblieben. Die letztere Zahl muß bei einer volkswirtschaftlichen Behandlung der Vermögensverhältnisse zu den eigentlichen Zensiten hinzugezählt werden, so daß bei uns 82 903 Personen ein Vermögen über 6000 *M* besitzen = 11,64 (13,44) $^0/_0$ der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 4,07 (5,30) $^0/_0$ der Gesamtbevölkerung. Ostpreußen steht nach all diesen Zahlen ungünstiger da, als der Staatsdurchschnitt.

Bei einer Betrachtung des Anteils der Einzelsteuernden usw. in den einzelnen Vermögensklassen ergibt sich, daß auch in ihnen der Prozentsatz hinter dem preußischen zurückbleibt. Nur auf eine Gruppe und zwar die mit 32 000 bis 52 000 *M* Vermögen entfallen bei uns etwas mehr der Einzelsteuernden usw. als im Staate.

Zählen wir zu den Einzelsteuernden und Haushaltungsvorständen die Angehörigen und betrachten ihre Verteilung auf die Vermögensgruppen, so können wir dabei einen Einblick in den Familienwohlstand gewinnen. Wir müssen aber dabei stets bedenken, daß mehr oder weniger hohe Zahl der Angehörigen in den verschiedenen Klassen die hier gegebenen Werte erheblich beeinflußt. Hierauf ist weiter oben bereits eingegangen worden.

Leider sind aus der Statistik die Zahlen für die Gruppen mit Vermögen bis 6000 *M* und die Freigestellten getrennt für Ostpreußen nicht zu entnehmen. Nur die ergänzungssteuerfreien Bevölkerungsgruppen zusammen sind festzustellen. 1 746 946 Personen entfallen hierauf = 85,87 (83,11) $^0/_0$ aller. In der

Vermögensgruppe über 6000 ℳ (ohne die Freigestellten) sind 287 553 Personen = 14,13 (16,89) % der Bevölkerung. Auch bei dieser Einteilung schneidet Ostpreußen im Vergleich zu Preußen ungünstig ab. Die Gruppe mit 32 000 bis 52 000 ℳ Vermögen hat aber einen größeren Anteil der Gesamtbevölkerung als im Staatsdurchschnitt inne, eine Erscheinung, die sich auch schon bei der Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände allein ergibt. Nur die Hauptergebnisse können hier geschildert werden, ein näheres Eingehen auf weitere Einzelheiten, die aus der Tabelle 12 zu entnehmen sind, würde zu weit führen.

Das veranlagte Gesamtvermögen der Zensiten beträgt 3 335 504 966 Mark in Ostpreußen. Das Durchschnittsvermögen eines veranlagten Zensiten demnach 45 800 ℳ gegenüber 59 400 ℳ in Preußen. Von den ostpreußischen Regierungsbezirken hat Königsberg, wie aus Tabelle 13 S. 64 ersichtlich ist, das größte Vermögen. Es folgt Gumbinnen vor Allenstein.

In die Vermögensverhältnisse der 19 298 Ergänzungssteuerzensiten, die gleichzeitig mehr als 3000 ℳ Einkommen haben, ermöglicht Tabelle 13 weitergehende Einblicke. Das Gesamtbruttovermögen dieser Zensiten beträgt 2 984 238 138 ℳ. Um das Aktivvermögen zu erhalten, sind die beträchtlichen Schulden abzuziehen, deren Kapitalwert 1 035 711 172 ℳ beträgt. Es bleibt also ein steuerbares Vermögen von 1 948 526 966 ℳ übrig.

Ferner zeigt folgende Aufstellung, wieviel Hundertteile des Gesamtbruttovermögens dieser Zensiten auf die einzelnen Vermögensarten in unseren Regierungsbezirken, der Provinz und dem Staate entfallen. Da der Kapitalwert der Schulden aber einen außerordentlich hohen Prozentsatz einnimmt — in

Von dem Gesamtbrutto- (Brutto)-Vermögen[1]) der Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen entfallen im Jahre 1914 Hundertteile:

auf	im Reg.-Bezirk			in Ostpreußen	in Preußen
	Königsberg	Gumbinnen	Allenstein		
1. Kapitalvermögen	36,77	28,25	29,23	33,67	46,52
2. Grundvermögen einschl. Betriebskapital	53,31	58,43	57,53	55,13	40,99
3. Wert des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau	9,65	12,95	13,15	10,94	12,28
4. Wert der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	0,27	0,37	0,08	0,27	0,22
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5. Kapitalwert der Schulden	33,31	35,46	39,52	34,71	23,36
6. Steuerbares Vermögen	66,69	64,54	60,48	65,29	76,64

[1]) Statistik der Ergänzungssteuer-Veranlagung für die Steuerjahre 1914/16. S. XXXIII—XXXIV.

Tabelle 12. **Die Verteilung des Vermögens in Ostpreußen nach der Veranlagung für die Steuerjahre 1914/16.**

St = in den Städten,
L I = in den ländl. Gemeinden über 2000 Einw.,
L II = in den ländl. Gemeinden bis 2000 Einw.,
L = auf dem Lande zusammen,
ü = überhaupt

		Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Vermögen geordnet: überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung: Ostpreußen	vom Hundert der Bevölkerung: Preußen [1]	vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände: Ostpreußen	vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände: Preußen [1]	Gesamte Bevölkerung nach dem Vermögen geordnet: Anzahl der Köpfe überhaupt	Hundertteile der Bevölkerung: Ostpreußen	Hundertteile der Bevölkerung: Preußen [1]
A. Ergänzungssteuerfrei									
a) weil das Vermögen den Betrag von 6000 ℳ nicht überschreitet	St	268 668	38,67	39,99	89,53	89,31	—	—	85,92
	L I	13 207	33,25	33,07	90,36	89,15	—	—	84,81
	L II	347 578	26,73	26,75	87,41	80,40	—	—	72,43
	L	360 785	26,93	28,65	87,51	83,23	—	—	76,15
	ü	629 453	30,94	34,13	88,36	86,57	—	—	80,87
b) nach § 17 Nr. 2 u. 3 u. § 19 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes freigestellt (einschl. der Personen, deren Veranlagung ausgesetzt ist)	St	2 678	0,39	0,37	0,89	0,84	—	—	1,10
	L I	132	0,33	0,35	0,90	0,94	—	—	1,32
	L II	7 217	0,56	0,98	1,81	2,95	—	—	4,15
	L	7 349	0,55	0,79	1,78	2,30	—	—	3,30
	ü	10 027	0,49	0,59	1,41	1,50	—	—	2,24
Zusammen A	St	271 346	39,06	40,36	90,42	90,14	612 406	88,16	87,02
	L I	13 339	33,58	33,42	91,26	90,09	35 490	89,34	86,13
	L II	354 795	27,29	27,73	89,22	83,35	1 099 050	84,54	76,57
	L	368 134	27,48	29,44	89,29	85,53	1 134 540	84,68	79,45
	ü	639 480	31,43	34,72	89,77	88,06	1 746 946	85,87	83,11
B. Zur Ergänzungssteuer veranlagt in der Vermögensgruppe von mehr als									
6000—20000 ℳ	St	11 946	1,73	1,83	3,99	4,09	36 139	5,20	5,82
	L I	648	1,63	1,96	4,43	5,29	2 308	5,81	7,87
	L II	20 909	1,61	2,99	5,25	8,99	102 143	7,85	13,24
	L	21 557	1,61	2,68	5,23	7,79	104 451	7,80	11,63
	ü	33 503	1,65	2,27	4,70	5,76	140 590	6,90	8,82
20000—32000 ℳ	St	5 094	0,73	0,72	1,70	1,61	13 890	2,00	2,05
	L I	229	0,58	0,58	1,57	1,56	722	1,82	2,09
	L II	8 265	0,64	1,05	2,07	3,15	38 284	2,93	4,30
	L	8 494	0,63	0,91	2,06	2,63	39 006	2,91	3,64
	ü	13 588	0,67	0,82	1,91	2,07	52 896	2,60	2,87
32000—52000 ℳ	St	4 572	0,66	0,64	1,53	1,44	12 362	1,78	1,78
	L I	175	0,44	0,47	1,20	1,28	560	1,41	1,68
	L II	7 222	0,56	0,76	1,82	2,29	32 985	2,54	3,07
	L	7 397	0,55	0,67	1,79	1,96	33 545	2,50	2,65
	ü	11 969	0,59	0,66	1,68	1,67	45 907	2,26	2,23

[1] Statistik der Ergänzungssteuerveranlagung für die Steuerjahre 1914/16, Seite XXVII, XXX, XXXI.

St = in den Städten, L I = in den ländl. Gemeinden über 2000 Einw., L II = in den ländl. Gemeinden bis 2000 Einw., L = auf dem Lande zusammen, ü = überhaupt		Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Vermögen geordnet					Gesamte Bevölkerung nach dem Vermögen geordnet		
		überhaupt	vom Hundert der Bevölkerung		vom Hundert aller Einzelsteuernden u. Haushaltungsvorstände		Anzahl der Köpfe überhaupt	Hundertteile der Bevölkerung	
			Ostpreußen	Preußen [1]	Ostpreußen	Preußen [1]		Ostpreußen	Preußen [1]
52000—100000 ℳ	St	4 025	0,58	0,58	1,34	1,30	11 186	1,61	1,60
	L I	141	0,35	0,37	0,96	1,00	408	1,03	1,29
	L II	4 482	0,34	0,50	1,13	1,50	13 986	1,54	1,95
	L	4 623	0,35	0,46	1,12	1,34	20 394	1,52	1,75
	ü	8 648	0,43	0,52	1,21	1,32	31 580	1,55	1,68
100000—200000 ℳ	St	2 035	0,29	0,34	0,68	0,76	5 780	0,83	0,94
	L I	54	0,14	0,17	0,37	0,46	166	0,42	0,57
	L II	1 261	0,10	0,16	0,32	0,48	5 204	0,40	0,59
	L	1 315	0,10	0,16	0,32	0,48	5 370	0,40	0,59
	ü	3 350	0,16	0,25	0,47	0,63	11 150	0,55	0,76
200000—500000 ℳ	St	845	0,12	0,20	0,28	0,45	2 336	0,34	0,54
	L I	27	0,07	0,08	0,18	0,22	61	0,15	0,26
	L II	504	0,04	0,05	0,13	0,16	1 756	0,14	0,18
	L	531	0,04	0,06	0,13	0,18	1 817	0,14	0,21
	ü	1 376	0,07	0,13	0,19	0,33	4 153	0,20	0,37
500000—1000000 ℳ	St	164	0,02	0,06	0,05	0,13	425	0,06	0,16
	L I	3	0,01	0,02	0,02	0,06	8	0,02	0,07
	L II	120	0,01	0,01	0,03	0,04	381	0,03	0,05
	L	123	0,01	0,02	0,03	0,05	389	0,03	0,05
	ü	287	0,01	0,04	0,04	0,09	814	0,04	0,10
1000000—2000000 ℳ	St	45	0,01	0,02	0,01	0,05	132	0,02	0,06
	L I	—	—	0,01	—	0,02	—	—	0,03
	L II	67	0,00	0,01	0,02	0,02	199	0,02	0,02
	L	67	0,00	0,01	0,02	0,02	199	0,01	0,02
	ü	112	0,00	0,02	0,02	0,04	331	0,02	0,04
2000000 ℳ	St	11	0,00	0,01	0,00	0,03	29	0,00	0,03
	L I	—	—	0,00	—	0,01	—	—	0,01
	L II	32	0,00	0,01	0,01	0,02	103	0,01	0,02
	L	32	0,00	0,01	0,01	0,02	103	0,01	0,02
	ü	43	0,00	0,01	0,01	0,02	132	0,01	0,02
Zusammen B	St	28 737	4,14	4,41	9,58	9,86	82 279	11,84	12,98
	L I	1 277	3,21	3,67	8,74	9,91	4 233	10,66	13,87
	L II	42 862	3,30	5,54	10,78	16,65	201 041	15,46	23,43
	L	44 139	3,29	4,98	10,71	14,47	205 274	15,32	20,55
	ü	72 876	3,58	4,71	10,23	11,94	287 553	14,13	16,89
Zusammen A u. B	St	300 083	43,20	44,78	100	100	694 685	100	100
	L I	14 616	36,79	37,10	100	100	39 723	100	100
	L II	397 657	30,59	33,27	100	100	1 300 091	100	100
	L	412 273	30,77	34,42	100	100	1 339 814	100	100
	ü	712 356	35,01	39,43	100	100	2 034 499	100	100

Tabelle 13. **Die Verteilung des veranlagten Gesamtvermögens 1914/16.**[1])

auf	Reg.-Bez. Königsberg	Reg.-Bez. Gumbinnen	Reg.-Bez. Allenstein	Ostpreußen	Vom veranlagten Gesamtvermögen entfallen %	Das auf einen veranlagten Zensiten entfallende Durchschnittsvermögen beträgt in Ostpreußen (Tausend Mark)	Das auf einen veranlagten Zensiten entfallende Durchschnittsvermögen beträgt in Preußen (Tausend Mark)
die Städte	980 339 205	295 184 388	213 244 711	1 488 768 304	44,6	51,8	79,0
die ländlichen Gemeinden über 2000 Einwohner	16 263 312	30 098 107	2 264 530	48 625 949	1,5	38,1	49,2
die ländlichen Gemeinden bis 2000 "	841 034 878	607 353 082	349 722 753	1 798 110 713	53,9	41,9	41,4
das Land zusammen	857 298 190	637 451 189	351 987 283	1 846 736 662	55,4	41,8	43,2
überhaupt	1 837 637 395	932 635 577	565 231 994	3 335 504 966	100,0	45,8	59,4
	Das veranlagte steuerbare Vermögen der Zensiten mit mehr als 3000 ℳ Einkommen verteilt sich:						
die Städte	766 523 205	216 958 388	147 019 711	1 130 501 304	58,0	—	—
die ländlichen Gemeinden über 2000 Einwohner	7 742 312	20 488 107	1 392 530	29 622 949	1,5	—	—
die ländlichen Gemeinden bis 2000 "	459 593 878	220 927 082	107 881 753	788 402 713	40,5	—	—
das Land zusammen	467 336 190	241 415 189	109 274 283	818 025 662	42,0	—	—
überhaupt	1 233 859 395	458 373 577	256 293 994	1 948 526 966	100,0	—	—

[1]) Statistik der preußischen Ergänzungssteuerveranlagung für die Steuerjahre 1914/16. S. XXXII und S. 62.

Ostpreußen 34,71 %, in Preußen 23,36 % des Gesamtbruttovermögens — so ist damit noch keineswegs eine Verteilung des wirklichen Vermögens der Zensiten mit über 3000 ℳ Einkommen gegeben. Immerhin wird ersichtlich, daß bei uns im Gegensatz zu Preußen das Grundvermögen den größten Teil, 55,13 (40,99) %, des Gesamtbruttovermögens bildet. 33,67 (46,52) % entfallen auf das Kapitalvermögen, 10,94 (12,28) % auf den Wert des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau und 0,27 (0,22) % auf selbständige Rechte und Gerechtigkeiten.

Vergleicht man den Anteil, den jede Vermögensart in den drei ostpreußischen Regierungsbezirken inne hat, so ergibt sich, daß das Kapitalvermögen mit 36,77 % in Königsberg, das Grundvermögen mit 58,43 % in Gumbinnen, das Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau mit 13,15 % in Allenstein und der Wert selbständiger Werte und Gerechtigkeiten mit 0,37 % in Gumbinnen am stärksten vertreten ist. Besonders auffallend erscheint dabei, daß der größte Anteil für den Wert des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau auf Allenstein entfällt. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß es sich bei der Erfassung der Ergänzungssteuerzensiten, die gleichzeitig über 3000 ℳ Einkommen versteuern, in Ostpreußen um eine verhältnismäßig dünne Oberschicht handelt, und daß die gewonnenen Ergebnisse schlecht geeignet sind, Schlüsse auf die Gesamtlage der Ergänzungssteuerzensiten zu ziehen.

III. **Vermögen und Einkommen.**

Es erhebt sich die Frage nach den Beziehungen, die zwischen Vermögen und Einkommen bestehen.

Aus den Zahlen der Tabelle 14 ist zu ersehen, daß 458 = 0,63 % der zur Ergänzungssteuer in Ostpreußen herangezogenen Zensiten ein Einkommen unter 900 ℳ haben. Auf die folgende Klasse mit über 900 ℳ bis 3000 ℳ entfällt aber gleich der bei weitem größte Anteil, 72,88 %. Auch die Ergänzungssteuerpflichtigen mit über 3000 bis 6500 ℳ Einkommen nehmen noch einen bemerkenswerten Prozentsatz ein, 17,74. Höhere Einkommen genießen im ganzen nur 8,75 %. Rechnet man zu den Zensiten die Angehörigen, so ergibt sich eine ähnliche Verteilung, wenn auch hier die tiefste Einkommensklasse noch schwächer als vorher besetzt ist, 0,51 %. Die Gruppe mit über 900 bis 3000 ℳ ist bei Mitberücksichtigung der Angehörigen stärker vertreten, 77,04 %, sämtliche übrigen aber schwächer. Es ergibt sich hieraus, daß gerade die Ergänzungssteuerpflichtigen mit dem geringen Einkommen von 900 bis 3000 ℳ durchschnittlich besonders viele Angehörige haben.

In den letzten Spalten der obigen Aufstellung sind weiter Zahlen gebracht, die von einer anderen Seite aus Einblick in Beziehungen zwischen Vermögen und Einkommen bieten. Es ist angegeben, wieviel Prozent der Einkommensteuerzensiten in den einzelnen Einkommensklassen gleichzeitig Ergänzungssteuerzensiten sind, d. h. ein steuerpflichtiges Vermögen von über 6000 ℳ besitzen. Im

Tabelle 14. **Vermögen und Einkommen in Ostpreußen.**[1])

mit einem Einkommen von	Es sind 1914/16 zur Ergänzungssteuer veranlagt: Zensiten		Zensiten und Angehörige		Von den 1914 zur Einkommensteuer veranlagten Zensiten sind gleichzeitig zur Ergänzungssteuer veranlagt % in	
	Zahl	%	Zahl	%	Ostpreußen	Preußen
			in den Städten			
900 ℳ und weniger	173	0,60	413	0,50	—	—
über 900— 3 000 ℳ	15 064	52,42	41 074	49,92	17,35	10,13
„ 3 000— 6 500 „	8 413	29,28	25 537	31,04	57,92	56,19
„ 6 500— 9 500 „	2 291	7,97	6 999	8,51	83,06	85,87
„ 9 500— 30 500 „	2 442	8,50	7 234	8,79	95,65	95,25
„ 30 500—100 000 „	316	1,10	921	1,12	98,75	99,19
über 100 000 „	38	0,13	101	0,12	100,00	99,62
	28 737	100,00	82 279	100,00	26,69	17,84
			auf dem Lande			
900 ℳ und weniger	285	0,65	1 065	0,52	—	—
über 900— 3 000 ℳ	38 056	86,22	180 468	87,92	65,43	33,83
„ 3 000— 6 500 „	4 513	10,22	19 234	9,37	73,02	70,71
„ 6 500— 9 500 „	584	1,32	2 154	1,05	91,67	88,36
„ 9 500— 30 500 „	552	1,25	1 855	0,90	98,04	95,60
„ 30 500—100 000 „	128	0,29	428	0,21	100,00	98,95
über 100 000 „	21	0,05	70	0,03	100,00	99,42
	44 139	100,00	205 274	100,00	66,67	37,27
			überhaupt			
900 ℳ und weniger	458	0,63	1 478	0,51	—	—
über 900— 3 000 ℳ	53 120	72,88	221 542	77,04	36,64	19,15
„ 3 000— 6 500 „	12 926	17,74	44 771	15,58	62,43	60,36
„ 6 500— 9 500 „	2 875	3,95	9 153	3,18	84,68	86,40
„ 9 500— 30 500 „	2 994	4,11	9 089	3,16	96,08	95,36
„ 30 500—100 000 „	444	0,61	1 349	0,47	99,11	99,15
über 100 000 „	59	0,08	171	0,06	100,00	99,58
	72 876	100,00	287 553	100,00	41,94	24,96

[1]) Errechnet aus Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1914 usw. Berlin 1914. S. 46—49.

ganzen haben 72 418 Ergänzungssteuerzensiten ein Einkommen über 900 ℳ, d. s. 41,94 % der Einkommensteuerzensiten. In der Einkommensklasse über 900 bis 3000 ℳ sind 36,64 % Besitzer von steuerpflichtigem Vermögen. In den folgenden Klassen steigt der Anteil dauernd an, aber erst bei über 100 000 ℳ Einkommen sind alle Einkommensteuerzensiten auch ergänzungssteuerpflichtig. Es gibt also in unserer Provinz immerhin einige Personen, die sehr erhebliche Einkünfte ohne ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen beziehen.

Im Gesamtstaat sind die Vermögensverhältnisse der Einkommensteuerzensiten schlechter. Nur 24,96 % von ihnen haben über 6000 ℳ Vermögen und von denen mit über 900 bis 3000 ℳ Einkommen sind es gar nur 19,15 %. Dann steigt der Anteil allerdings erheblich an und gleicht dem ostpreußischen fast vollkommen. Es ist bei diesen Anteilen aber zu bedenken, daß in unserer Provinz 8,49 %, in Preußen dagegen 18,64 % der Bevölkerung Einkommensteuerzensiten sind. Die niedrigen Werte für Preußen in diesem Sonderfalle bedeuten also keineswegs schlechtere Vermögensverhältnisse an und für sich. Es zeigt sich aber, daß die Einkommensteuerzensiten mit Einkommen von 900 bis 3000 ℳ sich bei uns durchschnittlich in erheblich besserer Lage befinden als in Preußen. Von den zur Ergänzungssteuer Veranlagten haben in Ostpreußen 53 578 ein Einkommen bis 3000 ℳ und nur 19 298 = 26,48 % aller versteuern ein höheres Einkommen. Selbst von den 5168 Besitzern mit über 100 000 ℳ Vermögen gehören 208 = 4,02 % zu der zuerst genannten Kategorie. Eigentlich müßte man annehmen, daß der Besitzer eines Vermögens von über 100 000 ℳ stets ein Einkommen von mehr als 3000 ℳ hat, da schon eine 3prozentige Verzinsung ihn ohne jeden besonderen sonstigen Arbeitsverdienst in diese Einkommensklasse versetzt. Ein solches Einkommen fehlt aber selbst bei noch höherem Vermögen in einzelnen Fällen, wie die folgenden Zahlen beweisen.

Es haben in Ostpreußen ein Einkommen von nicht mehr als 3000 ℳ:

bei einem Vermögen von über	Zensiten
100 000— 150 000 ℳ	166
150 000— 200 000 „	21
200 000— 300 000 „	10
300 000— 400 000 „	4
400 000— 500 000 „	3
500 000—1 000 000 „	3
1 000 000 „	1
	208

Demnach besitzen sogar 4 Personen mit über 500 000 ℳ Vermögen in Ostpreußen nur ein Einkommen bis 3000 ℳ. Es dürfte sich hier aber um steuertechnisch besonders eigenartig liegende Fälle handeln oder um Anlage von Vermögen in zunächst unrentablen Unternehmungen.

Tabelle 15. **Die Vermögensverhältnisse**

Gebiet	Im Jahresdurchschnitt 1905/07 betrug das auf die physischen Zensiten insgesamt veranlagte steuerbare Vermögen		Von den Haushaltungsvorständen und selbständigen Einzelpersonen hatten im Jahresdurchschnitt 1905/09 zum Tausend der Bevölkerung in Beziehung gesetzt ein Vermögen von über 6000 ℳ			
			in den Städten		auf dem Lande	
	in den Städten	auf dem Lande	ausschließlich	einschließlich	ausschließlich	einschließlich
	Millionen Mark		der Angehörigen			
1. Memel	28,2	18,1	36	109	26	118
2. Königsberg-Stadtkreis	508,1	—	41	98	—	—
3. Königsberg-Landkreis	—	84,6	—	—	27	99
4. Fischhausen	6,1	40,0	27	85	27	96
5. Labiau	3,4	20,3	29	107	16	61
6. Wehlau	10,9	27,2	35	108	21	84
7. Gerdauen	5,2	28,8	39	131	25	97
8. Rastenburg	19,4	24,0	36	112	21	83
9. Friedland	13,7	29,7	36	115	25	103
10. Pr.-Eylau	6,8	42,7	58	194	36	148
11. Heiligenbeil	11,0	47,4	51	192	32	136
12. Braunsberg	26,8	34,6	46	181	52	265
13. Heilsberg	13,1	36,2	50	167	41	209
14. Mohrungen	10,0	32,5	47	173	24	102
15. Pr.-Holland	7,7	39,2	47	159	43	183
I. Reg.-Bez. Königsberg	670,4	505,3	41	115	29	124
16. Heydekrug	—	20,6	—	—	25	114
17. Niederung	—	42,3	—	—	28	149
18. Tilsit-Stadtkreis	77,1	—	54	150	—	—
19. Tilsit-Landkreis	—	30,3	—	—	37	155
20. Ragnit	3,8	37,1	31	101	31	134
21. Pillkallen	7,3	36,0	39	121	30	125
22. Stallupönen	9,4	34,7	47	133	30	135
23. Gumbinnen	23,5	30,4	51	153	34	153
24. Insterburg-Stadtkreis	39,9	—	41	129	—	—
25. Insterburg-Landkreis	—	32,4	—	—	28	127
26. Darkehmen	4,1	27,0	47	145	32	136
27. Angerburg	5,3	18,2	30	96	23	98
28. Goldap	5,6	13,6	24	82	20	98
29. Oletzko	4,8	15,4	37	111	25	133
II. Reg.-Bez. Gumbinnen	180,8	338,2	44	132	29	131
30. Lyck	15,1	23,0	36	113	28	129
31. Lötzen	10,0	17,3	37	127	23	112
32. Johannisburg	5,8	11,5	33	118	19	114
33. Sensburg	6,7	20,9	32	115	22	115
34. Ortelsburg	8,4	11,7	31	106	11	61
35. Rössel	15,2	25,0	47	176	38	192
36. Allenstein-Stadtkreis 37. Allenstein-Landkreis	32,6	18,9	31	105	24	138
38. Neidenburg	9,8	18,1	37	118	15	83
39. Osterode	18,5	31,0	34	123	25	133
III. Reg.-Bez. Allenstein	121,9	177,5	35	122	22	116
Provinz Ostpreußen	973,1	1 021,0	41	120	27	124
Staat Preußen	52 121,7	30 288,6	46	140	48	198

in den ostpreußischen Kreisen.[1])

Nach dem Veranlagungsergebnis für den Zeitraum 1914/16 entfielen von Tausend							
der Gesamtbevölkerung (also Angehörige eingeschlossen)				aller Haushaltungsvorstände und selbständigen Einzelpersonen (also ohne Angehörige)			
auf die Vermögensgruppe							
über 6000 ℳ einschließlich der Freigestellten	über 20 000 ℳ	über 52 000 ℳ	über 100 000 ℳ	über 6000 ℳ einschließlich der Freigestellten	über 20 000 ℳ	über 52 000 ℳ	über 100 000 ℳ
169	66	14	4,6	109	42	11	4,1
102	64	33	17,4	90	57	28	14,1
125	59	31	12,2	102	49	27	11,3
100	54	22	9,3	88	48	19	7,7
99	46	13	4,3	82	39	11	4,3
115	53	20	5,8	98	44	16	4,9
110	57	16	7,2	99	52	15	6,7
98	46	17	7,4	79	39	14	6,1
105	59	22	8,8	83	46	17	6,5
144	62	24	5,9	121	46	18	5,3
151	83	26	7,4	114	60	20	6,4
269	146	69	18,4	188	93	40	11,4
232	172	54	11,5	168	110	31	6,3
138	60	18	6,1	99	42	13	4,5
235	123	37	6,5	176	88	26	5,6
137	74	29	10,9	106	57	23	9,1
102	54	10	1,9	77	40	8	2,2
139	64	18	4,6	113	45	14	3,8
148	85	36	13,9	156	84	36	13,9
236	77	16	4,2	154	48	10	2,7
180	92	24	6,4	128	65	17	5,3
194	110	36	11,9	148	81	27	8,7
182	119	33	8,6	136	83	24	7,1
146	71	26	8,9	122	57	21	7,3
122	65	33	14,3	107	52	24	10,2
233	76	23	6,2	188	58	19	4,9
166	77	22	8,0	124	57	18	6,9
163	90	20	5,5	125	71	18	5,8
139	56	15	5,0	114	45	12	4,7
248	83	16	4,7	163	57	13	4,1
171	80	24	7,3	132	60	19	6,3
168	62	19	5,2	117	48	15	4,5
110	40	10	4,3	80	32	10	4,2
126	56	11	2,3	89	39	8	1,9
131	40	8	2,7	107	38	10	3,1
213	58	9	3,0	145	43	8	3,1
250	117	30	5,8	171	73	18	3,7
95	54	27	11,8	87	48	22	9,6
228	75	10	1,9	146	49	8	2,0
133	48	12	3,6	98	34	11	3,8
162	51	13	5,0	120	42	13	5,3
166	60	14	4,4	118	45	12	4,2
154	72	24	8,1	116	55	19	7,3
182	81	30	12,9	134	62	24	11,2

[1]) Statist. Jahrbuch für den preußischen Staat, 1907, 1909, 1915.

IV. Vermögensverhältnisse in den Kreisen.

Schon bei der Besprechung der Einkommensverhältnisse ist auf die Lückenhaftigkeit des Materials für die Kreise hingewiesen. Es erübrigt sich hier also ein weiteres Eingehen darauf.

In der Tabelle 15 haben wir zunächst in absoluten Zahlen das im Jahresdurchschnitt 1905/07 auf die Zensiten insgesamt veranlagte steuerbare Vermögen nach Stadt und Land getrennt, für die einzelnen Kreise angeführt. Es wird ersichtlich, daß das steuerbare Vermögen der Zensiten auf dem Lande in allen Landkreisen den überwiegenden Teil bildet. Eine weitere Abteilung zeigt für den Jahresdurchschnitt 1905/08 gleichfalls nach Stadt und Land getrennt, wieviel Haushaltungsvorstände und selbständige Einzelpersonen ausschließlich und einschließlich der Angehörigen aufs Tausend der Bevölkerung berechnet, ein steuerbares Vermögen von über 6000 ℳ besitzen.

Weiter ist eine Aufstellung nach dem Veranlagungsergebnis für den Zeitraum 1914/16 gegeben. Die Tabelle gibt an, wieviel vom Tausend der Gesamtbevölkerung und ebenso vom Tausend aller Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen auf die Vermögensgruppen über 6000, 20 000, 52 000 und 100 000 ℳ entfallen. Ebenso wie bei den Einkommensverhältnissen, sind die Angaben über die Vermögensverhältnisse in den Kreisen für die Periode 14/16 mit denen der früheren Jahre in unserer Tabelle nicht vergleichbar.

Auch hier muß wieder hervorgehoben werden, daß Vermögensgruppen, wie die hier gebildeten, eine annähernd einheitliche soziale Stellung der einer bestimmten Gruppe angehörenden nicht bezeichnen. Es bleibt ein erheblicher Unterschied, ob ein Einzelsteuernder ein bestimmtes Vermögen besitzt oder ein Haushaltungsvorstand, der für viele Köpfe zu sorgen hat, über dasselbe verfügt. Ein gewisser Einblick in diese Verhältnisse wird dadurch ermöglicht, daß man vergleicht, wie sich einerseits die gesamte Bevölkerung und andererseits die Haushaltungsvorstände und Einzelsteuernden allein nach der Veranlagung auf die einzelnen Vermögensgruppen verteilen. Durch die mehr oder weniger große Zahl der Angehörigen in den verschiedenen Gruppen werden sich die Relativzahlen von einander unterscheiden (Tabelle 15). So haben die Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände geringere Anteile in den 4 Gruppen mit über 6000 ℳ Vermögen inne. Die durchschnittliche Zahl der Angehörigen auf einen Haushaltungsvorstand muß also bei den steuerpflichtiges Vermögen Besitzenden größer sein als bei den weniger Wohlhabenden. Einige Ausnahmen gibt es allerdings. In der Vermögensgruppe über 100 000 ℳ in Heydekrug, Angerburg, Sensburg, Ortelsburg, Allenstein-Land, Neidenburg und Osterode sind geringere Prozentsätze der Bevölkerung als der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände. In Sensburg ist das gleiche auch noch in der Vermögensgruppe über 52 000 ℳ der Fall.

Um einen weiteren Einblick in die Verschiedenartigkeit der Vermögensverhältnisse in Ostpreußen zu bieten, sind in Tabelle 9 S. 45 die Kreise nach der Höhe des Anteils der Gesamtbevölkerung in den Gruppen mit über 6000 bis

52 000 und über 52 000 ℳ Vermögen geordnet. Mit einem Anteil von 232 bis 218 ‰ der Bevölkerung in der niedrigeren Vermögensgruppe steht Oletzko, Rössel, Tilsit-Land, Allenstein-Land an der Spitze. Am tiefsten stehen Rastenburg, Fischhausen, Königsberg-Stadt, Allenstein-Stadt mit 81 bis 68 ‰. Auch die beiden anderen Stadtkreise Tilsit und Insterburg stehen an 27. bzw. 33. Stelle unter den 39 ostpreußischen Kreisen.

Bei der Vermögensgruppe über 52 000 ℳ haben Braunsberg, Heilsberg, Pr.-Holland, Pillkallen mit 69 bis 36 ‰ der Bevölkerung die günstigsten, Heydekrug, Lötzen, Ortelsburg, Sensburg mit 10 bis 8 ‰ die ungünstigsten Verhältnisse. Die Stadtkreise stehen hier an erheblich günstigeren Stellen als in der vorher behandelten Gruppe. Tilsit, Insterburg, Königsberg steht an 5. bis 7. Stelle mit 36 bis 33 ‰ und Allenstein folgt schon an 11. Stelle mit 27 ‰.

Es ist nicht uninteressant, daß in dieser Gruppe alle 4 Stadtkreise günstigere Anteile als ihre zugehörigen Landkreise haben, und daß in der Gruppe der kleineren Vermögen gerade umgekehrt stets die Landkreise vor den Stadtkreisen stehen. Diese Erscheinung weist darauf hin, daß die Stadt für die Besitzer größerer Vermögen günstigere Bedingungen als das Land bietet, und umgekehrt der kleine Vermögensbesitzer (meistens Grundbesitzer) auf dem Lande zu suchen ist. Es muß aber wieder darauf hingewiesen werden, daß die Zahlenreihen kein ganz einwandfreies Bild bieten. Das statistische Ergebnis kann durch die Hinzuzählung der Angehörigen einseitig verschoben sein. Es ist denkbar, daß durch größere durchschnittliche Zahlen der Angehörigen in der Vermögensgruppe von über 6000 bis 52 000 ℳ auf dem Lande die Verhältniszahlen gegenüber der Stadt erhöht sind, bzw. daß in den Städten eine besonders erhebliche Zahl von Einzelsteuernden sich in dieser niedrigen Vermögensklasse befindet.

Vergleicht man in der Tabelle die Reihenfolge der Kreise bei dem Anteil der Einkommens- und Vermögensgruppen, so zeigt sich eine besonders erwähnenswerte Verschiedenartigkeit. Während die Stadtkreise beim Einkommen in beiden Gruppen an erster Stelle stehen, steht in der Gruppe mit über 6000 bis 52 000 ℳ Vermögen der erste Stadtkreis, Tilsit, an 27. Stelle. Auch bei der Gruppe mit über 52 000 ℳ kommt der Stadtkreis Tilsit als bester erst an 5. Stelle.

Die beiden Karten S. 43, die die Vermögensverhältnisse in den Landkreisen darstellen, ermöglichen bei einem Vergleich mit den schon erwähnten Karten S. 42, die die Einkommensverhältnisse zum Ausdruck bringen, einen Einblick in Beziehungen zwischen Vermögen und Einkommen. Durch die Gegenüberstellung der Karten ist dem Leser die Vergleichsmöglichkeit erleichtert. Zieht man die Karten, die den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verschiedener Größe an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Ostpreußen[1]) bringen, zum Vergleich heran, so treten Beziehungen mit der Grundbesitzverteilung deutlich hervor. In den Großgrundbesitzkreisen z. B. Rastenburg, Friedland, Gerdauen, Fischhausen ist im allgemeinen ein nur sehr kleiner Prozentsatz

[1]) A. Hesse, Der Grundbesitz in Ostpreußen, Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, Teil I, Jena 1916, S. 14 und 15.

der Bevölkerung in den ergänzungssteuerpflichtigen Gruppen. In den Kreisen mit vorwiegend Mittel- und großbäuerlichen Betrieben ist dagegen z. B. die Bevölkerungsgruppe mit über 6000 bis 52 000 ℳ Vermögen ausnahmslos stärker vertreten.

Es kann hier nicht mehr all das gebracht werden, was schon in früheren Teilen der Denkschrift eine besondere Behandlung gefunden hat. Es sei hier nur auf die Siedlungsdichtigkeit (Denkschrift, Teil III, S. 7) hingewiesen, die ja mit für alle Fragen von Einkommen und Vermögen von Bedeutung ist. Die Ausscheidung der 4 ostpreußischen Stadtkreise genügt keineswegs zur Teilung von dicht und dünn bevölkerten Gebieten. Die Städte Memel und Braunsberg, die mit in alle Verhältnisse der Landkreise Memel und Braunsberg eingeschlossen sind, weisen deutlich genug auf diesen Mangel hin.

B. Die Städte.

I. Allgemeines.

Bei allen Ergänzungssteuerveranlagungen sind aufs Hundert der städtischen Bevölkerung mehr Zensiten zur Ergänzungssteuer veranlagt als in Ostpreußen überhaupt. Die Anteilziffer ist von 3,33 bei der Veranlagung 1895/96 auf 4,14 bei der letzten Veranlagung angestiegen (Tabelle S. 56). Die Differenz zwischen den Anteilsziffern für die ostpreußischen Städte und Ostpreußen überhaupt hat bei den ersten Veranlagungen bis zu der für die Periode 1905/07 im ganzen bis auf 1,01 zugenommen. Weiterhin sinkt sie auf 0,56 bei der letzten Veranlagung. Das Übergewicht der Städte bleibt also bestehen. In Preußen ist bei den ersten Veranlagungen gleichfalls festzustellen, daß in den Städten mehr Ergänzungssteuerzensiten aufs Hundert der Bevölkerung entfallen. Diese Differenz verringert sich aber ohne jede Unterbrechung von Veranlagung zu Veranlagung, so daß zum ersten Male für die Zeitspanne 1911/13 die Anteilsziffern für die Städte geringer sind als die für ganz Preußen und 1914/16 bereits um 0,30 zurückbleiben.

Zählen wir zu den Zensiten noch ihre Angehörigen und bringen den Prozentsatz zum Ausdruck, den diese Bevölkerungsgruppe von der Gesamtbevölkerung einnimmt (Tabelle S. 59), so ergibt sich, daß 1914/16 11,84 (12,98) % der städtischen Bevölkerung zur Ergänzungssteuer herangezogen sind, 2,29 weniger als von der ostpreußischen Bevölkerung überhaupt. In Preußen sind die Verhältnisse ähnliche, der Unterschied zu Ungunsten der Städte mit 3,91 ist allerdings größer. Besonders bemerkenswert erscheint, daß bei Einschluß der Angehörigen sich in den Städten geringere Anteilsziffern als in der Provinz überhaupt ergeben, während bei Beachtung der Zensiten allein das umgekehrte Verhältnis besteht, wie wir schon eben gesehen haben. In Preußen haben dagegen in beiden Fällen die Städte die ungünstigeren Verhältnisse.

Vergleichen wir die ostpreußischen Städte mit denen der anderen Provinzen (Tabelle S. 59), so zeigt sich zunächst, daß wir nach dem Stadtkreis

Berlin, 6,65 %, den ungünstigsten Wert haben. Es folgt Schlesien mit 12,45 % und Westpreußen mit 12,57 % ergänzungssteuerpflichtiger städtischer Bevölkerung. Am günstigsten stehen Hohenzollern, 29,26 %, Hessen-Nassau, 18,78 % und Hannover, 15,61 %, da. In allen preußischen Provinzen ist ein geringerer Prozentsatz der städtischen als der gesamten Bevölkerung zur Ergänzungssteuer herangezogen.

Nach der letzten Veranlagung (Tabelle S. 62/63) entfallen auf die Städte 300 083 Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände = 43,20 (44,78) % der städtischen Gesamtbevölkerung. Von diesen haben 268 668 = 89,53 (89,31) % höchstens ein steuerbares Vermögen bis 6000 *M*, und 2678 = 0,89 (0,84) % sind trotz eines höheren Vermögens freigeblieben. Diese letztere Zahl muß zu den eigentlichen 28 737 Zensiten hinzugezählt werden, so daß in den ostpreußischen Städten 31 415 Personen ein Vermögen über 6000 *M* besitzen = 10,47 (10,70) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 4,53 (4,78) % der städtischen Bevölkerung.

Für die verschiedenen Vermögensklassen ergibt sich, daß in der untersten Klasse mit 6000 bis 20 000 *M* und in denen mit über 100 000 *M* Vermögen die ostpreußischen Städte einen geringeren Anteil der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände haben als die Städte Preußens. Die Klassen mit 20 000 bis 32 000, 32 000 bis 52 000 und 52 000 bis 100 000 *M* sind dagegen bei uns stärker oder ebenso stark besetzt.

Einschließlich der Angehörigen zeigt sich bei einer Verteilung auf die Vermögensklassen, daß 612 406 Personen = 88,16 (87,02) % der städtischen Gesamtbevölkerung ergänzungssteuerfrei sind. Die trotz eines Vermögens von über 6000 *M* freigestellte Bevölkerung läßt sich leider für unsere Provinz nicht ausscheiden. Nur die Vermögensgruppe über 6000 *M* (ohne die Freigestellten) läßt sich erfassen. Auf sie entfallen 82 279 = 11,84 (12,98) % der Stadtbevölkerung. Auch in den einzelnen Vermögensgruppen ist bei uns ein geringerer Prozentsatz als in Preußen vertreten. Nur in der Gruppe mit 32 000 bis 52 000 ist der Anteil gleich, und in der Gruppe mit 52 000 bis 100 000 *M* ist er bei den ostpreußischen Städten sogar ein klein wenig höher. Die eingeklammerten Zahlen zeigen, daß die preußischen Städte insgesamt günstigere Verhältnisse haben als die ostpreußischen. Doch sind bei uns die Mittelvermögen stärker vertreten.

Das veranlagte Gesamtvermögen aller Zensiten beträgt in den ostpreußischen Städten 1 488 768 304 *M* = 44,6 % des veranlagten Vermögens in Ostpreußen überhaupt. Der bei weitem überwiegende Teil entfällt, wie zu erwarten, auf den Regierungsbezirk Königsberg. Es folgt Gumbinnen vor Allenstein. Das Durchschnittsvermögen eines Zensiten beträgt 51 800 *M* gegenüber 79 000 *M* in den preußischen Städten. Da bei uns weniger Zensiten als in Preußen aufs Hundert der städtischen Bevölkerung entfallen, ist der große Unterschied der Durchschnittsvermögen zugunsten der preußischen Städte noch bemerkenswerter.

Das Gesamtbruttovermögen der 13 500 Ergänzungssteuerzensiten mit über 3000 ℳ Einkommen ist genauer zu erfassen und beläuft sich auf 1 609 713 612 ℳ, davon ist der Kapitalwert der Schulden mit 479 212 308 ℳ abzuziehen, so daß ein Vermögen von 1 130 501 304 ℳ bleibt. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke ist aus Tabelle S. 64 ersichtlich.

Von den in den Städten zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten sind nur 173 = 0,60 % nicht zur Einkommensteuer herangezogen. Es haben also 99,4 % ein steuerpflichtiges Einkommen von über 900 ℳ. Auf die Einkommensklasse von mehr als 900 bis 3000 ℳ kommen 15 064 = 52,42 % und auf die mit über 3000 bis 6500 ℳ 8413 = 29,28 %. Auch auf die höheren Klassen entfallen, wie die Aufstellung 14 S. 66 zeigt, erhebliche Prozentsätze.

Besonders deutlich tritt der Unterschied in den Einkommensverhältnissen der Ergänzungssteuerzensiten in den Städten und im ostpreußischen Gesamtgebiet bei der Feststellung hervor, daß der Anteil der 13 500 städtischen Ergänzungssteuerzensiten mit über 3000 ℳ Einkommen 46,98 %, der Prozentsatz der Ergänzungssteuerzensiten der gleichen Einkommensklasse in der Provinz überhaupt aber nur 26,49 % beträgt. Es besteht also eine Differenz von 20,49 %. Die Einkommensverhältnisse der steuerpflichtiges Vermögen besitzenden Personen sind also in den Städten erheblich bessere.

Bei Einschluß der Angehörigen ist das Bild noch günstiger. Der Anteil der ergänzungssteuerpflichtigen Bevölkerung mit über 3000 ℳ Einkommen ist in den Städten um 27,13 % größer als in der Provinz überhaupt.

Anders ist das Bild, wenn man von den städtischen Einkommensteuerzensiten ausgeht. Von diesen sind 26,69 (in Ostpreußen überhaupt 41,94) % auch zur Ergänzungssteuer veranlagt. Also bedeutend weniger als in Ostpreußen überhaupt. In der Einkommenklasse von über 900 bis 3000 ℳ beträgt der Prozentsatz sogar nur 17,35 (36,64 in Ostpreußen). In den höheren Einkommensklassen steigt dieser Anteil schnell an. Schon bei den mit 3000 bis 6500 ℳ Veranlagten sind 57,92 (62,43) % ergänzungssteuerpflichtig und bei noch höherem Einkommen wird steuerpflichtiges Vermögen immer mehr zur Regel. Wie die Zahlen S. 66 zeigen, ist von den preußischen Einkommensteuerzensiten in den Städten aber ein noch erheblich geringerer Teil ergänzungssteuerpflichtig als bei uns. Diese ungünstigeren Werte beruhen hauptsächlich in der besonders geringen Zahl der Ergänzungssteuerzensiten in der Einkommensklasse über 900 bis 3000 ℳ. Bei Einkommen von über 3000 bis 6500 ℳ. ist der preußische Anteil schon fast den ostpreußischen gleich und übertrifft in den folgenden Klassen sogar teilweise den in unseren Städten. Bei den Einkommen über 100 000 ℳ gibt es in den preußischen Städten aber einige Ergänzungssteuerfreie, während bei uns dies nicht der Fall ist.

II. **Königsberg (Pr.).**

Bei der Besprechung der Einkommensverhältnisse in Königsberg ist bereits auf den erheblichen Anteil hingewiesen, den die Bewohner dieser Stadt an der

ostpreußischen städtischen Bevölkerung innehaben. Es sei hier nun noch ein Einblick in die Vermögensverhältnisse der Königsberger gegeben.

Die in Königsberg i. Pr. zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten und ihre Verteilung auf die Vermögensklassen 1895/96—1914/16.

Zeitraum	Zensiten überhaupt	Zensiten v. H. der Bevölkerung am Anfang des jedesmaligen Zeitraumes: Königsberg	Ostpreußen	Von den Zensiten entfallen % auf die Vermögensklasse von mehr als 6000 bis 20000 ℳ	20000 bis 32000 ℳ	32000 bis 52000 ℳ	52000 bis 100000 ℳ	100000 bis 500000 ℳ	500000 ℳ
1895/1896	5 941	3,58	2,47	30,92	19,73	17,76	15,92	14,38	1,30
1896/1897	6 145	3,59	2,45	30,92	20,73	17,49	15,62	13,96	1,28
1897/1898	6 418	3,69	2,47	33,06	19,76	16,44	15,91	13,53	1,31
1899/1901	6 958	3,81	2,52	34,54	19,68	15,81	14,99	13,62	1,36
1902/1904	7 483	3,95	2,54	37,36	17,17	15,82	14,65	13,67	1,32
1905/1907	7 923	4,05	2,58	37,26	18,09	15,40	14,59	13,23	1,45
1908/1910	9 292	4,02	2,75	36,73	18,05	15,43	15,14	13,22	1,43
1911/1913	9 985	4,11	3,21	35,79	17,22	15,62	16,15	13,68	1,53
1914/1916	10 812	4,20	3,58	35,64	16,32	16,06	15,94	14,56	1,48

Die obigen Zahlen zeigen die Entwicklung von 1895/96 bis 1914/16. Danach ist die Zahl der Zensiten von 5941 = 3,58 % im Jahre 1895/96 auf 10 812 = 4,20 % der Bevölkerung im Veranlagungszeitraum 1914/16 angewachsen. Die beigefügten Anteile für Ostpreußen lassen erkennen, daß die Zahl der Ergänzungssteuerzensiten in Königsberg in allen Perioden relativ größer ist. Bei einem Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen in allen ostpreußischen Städten ergibt sich, daß die Provinzialhauptstadt über dem Durchschnitt steht, die Mittel- und Landstädte also verhältnismäßig weniger Ergänzungssteuerpflichtige haben.

Betrachtet man die Verteilung der Zensiten auf die Vermögensklassen, so ergibt sich, daß bei den ersten Veranlagungen bis 1902/04 einschließlich, die Zahl der Zensiten mit über 6000 bis 20 000 ℳ von 30,92 auf 37,36 % aller angewachsen ist, sich dann zwar auf 35,64 % in der letzten Periode gesenkt hat, immerhin aber eine Erhöhung bestehen bleibt. Der Anteil der folgenden Klasse mit über 20 000 bis 32 000 ℳ hat dagegen im allgemeinen eine Minderung erfahren. Näheres, auch für die höheren Klassen, geht aus der vorstehenden Aufstellung hervor.

Über die Verteilung der veranlagten Bevölkerung, d. h. also der Zensiten einschließlich ihrer Angehörigen, liegt für die einzelnen Ergänzungssteuerveranlagungen kein Material vor, bis auf die letzte Periode 1914/16, in der von den 25 902 Personen, die zu den Gruppen mit über 6000 ℳ steuerpflichtigem Vermögen gehören, 35,98 % auf die Gruppe mit über 6000 bis 20 000 ℳ, 15,54 bis 15,69 % auf die von über 20 000 bis 32 000, 32 000 bis 52 000, 52 000 bis

100 000 und 100 000 bis 500 000 *M* und 1,62 % auf die mit über 500 000 *M* Vermögen entfallen.[1]) Erhebliche Unterschiede im Vergleich mit der Zensitenverteilung ergeben sich also nicht.

Für den Zeitraum 1914/16 ist in folgender Tabelle die Verteilung der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände sowie der Gesamtbevölkerung durch absolute und relative Zahlen eingehend dargelegt, und zum Vergleich sind auch die Anteilziffern für Ostpreußen überhaupt beigefügt.[2])

Tabelle 16. **Die Veranlagung zur Ergänzungssteuer in Königsberg i. Pr. für den Zeitraum 1914/16.**

	Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände nach dem Vermögen geordnet					Gesamte Bevölkerung nach dem Vermögen geordnet		
	überhaupt	v. H. der Bevölkerung		v. H. aller Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände		überhaupt	v. H. der Bevölkerung	
		Königsberg	Ostpreußen	Königsberg	Ostpreußen		Königsberg	Ostpreußen
A. Ergänzungssteuer frei:								
a) weil das Vermögen den Betrag von 6000 *M* nicht überschreitet . .	112 067	43,54	30,94	91,03	88,36	—	—	—
b) nach § 17 Nr. 2 u. 3 u. § 19 Abs. 2 freigestellt . . .	226	0,09	0,49	0,18	1,41	—	—	—
Zusammen A	112 293	43,63	31,43	91,21	89,77	231 479	89,94	85,87
B. Zur Ergänzungssteuer veranlagt in der Vermögensgruppe von mehr als:								
6 000— 20 000 *M*	3 853	1,50	1,65	3,13	4,70	9 320	3,62	6,90
20 000— 32 000 „	1 765	0,69	0,67	1,43	1,91	4 025	1,56	2,60
32 000— 52 000 „	1 736	0,68	0,59	1,41	1,68	4 030	1,57	2,26
52 000—100 000 „	1 723	0,66	0,43	1,40	1,21	4 044	1,57	1,55
100 000—500 000 „	1 575	0,61	0,23	1,29	0,66	4 063	1,58	0,75
500 000 „	160	0,06	0,01	0,13	0,07	420	0,16	0,07
Zusammen B	10 812	4,20	3,58	8,79	10,23	25 902	10,06	14,13
Zusammen A + B	123 105	47,83	35,01	100,00	100,00	257 381	100,00	100,00

[1]) Aus Tabelle 16 errechnete Zahlen.

[2]) Tabelle 15, S. 68/69 ermöglicht Vergleiche mit den drei anderen ostpreußischen Stadtkreisen. Dabei ist zu beachten, daß in der Aufstellung S. 68/69 in der Vermögensgruppe über 20 000 *M* die Freigestellten mit enthalten sind.

Diese Tabelle weist auf interessante Verhältnisse hin. Während, wie wir schon sahen, in Königsberg der Anteil der Ergänzungssteuerzensiten, 4,20, an der Bevölkerung größer ist als in Ostpreußen überhaupt, 3,58, ist bei Einschluß der Angehörigen, also bei Feststellung der veranlagten Bevölkerungsgruppe das Umgekehrte der Fall. Nur 10,06 % der Königsberger, dagegen 14,13 % der Ostpreußen überhaupt, gehören zu der ergänzungssteuerpflichtigen Bevölkerungsschicht. In Königsberg muß also die Zahl der Angehörigen bei den zur Ergänzungssteuer herangezogenen Zensiten auffallend gering gegenüber den sonstigen Gebieten, insbesondere den ländlichen, unserer Provinz sein.

Weiter unterscheiden sich die Vermögensverhältnisse unserer Stadt darin zunächst vom ostpreußischen Durchschnitt, daß die Anteile der Bevölkerung in den Gruppen mit über 6000 bis 20 000, 20 000 bis 32 000 und 32 000 bis 52 000 *M* geringer sind, die höheren Gruppen aber besser dastehen und in denen von über 20 000 bis 32 000, 32 000 bis 52 000, 52 000 bis 100 000 und 100 000 bis 500 000 *M* überaus gleichmäßige Teile der Bevölkerung, zwischen 1,56 und 1,58 %, sich befinden, wobei sogar der höhere Wert in der letztgenannten Gruppe erreicht wird. In Ostpreußen überhaupt ist dagegen jede höhere Gruppe erheblich schwächer besetzt als die vorangehende. Auf weitere Einzelheiten sei hier nicht eingegangen, da Aufstellung 16 leicht lesbar ist.

C. Das Land.

Bei allen Veranlagungen sind aufs Hundert der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden weniger Zensiten zur Ergänzungssteuer herangezogen als in ganz Ostpreußen (siehe Tabelle S. 56). Der Anteil an und für sich ist aber doch erheblich angestiegen und beträgt statt 2,17 für 1895/96 3,29 bei der letzten Veranlagung. Zwischendurch ist dieser Wert auf 2,14 für 1897/98 gesunken. Die Erhöhung hat erst seit 1905/07 bemerkenswert eingesetzt. Der Unterschied zwischen dem ostpreußischen Lande und der Provinz überhaupt steigt von 0,30 bei der ersten fortlaufend bis 0,44 bei der Veranlagung 1908/11 an. Dann nähern sich die Werte wieder bis auf 0,29.

Für die beiden letzten Veranlagungen sind die Angaben für ländliche Gemeinden über und bis 2000 Einwohner getrennt gebracht. Es zeigt sich, daß die letzteren in Ostpreußen und Preußen die höheren Werte innehaben. Da es sich bei den ersteren in Ostpreußen nur um eine Bevölkerung von 39 723 Personen handelt, ist eine Trennung des politischen Begriffes Land in diese beiden Untergruppen für uns von geringerer Bedeutung. Auf die Mängel des politischen Begriffes Land und Stadt an und für sich ist bereits in Kapitel I A eingegangen worden.

Zählen wir zu den Zensiten die Angehörigen und bringen den Prozentsatz zum Ausdruck, den diese Bevölkerungsgruppe von der Gesamtbevölkerung einnimmt, so ergibt sich, daß 1914/16 15,32 (20,55) % der ländlichen Bevölkerung bei uns zur Ergänzungssteuer herangezogen sind, 1,19 % mehr als von der

ostpreußischen Bevölkerung überhaupt. Für Preußen ist das Verhältnis ähnlich, der Unterschied allerdings zugunsten des Landes größer. In Verbindung mit der vorherigen Feststellung, daß bei Berücksichtigung der Zensiten allein die Anteilsziffern auf dem Lande geringer sind als in Ostpreußen überhaupt, ergibt sich, daß eine verhältnismäßig größere Zahl Angehöriger auf den steuerpflichtigen Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstand (Zensiten) auf dem ostpreußischen Lande als in den Städten entfällt.

Vergleichen wir die Werte für die ostpreußischen ländlichen Gemeinden mit den entsprechenden der anderen Provinzen (Tabelle S. 59), so zeigt sich, daß nur in Schlesien, 13,63 %, ein geringerer Anteil der ländlichen Bevölkerung zur Ergänzungssteuer herangezogen ist. Günstiger, aber uns am nächsten, steht das Land da in Brandenburg, 18,53 %, und Westpreußen, 18,81 %. Die höchsten Werte haben Hohenzollern, 39,59 %, Hannover, 28,87 %, und Schleswig-Holstein, 27,09 %.

Nach der Veranlagung für 1914/16 (Tabelle S. 62/63) gibt es auf dem Lande in unserer Provinz 412 273 Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände, d. s. 30,77 (34,42) % der ländlichen Bevölkerung. Von ihnen sind 360 785 = 87,51 (83,23) % nicht ergänzungssteuerpflichtig, weil ihr Vermögen den Betrag von 6000 ℳ nicht übersteigt und 7349 = 1,78 (2,30) % sind freigestellt. Zählt man die letzteren zu den 44 139 eigentlichen Zensiten, so ergibt sich, daß in den ländlichen Gemeinden Ostpreußens 51 488 Personen ein Vermögen über 6000 ℳ besitzen = 12,49 (16,77) % der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände oder 3,84 (5,77) % der gesamten ländlichen Bevölkerung. Auch für die verschiedenen Vermögensklassen ist der Anteil der Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände bei uns geringer als im Durchschnitt der ländlichen Gemeinden Preußens.

Bei Einschluß der Angehörigen ergibt sich, daß 1 134 540 Personen = 84,68 (79,45) % der ländlichen Bevölkerung ergänzungssteuerfrei sind. In die Gruppe mit über 6000 ℳ Vermögen (ohne die Freigestellten) entfallen 205 274 = 15,32 (20,55) %. In allen einzelnen steuerpflichtigen Vermögensklassen ist in den ostpreußischen ländlichen Gemeinden ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung als in denen Preußens. Die Vermögensverhältnisse auf dem Lande bei uns sind also im Vergleich mit dem ländlichen Preußen ungünstiger. In den ostpreußischen Städten treten wenigstens einzelne Vermögensklassen durch ihre Besetzung vorteilhaft hervor.

Das veranlagte Gesamtvermögen der Zensiten (Tabelle 13 S. 64) in den ostpreußischen Landgemeinden beträgt 1 846 736 662 ℳ = 55,4 % des veranlagten Vermögens in Ostpreußen überhaupt. Wieder entfällt die größte Summe auf den Bezirk Königsberg und folgt Gumbinnen vor Allenstein. Das Durchschnittsvermögen eines Zensiten beträgt 41 800 ℳ gegenüber 43 200 ℳ auf dem Lande in Preußen.

Das Gesamtbruttovermögen der 5377 ländlichen Ergänzungssteuerzensiten mit über 3000 ℳ Einkommen beläuft sich auf 1 374 524 526 ℳ. Davon ist der

Kapitalwert der Schulden mit 556 498 864 ℳ abzuziehen, so daß 818 025 662 ℳ veranlagtes steuerbares Vermögen übrig bleiben.

Wir kommen nun zu den Beziehungen zwischen Vermögen und Einkommen. Vorweg sei hier noch besonders auf die Ausführungen in Kapitel I B hingewiesen, die einen Einblick in die Schwierigkeiten zu bieten suchen, die gerade auf dem Lande einer, den wirklichen Verhältnissen entsprechenden, Einkommensteuerveranlagung entgegenstehen.

Von den auf dem Lande zur Ergänzungssteuer veranlagten 44 139 Zensiten sind 285 = 0,65 % zur Einkommensteuer nicht herangezogen. Auf die Einkommensklasse von über 900 bis 3000 ℳ entfallen dagegen 38 056 = 86,22 % und in die mit über 3000 bis 6500 ℳ 4513 = 10,22 %. Die Anteile der höheren Einkommensklassen sind, wie die Aufstellung 14 S. 66 zeigt, sehr gering.

Bei Einschluß der Angehörigen ist das Bild noch ungünstiger. Der Prozentsatz der nicht zur Einkommensteuer Herangezogenen ist allerdings mit 0,52 % etwas geringer als bei der vorigen Betrachtung, aber in die bescheidene Einkommensklasse von über 900 bis 3000 ℳ entfallen 87,92 % der zur Ergänzungssteuer herangezogenen Bevölkerung. Zu der Einkommensgruppe mit 3000 bis 6500 ℳ Einkommen gehören noch 9,37 % und für die höheren Einkommen bleiben überhaupt nur 2,19 % übrig. Aus dem besonders hohen Anteil der veranlagten Bevölkerung in der Einkommensgruppe von über 900 bis 3000 ℳ ist der Schluß zu ziehen, daß gerade hier die kinderreichsten ergänzungssteuerpflichtigen Familien sich befinden.

Bei all diesen Zahlen ist ein außerordentlich großer Unterschied zwischen Land und Stadt feststellbar. Besonders deutlich treten die schlechten Einkommensverhältnisse der ländlichen Ergänzungssteuerzensiten bei der Feststellung hervor, daß auf dem Lande nur 13,13 % der zur Ergänzungssteuer herangezogenen Zensiten in die Einkommensgruppe von über 3000 ℳ entfallen, während es in den ostpreußischen Städten 46,98 % sind.

Umgekehrt sind von den Einkommensteuerzensiten auf dem Lande 66,77 (37,27) % gleichzeitig zur Ergänzungssteuer herangezogen. Schon in der Einkommensklasse über 900 bis 3000 ℳ sind es 65,43 (33,83) %, und bei höherem Einkommen wird dieser Anteil immer überwiegender, so daß es bei über 30 500 ℳ Einkommen auf dem Lande in unserer Provinz keine Ergänzungssteuerfreien mehr gibt.

Wichtig erscheint, daß in Ostpreußen auf dem Lande schon die Einkommensteuerzensiten mit dem geringen Einkommen von über 900 bis 3000 ℳ überwiegend zu den Vermögenssteuerpflichtigen gehören, und daß dies in erheblich ausgedehnterem Maße der Fall ist, als bei den gleichen Bevölkerungsschichten des ländlichen Preußens.

Zweiter Abschnitt.

Vermögensbildung und Vermögensverfall.

Erstes Kapitel.

Sparkassen.

A. Spargelegenheit und Spartätigkeit.

Im Jahre 1826 ist in Ostpreußen die erste noch heute bestehende städtische Sparkasse zu Memel errichtet worden. Es folgt im Jahre 1828 die der Stadt Königsberg und 1838 die der Stadt Tilsit. Von den Kreissparkassen ist als erste die zu Heiligenbeil im Jahre 1842 gegründet. Erst 1855 werden weitere zu Angerburg, Goldap, Gumbinnen, Johannisburg, Marggrabowa (Kreis Oletzko) und Sensburg errichtet.[1]) 1888 sind in Ostpreußen 40 Sparkassen und im ganzen 141 (3253) Sparstellen vorhanden. Diese Zahl hat sich 1913, also in 25 Jahren, auf 67 Kassen mit 555 (7033) Stellen vermehrt.

Da wir die Verhältnisse vor dem Kriege behandeln wollen, müssen wir, trotzdem Zahlen für weitere Jahre bereits vorliegen, mit 1913 unsere Betrachtungen hier abschließen. Die Ergebnisse des Jahres 1914 sind bereits durch den Krieg beeinflußt. Es würde sich auch störend bemerkbar machen, daß das Geschäftsjahr der Kassen, nicht das Kalenderjahr, den Angaben zugrunde gelegt ist. Bei Berücksichtigung der Statistik für 1914 wäre bei einigen Sparkassen eine Kriegszeit von 5, bei anderen wieder von 8 oder gar 11 Monaten einbegriffen, da es Kassen gibt, die ihr Geschäftsjahr erst am 31. März oder 30. Juni abschließen.

Der Art nach setzen sich die Sparstellen in Ostpreußen im Jahre 1913 aus 33 städtischen und 34 Kreissparkassen, 34 Nebenkassen und 454 Annahmestellen

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus 1890, S. 105.

zusammen. Vereins- und Privat-Sparkassen, Provinzial- und ständische, sowie Landgemeinde-Sparkassen, wie sie öfters alle oder doch mehrere Arten nebeneinander besonders in den westlichen preußischen Provinzen bestehen, gibt es bei uns nicht, wie folgende Aufstellung zeigt:

Die Zahl der Sparkassen im Rechnungsjahr 1888, 1900, und 1913.[1])

Gebiet	Jahr	Orte (einschl. Wohnplätze) mit Sparstellen	Sparkassen, und zwar: städtische Sparkassen	Landgemeinde usw. Sparkassen	Kreis- und Amts- Sparkassen	Provinzial- und ständische Sparkassen	Vereins- und Privat- Sparkassen	Nebenkassen	Annahmestellen	Sparstellen überhaupt
Reg.-Bez. Königsberg	1913	256	17	—	13	—	—	18	230	278
„ „ Gumbinnen	1913	113	3	—	12	—	—	13	89	117
„ „ Allenstein	1913	147	13	—	9	—	—	3	135	160
Ostpreußen	1913	516	33	—	34	—	—	34	454	555
	1900	195	13	—	30	—	—	3	159	205
	1888	133	10	—	30	—	—	2	99	141
Preußen	1913	5577	810	287	486	6	176	926	4342	7033
	1900	3518	676	213	402	6	193	557	2271	4318
	1888	2652	581	155	326	6	295	488	1402	3253

Die absoluten Zahlen sagen wenig. Erst durch Verbindung mit Fläche und Einwohnerzahl der Provinz (siehe Zusammenstellung S. 83) wird ein Vergleich mit anderen Gebieten möglich. Dabei ergibt sich, daß im Jahre 1888 erst auf 262,29 (107,09) qkm, 1913 dagegen schon auf 69,77 (49,84) qkm eine Sparstelle in Ostpreußen entfällt. Nur in den Provinzen Pommern, 123,00 qkm, Posen, 109,82 qkm, und Westpreußen, 98,68 qkm, ist diese Durchschnittsfläche größer. Am kleinsten, also dem Sparen am günstigsten, ist sie dagegen, abgesehen vom Stadtkreis Berlin, 0,60 qkm, in Hessen-Nassau, 23,19 qkm, und der Rheinprovinz, 25,33 qkm.

Zieht man die Einwohnerzahl zum Vergleich heran, so kommt 1888 bei uns erst auf 13 897 (8705) Personen eine Sparstelle, während dies 1913 schon bei 3758 (5987) der Fall ist. Aus den eingeklammerten Zahlen für Preußen ist zu ersehen, daß neuerdings bei uns weniger Einwohner auf eine Sparstelle entfallen als im Staatsdurchschnitt. Das geringe Bevölkerungswachstum in Ostpreußen ist bei der Beurteilung dieses Ergebnisses hier mit zu bedenken. Die zu einer Sparstelle gehörige Einwohnerzahl ist nur noch in Hohenzollern, 2079, und Hessen-Nassau, 3427, geringer. Am größten ist sie im Stadtkreis Berlin, 19 723, Westfalen 9626, und Posen, 8230.

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts. 1890, 1902, 1915.

Die Entwicklung in den ostpreußischen Regierungsbezirken ist wegen der 1905 erfolgten Neueinteilung in drei Bezirke nicht weit zurück zu verfolgen. Im Jahre 1913 entfallen die meisten Sparstellen, 278, auf den Bezirk Königsberg. Es folgt Allenstein mit 160 und Gumbinnen mit 117.

Sowohl bei der Fläche als auch der Einwohnerzahl, die auf eine Sparstelle entfällt, weist Gumbinnen die der Spargelegenheit ungünstigsten Werte auf.

Anteilsziffern für Sparstellen, Sparbücher, Spareinlagen.[1])

Gebiet	Jahr	Es kam eine Sparstelle auf		Auf je 100 Einwohner entfallen Sparbücher	Es entfallen Spareinlagen auf	
		Quadratkilometer	Einwohner		ein Sparkassenbuch	den Kopf der Bevölkerung
Reg.-Bezirk Königsberg	1913	56,59	3 335	24,93	564,9	140,82
„ „ Gumbinnen	1913	93,73	5 197	13,08	684,1	89,50
„ „ Allenstein	1913	75,16	3 439	11,49	827,3	95,08
Ostpreußen	1913	69,77	3 758	17,93	634,7	113,79
	1900	180,45	9 739	10,72	475,4	50,95
	1888	262,29	13 897	6,03	399,9	24,13
Preußen	1913	49,84	5 987	34,24	909,4	311,38
	1900	80,74	7 994	25,12	662,6	166,68
	1888	107,09	8 705	17,76	574,5	102,03

Von den Sparkassenbüchern entfallen im Jahre 1888 auf 100 Einwohner 6,03 (17,76), während es Ende 1913, also nach 25 Jahren, bereits 17,93 (34,24) sind. Bei uns ist 1913 also noch nicht ein Fünftel der Bevölkerung Besitzer eines Sparbuches, während von der gesamten preußischen Bevölkerung bereits über ein Drittel in der gleichen Lage ist. Der ostpreußische Wert entspricht heute etwa dem Staatsdurchschnitt vor 25 Jahren.

Von erheblichster Bedeutung ist weiter der im Durchschnitt auf 1 Sparbuch entfallende Einlagebestand. 1888 sind es erst 399,9 (574,5) *M*, 1913 dagegen 634,7 (909,4) *M*. Die Zunahme von 234,8 *M* bei uns bleibt hinter der preußischen fast genau um 100 *M* zurück.

Geht man auf die Regierungsbezirke ein, so zeigt sich, daß in Königsberg 24,93 Bücher auf 100 Einwohner entfallen. Es folgt Gumbinnen mit 13,08 und Allenstein mit 11,49. Bei der Durchschnittshöhe des Einlagebestandes ergibt sich die umgekehrte Reihenfolge. Allenstein mit 827,3 *M* pro Sparbuch steht an der Spitze, es folgen Gumbinnen mit 684,1 *M* und Königsberg mit 564,9 *M*.

Über die Zahl und die Bewegung der Sparbücher sowie den Betrag der Einlagen gibt die folgende Tabelle für die Jahre 1900 bis 1913 Auskunft:

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts. 1902, 1915.

Die Bewegung der Sparbücher und der Einlagenbestand in Ostpreußen von 1900—1913.[1]

Im Jahre	Es wurden Bücher neu ausgegeben	Es wurden Bücher zurückgenommen	Der Überschuß der neu ausgegebenen über die zurückgenommenen Bücher beträgt	Bestand[2]) an Sparkassenbüchern am Ende des Jahres	Der Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsjahres
1	2	3	4	5	6
1900	36 264	30 978	5 286	213 983	101 734 638
1901	40 618	29 206	11 412	225 379	112 639 677
1902	42 867	31 197	11 670	237 049	122 618 189
1903	41 596	32 272	9 324	246 433	130 608 174
1904	40 621	34 129	6 492	252 965	136 964 277
1905	46 176	36 365	9 811	262 776	150 015 166
1906	48 211	34 141	14 070	276 846	160 371 184
1907	45 613	36 886	8 727	285 573	162 872 572
1908	45 382	39 236	6 146	291 719	164 087 201
1909	63 714	36 979	26 735	318 463	178 689 279
1910	57 371	40 507	16 864	335 309	192 479 160
1911	57 387	41 806	15 581	350 891	208 587 431
1912	57 393	47 488	9 905	360 790	225 917 813
1913	57 905	44 793	13 112	373 896	237 303 818

Es wird ersichtlich, daß ein überaus reger Verkehr der Sparbücher stattfindet. Der jährliche Überschuß bleibt in Ostpreußen in den Jahren 1900, 1903 bis 1905, 1907, 1908 und 1912 unter 10 000. Im Gegensatz dazu wird der Höhepunkt 1909 mit einer Vermehrung von 26 735 Büchern erreicht. Im Jahre 1913 wächst die Zahl der Bücher um 13 112 an. Im ganzen hat sich die Anzahl von 213 983 Stück 1900 auf 373 896 im Jahre 1913 vermehrt. Das ist eine Steigerung um 74,73 %.

Berechnet man die Zunahme an Sparbüchern in Zeiträumen von fünf zu fünf Jahren, so ergibt sich, daß die Bücher im Jahrfünft 1903/1908 um 18,36 (21,18) % vom Bestande des vorangehenden Jahrfünfts sich vermehrt haben und 1908 bis 1913 sogar um 28,17 (21,74) %. In diesem letzten Jahrfünft ist die Zunahme nur noch in Westfalen, 33,95 %, und der Rheinprovinz, 33,62 %, größer.

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus. 1902—1915.

[2]) Die Angaben stimmen in den einzelnen Jahren nicht genau mit den rechnungsmäßig durch Addition der Zahlen in Spalte 4 zu den im Vorjahre vorhandenen Sparbüchern gefundenen Werten überein. In nachträglichen Berichtigungen dürften die Ursachen hierfür zu suchen sein.

Neben der Zahl überhaupt ist aber auch die Verteilung der Sparbücher auf die Kontenklassen von Wichtigkeit.

Verteilung der Sparbücher auf die Kontenklassen.

Es entfielen von den Sparbüchern in Hundertteilen der Gesamtzahl

auf die Konten mit Einlage	in Ostpreußen 1913	in Ostpreußen 1900	in Ostpreußen 1888	in Preußen 1913	in Preußen 1900	in Preußen 1888
bis zu 60 M	36,19	33,16	38,40	30,15	28,06	28,78
über 60— 150 „	13,17	16,59	16,13	13,12	15,35	17,12
„ 150— 300 „	11,37	13,90	12,74	11,41	13,77	15,10
„ 300— 600 „	13,98	14,74	13,32	13,39	15,44	15,44
„ 600— 1500 „	14,79	21,61	19,40	16,48	27,38	23,56
„ 1500— 3000 „	6,51			8,53		
„ 3000—10000 „	3,60			6,02		
über 10000 „	0,39			0,89		

1913 entfällt bei uns von den Büchern ein größerer Prozentsatz als in Preußen auf die Einlagehöhen bis 60 M, über 60 bis 150 M und über 300 bis 600 M. Andererseits ist der relative Unterschied zu Ungunsten Ostpreußens in den Klassen mit über 1500 M Einlage besonders groß.

Die eben besprochene Tabelle bringt auch die gleichen Werte für die Jahre 1888 und 1900. In diesen Jahren sind aber die Konten mit über 600 M Einlagen zusammen aufgeführt. Es ergibt sich nur bei dem Anteil dieser an der Gesamtheit der Sparbücher eine Entwicklung in gleicher, ansteigender Richtung von 19,40 (23,56) % 1888, auf 21,61 (27,38) % 1900 und 25,29 (31,92) % im Jahre 1913.

Wenden wir uns nun den Spareinlagen selbst zu. Sie sind in Ostpreußen von 47 284 514 M 1888 auf 237 303 819 M im Jahre 1913 angewachsen. Die Vermehrung beträgt 402 % gegen 350 % im Staate. In der gleichen Zeit hat sich der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Anteil von 24,13 (102,03) Mark auf 113,79 (311,38) M erhöht (Tabelle S. 83). Von unseren drei Regierungsbezirken steht hier Königsberg mit 140,82 M am günstigsten, Gumbinnen mit 89,50 M am ungünstigsten da.

Weiter ist das etwaige Zusammenfließen der Einlagen in einzelnen Kassen von besonderem Interesse. Hierüber geben die folgenden Zahlen Auskunft, die die Einteilung der Sparkassen nach der Höhe ihres gesamten Einlagebestandes für die Jahre 1888, 1900 und 1913 bringen.

Danach gibt es bei uns Kassen mit über 100 Millionen M überhaupt nicht und die Gruppe mit über 30 bis 100 Millionen M ist 1913 nur durch die städtische Sparkasse zu Königsberg (Pr.) (56,4 Millionen M Einlagen) vertreten.

In der nächstgrößten Klasse mit einem Bestande zwischen 10 und 30 Millionen ℳ sind 2 Sparkassen. Weitere Angaben, auch für die ostpreußischen Regierungsbezirke und Preußen überhaupt sind aus der Aufstellung zu entnehmen.

Die Sparkassen nach der Höhe ihres Einlagenbestandes 1888, 1900 und 1913.[1]

Gebiet	Jahr	Sparkassen überhaupt	Sparkassen mit einem Einlagenbestande von über 100 Mill. Mark	über 30 bis 100 Mill. Mark	über 10 bis 30 Mill. Mark	über 3 bis 10 Mill. Mark	über 1 bis 3 Mill. Mark	1 Mill. und darunter Mark
Reg.-Bez. Königsberg	1913	30	—	1	1	4	12	12
„ „ Gumbinnen	1913	15	—	—	—	8	5	2
„ „ Allenstein	1913	22	—	—	1	4	8	9
Ostpreußen	1913	67	—	1	2	16	25	23
	1900	43	—	1	—	5	18	19
	1888	40	—	—	1	—	4	35
Preußen	1913	1765	12	46	309	578	424	396
	1900	1490	2	17	85	406	445	535

Hier sei auch erwähnt, daß im Jahre 1913 in den Regierungsbezirken Königsberg und Allenstein je 1 städtische und je 3 Kreissparkassen mit Kontokorrentverkehreinrichtung versehen sind. Der Kontokorrenteinlagenbestand beträgt am Jahresschlusse im ganzen 1 242 171 ℳ.

Die Einlagenbestände der einzelnen ostpreußischen Sparkassen im Jahre 1912 und 1913 führt die vom Sparkassenverband der Provinz Ost- und Westpreußen bereitwillig zur Verfügung gestellte Tabelle 1 vor Augen.

Es erhebt sich nun die Frage nach Beruf und Berufsstellung der Sparer. Leider liegt kein Material für die ostpreußischen Sparkassen insgesamt über dieses Problem vor. Eine Rundfrage hat nichts Tatsächliches ergeben, wenn auch von vielen Kassen hervorgehoben wird, daß vorzugsweise der kleine Mann, der Handwerker, untere und mittlere Beamte usw. zu ihren Einlegern zählen. Teilweise wird der Beruf der Kontoinhaber auch gar nicht festgestellt, weil mancher Sparer argwöhnisch eine schädigende Absicht hinter solchen Erkundigungen vermutet. Ein gewisser Einblick in die hier zur Erörterung gestellten Verhältnisse ist jedoch bei der städtischen Sparkasse zu Königsberg (Pr.) möglich. Hier besteht eine Aufnahme des Bestandes der Sparer nach ihrem Berufe, ihrer Berufsstellung und ihrem Wohnsitz, ob innerhalb oder außerhalb der Stadt, für das Jahr 1909. Als Stichtag ist der 1. Januar gewählt, weil an diesem Tage Ein- und Auszahlungen nicht gemacht werden und wohl die Mehr-

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts. 1890, 1915.

Tabelle 1. **Die Einlagebestände der Sparkassen in Ostpreußen.**[1])

Kreissparkasse	Einlagebestand 1912	Einlagebestand 1913	Stadtsparkasse	Einlagebestand 1912	Einlagebestand 1913
1. Allenstein	3 140 899	3 194 023	1. Allenstein	2 035 807	2 025 534
2. Angerburg . . .	3 154 866	3 211 820	2. Angerburg . . .	239 146	247 938
3. Bartenstein . . .	5 835 032	5 968 008	3. Arys	142 242	195 300
4. Bischofsburg . .	2 318 434	2 512 056	4. Bartenstein . . .	298 003	350 803
5. Braunsberg . .	2 529 123	2 737 681	5. Bialla	127 585	198 491
6. Darkehmen . . .	1 933 964	1 975 084	6. Bischofsburg . .	1 697 520	1 757 842
7. Fischhausen . . .	1 971 184	2 114 458	7. Braunsberg . . .	1 968 163	1 983 411
8. Gerdauen	2 516 029	2 697 476	8. Drengfurt	416 761	414 360
9. Goldap	3 931 892	4 150 970	9. Gerdauen	644 592	742 085
10. Gumbinnen . .	5 852 945	6 448 128	10. Guttstadt	535 790	552 977
11. Heilsberg	2 194 308	2 288 617	11. Heiligenbeil . . .	224 697	238 141
12. Heiligenbeil . .	2 811 239	2 857 242	12. Insterburg . . .	4 042 800	4 216 568
13. Heinrichswalde .	1 171 669	1 474 036	13. Johannisburg .	802 415	802 415
14. Heydekrug . . .	1 251 981	1 428 928	14. Königsberg . . .	53 709 163	56 404 822
15. Insterburg . . .	1 560 091	1 893 843	15. Liebemühl . . .	604 090	603 866
16. Johannisburg .	3 730 109	3 927 933	16. Liebstadt	752 606	797 862
17. Königsberg . . .	13 427 036	14 818 717	17. Lyck	525 316	580 424
18. Labiau	2 722 044	2 823 990	18. Memel	6 050 268	6 082 600
19. Lötzen	2 570 842	2 803 346	19. Mühlhausen . .	171 310	3 980 943
20. Lyck	12 495 281	12 495 518	20. Mohrungen . . .	3 728 043	233 125
21. Marggrabowa .	2 836 650	2 894 852	21. Neidenburg . . .	107 175	294 100
22. Mohrungen . . .	870 209	1 234 665	22. Nordenburg . .[2])	?	209 931
23. Neidenburg . . .	1 665 315	1 833 946	23. Ortelsburg . . .	973 427	1 162 500
24. Ortelsburg . . .	2 571 286	2 734 815	24. Osterode	2 717 350	2 838 308
25. Osterode	7 117 480	7 186 125	25. Passenheim . . .	10 018	111 063
26. Pillkallen	5 975 687	6 523 375	26. Pillau	545 043	685 743
27. Pr.-Eylau . . .	1 813 339	2 000 228	27. Pr.-Holland . . .	631 164	781 180
28. Pr.-Holland . .	9 441 677	9 797 304	28. Rastenburg . . .	2 211 115	2 310 249
29. Ragnit	4 792 261	5 320 680	29. Saalfeld	698 336	883 058
30. Rastenburg . . .	1 619 671	1 879 411	30. Sensburg . . .[2])	?	?
31. Sensburg	2 811 859	2 905 428	31. Soldau . . . .[2])	?	308 844
32. Stallupönen . .	4 778 260	5 105 031	32. Tapiau	308 820	344 230
33. Tilsit	378 872	544 459	33. Tilsit	8 317 861	8 075 598
34. Wehlau	2 365 000	2 445 003			

[1]) Die Zahlen sind bereitwilligst vom Sparkassenverband der Provinzen Ost- und Westpreußen zur Verfügung gestellt.

[2]) Trotz mehrfacher Nachfragen waren die fehlenden Angaben nicht zu erhalten.

zahl der Einlagen physischer Personen bis auf die einiger Beamten, die ihr Gehalt so zeitig vor dem 1. Januar erhalten haben, daß sie es noch zur Sparkasse bringen konnten, Ersparnisse darstellen, die hauptsächlich zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben dienen sollen. Weiter ist günstig, daß das Weihnachtsfest vorüber ist, und daher der Teil des Spargeldes der für Geschenke und Anschaffungen zurückgelegt wird, bereits abgehoben ist.[1])

Die Statistik kann aber keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben, da seit der ersten Einzahlung der Sparer eingetretene Berufsänderungen im allgemeinen nicht berücksichtigt sind, und die Berufsangabe daher nicht ohne weiteres noch für den Erhebungstag gilt. Auch die Zahl der Konten entspricht nicht der der sparenden Personen. Obgleich nach dem Statut jeder Sparer nur ein Sparguthaben besitzen darf, gehören doch manchmal mehrere Konten einem einzelnen.[2])

Von der Statistik sind überhaupt 105 418 Konten mit 50 175 944 ℳ Einlagen erfaßt. Von diesen entfallen 102 799 Konten mit 47 860 489 ℳ auf die physischen Sparer, von denen 80,45 % mit 73,90 % der Einlagen ihren Wohnsitz in Königsberg haben.

In Tabelle 2 ist nun die Verteilung der Konten und Einlagen sowie der Durchschnittsbeträge der letzteren auf die Berufsabteilungen und -stellungen angegeben. Zunächst ist hervorzuheben, daß bei 25,71 % der Konten mit 27,69 % der Einlagen eine Berufsangabe überhaupt nicht vorliegt. Die Anteilsziffern der übrigbleibenden ca. 75 % sind also mit einer gewissen Vorsicht zu beurteilen, da man nicht weiß, ob die Konten ohne Berufsangabe sich auf einzelne Berufsabteilungen und -stellungen im wesentlichen beschränken oder gleichmäßig auf alle verteilen.

Ein besonders hoher Anteil, 21,71 %, entfällt auf die Guthaben der Studierenden, Seminaristen und Schüler. Der entsprechende Teil der Einlagen beträgt nur 14,66 %.

Aus der Tabelle ist der Anteil sämtlicher Berufsabteilungen an den Konten leicht zu ersehen. Nächst der Abteilung F, ohne Beruf und Berufsangabe, auf die 49,93 % aller Konten entfallen, hat D, Häusliche Dienste und Lohnarbeit, mit 16,16 % den höchsten Anteil inne. Es folgen Industrie, Handel, Militär und öffentlicher Dienst und an letzter Stelle Landwirtschaft.

Doch soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden, weil wir es, auch abgesehen von den nicht zu umgehenden Mängeln, nicht mit Angaben zu tun haben, aus denen auf die Berufe der Konteninhaber in der Provinz überhaupt geschlossen werden kann. Der Kreis der als Sparer für die städtische Sparkasse zu Königsberg in Betracht kommenden Personen ist in seiner Berufszusammensetzung ein anderer als der für die ostpreußischen Sparkassen insgesamt. Auch

[1]) Neuhaus, Beruf und Berufsstellung der Konteninhaber bei der städtischen Sparkasse zu Königsberg i. Pr., Königsberger Statistik Nr. 9. Königsberg 1911.

[2]) a. a. O. S. 5—8.

Tabelle 2. **Die Verteilung der Konten und Einlagen der physischen Sparer der städtischen Sparkasse zu Königsberg i. P. auf die Berufsabteilungen und -Stellungen sowie der Durchschnittsbetrag der Konten am 1. Januar 1909.**[1]

Berufsabteilung bzw. -Stellung	Die Anzahl der Sparkonten		Die Höhe der Einlagen		
	überhaupt	v. H. aller	überhaupt ℳ	v. H. aller	im Durchschnitt auf ein Konto ℳ
A. Landwirtschaft.					
Selbständige	1 735	1,69	1 364 383	2,85	786,39
Angestellte	1 469	1,43	1 035 158	2,16	704,67
Zusammen	3 204	3,12	2 399 541	5,01	748,92
B. Industrie.					
Selbständige	4 451	4,32	3 076 351	6,43	691,16
Angestellte	744	0,72	453 880	0,95	601,05
Gelernte Arbeiter	8 208	7,98	3 707 865	7,75	451,74
Zusammen	13 403	13,04	7 238 096	15,12	540,03
C. Handel.					
Selbständige	3 987	3,88	2 833 814	5,92	710,76
Angestellte	2 573	2,50	1 117 733	2,33	434,41
Handlungsgehilfen usw.	5 006	4,87	2 113 479	4,42	422,19
Zusammen	11 566	11,25	6 065 026	12,67	524,38
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit.					
Dienstboten	8 171	7,95	3 147 500	6,58	385,20
Ungelernte Arbeiter	8 440	8,21	4 085 032	8,53	484,01
Zusammen	16 611	16,16	7 232 532	15,11	435,40
E. Militär- und öffentlicher Dienst.					
Offiziere und höhere Beamte	2 837	2,76	1 445 443	3,02	509,50
Unteroffiziere und mittlere Beamte	3 206	3,12	1 469 293	3,07	485,29
Niedere Beamte	636	0,62	313 368	0,65	492,72
Zusammen	6 679	6,50	3 228 104	6,75	483,32
F. Ohne Beruf und Berufsangabe.					
Von eigenem Vermögen Lebende	2 444	2,38	1 410 794	2,95	577,25
Von Unterstützung Lebende	6	0,01	1 580	0,00	263,33
Studierende usw.	22 319	21,71	7 015 288	14,66	314,32
Insassen öffentlicher Anstalten	140	0,14	17 209	0,04	123,35
Ohne Berufsangabe	26 427	25,71	13 252 319	27,69	501,47
Zusammen	51 336	49,93	21 697 190	45,34	422,65
überhaupt	102 799	100,—	47 860 489	100,—	465,57

[1]) Königsberger Statistik Nr. 9, S. 9 f.

bei den Angaben der Berufsstellungen der Sparer ist zu bedenken, daß die behandelte Großstadtsparkasse kein typisches Beispiel für das ländliche Ostpreußen ist.

In derselben Arbeit[1]) ist ein weiterer Versuch unternommen, der Aufmerksamkeit verdient. Es ist die Anzahl und der Einlagenbestand der Sparkonten der in Königsberg wohnenden Selbständigen, Angestellten und gelernten Arbeiter in Landwirtschaft, Industrie und Handel, sowie der Dienstboten und der gelernten Arbeiter zu den betreffenden Erwerbstätigen nach der Berufszählung von 1907 in Beziehung gesetzt. Die beiden Zählungen liegen zwar 18 Monate auseinander, der Wert des vorgenommenen Vergleiches dürfte aber doch wenig darunter leiden, da in der Berufszusammensetzung von Juni 1907 bis Anfang 1909 in Königsberg kaum größere Änderungen eingetreten sind.

Um die Spartätigkeit der Königsberger möglichst vollständig zu erfassen, sind auch von der Kreissparkasse Königsberg die entsprechenden Angaben geliefert. Aus der Tabelle 3 ergibt sich zunächst, daß die Zahl der 1907 vorhandenen landwirtschaftlichen Angestellten hinter der Anzahl der Sparkonten der betreffenden Gruppe erheblich zurückbleibt. Wahrscheinlich ist es darauf zurückzuführen, daß Angestellte dieses Berufes bei Stellungswechsel sich einige Zeit in Königsberg aufhalten, ihre Ersparnisse anlegen und sie hier belassen, auch wenn sie abziehen, da sie doch ab und zu nach der Provinzialhauptstadt kommen. Bei den übrigen Berufen pflegen die Ersparnisse beim Verlassen der Stadt abgehoben zu werden.[2]) Infolge der besonderen Verhältnisse wollen wir also im folgenden von den landwirtschaftlichen Angestellten absehen.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der vorhandenen Personen haben am meisten Konten die selbständigen Landwirte. Hier dürften ähnliche Verhältnisse wie bei den oben erwähnten Angestellten vorliegen. Dann kommen die Angestellten in Handel und Verkehr und weiter die Handlungsgehilfen. Relativ am wenigsten Konten haben dagegen die Angestellten in der Industrie und die ungelernten Arbeiter. In jeder Berufsabteilung und -stellung haben aber doch mindestens ein Viertel der vorhandenen Personen ein Sparkonto.

Das Sparguthaben, das auf eine vorhandene Person entfällt, ist am größten bei den selbständigen Landwirten mit 603,7 *M*. Es folgen die Selbständigen in Handel und Verkehr mit 419,48 *M* und dann die Selbständigen in der Industrie. Am geringsten ist es bei den ungelernten Arbeitern mit 126,45 *M*.

Es ist nochmals zu betonen, daß die an und für sich interessante Statistik nur als ein Versuch zur Beantwortung der Frage nach Beruf und Berufsstellung der Sparer anzusehen ist. Sie weist im Urmaterial liegende, nicht ausscheidbare Mängel auf, die es verbieten, sichere Schlüsse aus ihr zu ziehen. Ferner ist anzunehmen, daß eine Feststellung der Berufe und der Berufsstellung der Sparer bei den ostpreußischen Sparkassen überhaupt ein anderes Resultat ergeben würde. Daß eine solche Statistik in einigermaßen einwandfreier Form durchzuführen ist, muß aber bezweifelt werden.

---

[1]) a. a. O. S. 26 ff.
[2]) a. a. O. S. 28.

Tabelle 3. **Anzahl der in Königsberg i. Pr. nach der Berufs- und Betriebszählung am 12. Juni 1907 wohnenden Personen nach Berufsgruppen und der Stellung im Berufe sowie der auf sie entfallenden Sparkonten und Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse und Kreissparkasse am 1. Januar 1909.**[1])

	Landwirtschaft		Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe			Handel und Verkehr			Häusliche Dienste	Ungelernte Arbeiter
	Selbständige	Angestellte	Selbständige	Angestellte	Gelernte Arbeiter	Selbständige	Angestellte	Handlungs-Gehilfen		
Erwerbstätige nach der Berufszählung 1907 . . .	337	97	6 908	2 499	19 136	5 147	3 418	6 606	12 288	22 804
Sparkonten überhaupt . .	292	416	3 475	616	7 037	3 327	2 352	4 449	6 669	6 142
Betrag der Spareinlagen .	203 236	237 568	2 318 996	335 293	2 934 968	2 159 052	978 559	1 694 723	2 488 427	2 883 641
Es entfallen auf jede vorhandene Person:										
a) Sparkonten	0,87	4,29	0,50	0,25	0,37	0,65	0,69	0,67	0,54	0,27
b) Einlagen ℳ . . .	603,07	2 449,15	335,70	134,17	153,37	419,48	286,30	256,54	202,51	126,45

[1]) Neuhaus, Beruf und Berufsstellung der Konteninhaber bei der städtischen Sparkasse zu Königsberg i. Pr. Königsberger Statistik Nr. 9.

B. Die ostpreußische Spartätigkeit im Vergleich mit der der übrigen Provinzen.

Wir haben gesehen, daß der Erfolg ostpreußischer Spartätigkeit hinter dem Gesamtpreußens zurückbleibt. Es erhebt sich nun die Frage, wie die Ergebnisse in den einzelnen Provinzen sich zu dem in unserer Provinz stellen. Erst dann werden wir sagen können, ob die hiesigen Sparkassenverhältnisse erheblich hinter denen anderer Gebiete mit ähnlichen Lebensbedingungen zurückbleiben oder nicht.

Die Spartätigkeit in den einzelnen Provinzen.[1])

Gebiet	Es entfallen von je 100 ℳ Spareinlagen des Gesamtstaates auf		Es kommen Einlagen auf den Einwohner		Der auf ein Sparbuch entfallende Durchschnittsbetrag der Spareinlagen beträgt	
	1913 ℳ	1888 ℳ	1913 ℳ	1888 ℳ	1913 ℳ	1888 ℳ
Ostpreußen	1.81	1,64	113,79	24,13	634,68	399,94
Westpreußen	2,00	1,50	150,66	30,85	725,15	464,93
Stadtkreis Berlin . . .	3,03	3,91	189,78	85,89	516,40	304,58
Brandenburg	9,23	6,18	269,16	76,19	616,31	366,70
Pommern	4,93	4,49	371,89	86,21	911,06	565,87
Posen	2,10	1,27	126,92	21,34	847,28	418,74
Schlesien	7,88	8,22	191,06	57,74	604,88	364,53
Sachsen	8,36	11,48	346,72	136,60	694,35	448,64
Schleswig-Holstein . .	6,45	11,54	497,97	289,95	1 196,02	856,35
Hannover	11,65	14,00	498,82	186,15	1 066,41	667,91
Westfalen	16,62	17,49	486,74	229,17	1 581,14	1 186,84
Hessen-Nassau	4,89	4,45	276,24	80,76	760,59	483,94
Rheinprovinz	20,88	13,58	361,06	90,28	1 153,72	707,76
Hohenzoll. Lande . . .	0,17	0,26	314,42	112,34	803,36	640,85
im Staate	100,00	100,00	311,38	102,03	909,39	574,50

In der Aufstellung ist zunächst der Anteil der Provinzen an den preußischen Spareinlagen aufgeführt. Nur noch Hohenzollern, das wegen seiner niedrigen absoluten Bewohnerzahl beim Vergleich ausscheidet, steuert 1913 einen geringeren Prozentsatz, 0,17, als unser Gebiet mit 1,81 zu den preußischen Einlagen hinzu. Am nächsten stehen uns Westpreußen mit 2,0 % und Posen mit 2,1 %, während den größten Anteil die Rheinprovinz, 20,88 %, Westfalen, 16,62 %, und Hannover, 11,65 % innehaben. Ihre größere Bevölkerungszahl ist dabei mit von ausschlaggebender Bedeutung. Außer den zuletzt genannten 3 haben alle Landesteile weniger als je 10 % der Spareinlagen im Staate überhaupt inne. Um einen Einblick in die Entwicklung dieser Verhältnisse zu er-

[1]) Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamts 1915. S. 85, 89.

halten, sind die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1888 mit angeführt, aus denen sich ergibt, daß der ostpreußische Anteil, 1,64, zwar noch kleiner als 1913 ist. 1888 haben aber außer Hohenzollern auch noch Westpreußen und Posen ungünstigere Werte. Am höchsten ist der Anteil von Westfalen, 17,49 %, Hannover, 14,00 %, und der Rheinprovinz, 13,58 %. Die Bedeutung der rheinländischen Spareinlagen für das preußische Sparkassenwesen hat also besonders gewonnen, da sich ihr Anteil in den 25 Jahren um 7,30 vermehrt hat und nun überhaupt an erster Stelle steht.

In der Aufstellung ist ferner für die Provinzen die Einlagenhöhe in ℳ auf den Kopf der Bevölkerung für dieselben Jahre wie vorher angeführt. Hier steht Ostpreußen 1913 mit 113,79 ℳ überhaupt am tiefsten. Es folgen Posen mit 126,92 ℳ und Westpreußen mit 150,66 ℳ, während die höchsten Zahlen in Hannover, 498,82 ℳ, Schleswig-Holstein, 497,97 ℳ, Westfalen, 486,74 ℳ, und der Rheinprovinz, 361,06 ℳ, erreicht werden. 1888 ist Posen noch hinter Ostpreußen zurück und steht Westpreußen uns nach oben am nächsten, während Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover und Sachsen die günstigsten Werte aufweisen.

Setzen wir die Einlagen zu der Zahl der Sparbücher in Beziehung, so ergibt sich der Durchschnittsbetrag, der auf ein Buch entfällt. Auch bei einer solchen Grundlage des Vergleiches steht Ostpreußen mit 634,68 ℳ recht ungünstig da. Nur der Stadtkreis Berlin mit 516,40 ℳ und Schlesien mit 604,88 ℳ haben geringere Durchschnittsbeträge. Im Gegensatz zu diesen Gebieten stehen Westfalen, 1581,14 ℳ, Schleswig-Holstein, die Rheinprovinz und Hannover, in denen über 1000 ℳ auf ein Buch durchschnittlich entfallen. 1888 hat bei dieser Vergleichsgrundlage der Stadtkreis Berlin, Schlesien und Brandenburg geringere Durchschnittsbeträge als Ostpreußen und an der Spitze stehen dieselben Provinzen wie 1913 und in der gleichen Reihenfolge.

Wir sehen also, daß Ostpreußens Sparkassenwesen dem der westlichen Provinzen nicht nahekommt und auch unter den östlichen Gebieten eine sehr bescheidene Stellung einnimmt. Es ist aber hervorzuheben, daß aus mehr oder weniger starkem Steigen der Spareinlagen auf den Kopf der Bevölkerung nur mit Vorsicht auf ein Anwachsen des Wohlstandes in etwa gleichem Tempo zu schließen ist. Die Spartätigkeit hängt auch von anderen Faktoren in erheblichem Maße ab.

Das Anwachsen der Einlagen ist zunächst allerdings ein sicheres Zeichen, daß Bevölkerungskreise über Einkünfte verfügen, die über die Aufwendungen für ihren augenblicklichen Lebensunterhalt hinausgehen. Daß dies aber nicht unbedingt mit Mehrung des Wohlstandes zusammenhängt, zeigt wohl keine Gelegenheit deutlicher, als die jetzige Kriegszeit, in der die Sparguthaben gewaltig angewachsen sind, weil die meisten Güter und jede verfügbare Arbeitskraft in der Kriegswirtschaft gebraucht und daher vom Staate gut bezahlt werden, und die Gelegenheit für die erhaltenen Gelder Neues zu kaufen, erheblich gesunken ist. Hier ist sicherlich nicht von wachsendem Wohlstande zu sprechen.

Es wäre auch der Schluß trügerisch, aus verschieden starkem Steigen der Einlagen in zwei Gebieten ohne weiteres auf verschieden stark steigende Wohlstandsverhältnisse zu schließen. Von wesentlicher Bedeutung ist zunächst, ob die Geld- oder Naturalwirtschaft mehr oder weniger überwiegt. In Ostpreußen hat die letztere noch eine größere Bedeutung als in den westlichen Provinzen. Schon hieraus ergibt sich ein Zurückbleiben der Einlagenbestände unserer Sparkassen beim Vergleich mit denen des Westens. Auch die ganze Lebensauffassung der Bevölkerung, die mehr oder weniger entwickelte Spargelegenheit, die Höhe des Zinsfußes, und besonders die berufliche Gliederung der Bevölkerung eines Gebietes sind von wesentlichem Einfluß auf die Spartätigkeit. Dem Industriearbeiter und kleineren Angestellten bleibt beispielsweise kaum ein anderer Weg übrig, seine etwaigen, zunächst doch immer kleinen, Überschüsse nutzbringend anzulegen als die Vermittlung der Sparkasse. Der kleine Selbständige ist dagegen in der Lage, ohne weiteres Ersparnisse seinem Betriebe zugute kommen zu lassen. Der Landwirt z. B. wird seine Gebäude verbessern, seinen Boden meliorieren, sein totes und lebendes Inventar vermehren oder wertvollere und auf die Dauer höhere Erträge versprechende Viehrassen halten. Für ihn, den kleinen Selbständigen, ist die Nutzbarmachung etwaiger über den augenblicklichen Lebensunterhalt hinausgehender Einkünfte auch ohne die Sparkassen leicht zu bewerkstelligen. Erhebliche Kapitalien kann er zu einer allmählichen Verbesserung seines Betriebes verwenden. Und sicherlich ist im östlichen Preußen der Punkt, an dem eine weitere Investierung von Kapital in Betrieben der verschiedensten Art volkswirtschaftlich nicht mehr nutzbringend wäre, im ganzen noch lange nicht erreicht.

Geht der kleine Selbständige zur Sparkasse, so tut er dies vorwiegend, um einen jederzeit schnell greifbaren Sicherheitsfonds zu besitzen. Bei dem Unselbständigen spielt aber häufig die Unmöglichkeit mit, sein Geld anders ersprießlich zu verwenden

Die Spartätigkeit unserer agrarischen Provinz, soweit sie sich in Einlagen bei den Sparkassen zeigt, wird also hinter der volkswirtschaftlich fortgeschrittenerer Gebiete mit Großindustrie und vielen Unselbständigen, wie z. B. Rheinland und Westfalen, zurückbleiben, selbst wenn die über den Lebensunterhalt hinausgehenden Einkünfte, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, gleich groß wären.

C. Die Nutzbarmachung der Sparkassengelder.

Das Gesamtvermögen der ostpreußischen Sparkassen deckt sich nicht mit dem schon besprochenen Betrage der Einlagen. Es ist erheblich größer, da noch Werte hinzukommen, die leider aus den in der Zeitschrift des Preußischen statistischen Landesamts 1915, S. 120—125 gebotenen Tabellen nur teilweise ersichtlich sind. Immerhin ist (siehe Tabelle 4 S. 96/97) zu erkennen, daß 1913

zu dem Einlagenbestand von . . .	237 303 819	ℳ
hinzu kommen:		
Separat- oder Sparfonds	265 174	„
Reservefonds	11 986 927	„
Eigenes Vermögen der Kassen . .	271 062	„

Der durch Addition dieser Summen gefundene Betrag von 249 826 982 ℳ bleibt aber noch hinter dem zinsbar angelegten Vermögen der Sparkassen zurück. Und doch ist selbst mit letzterem Wert das Gesamtvermögen noch nicht voll erfaßt, da Teile nicht verzinslich angelegt sind, wie z. B. Kassenbestände, Gebäude.

Über das zinsbar angelegte Vermögen der Sparkassen im Betrage von 255,75 Millionen Mark und die Art der Anlage gibt Tabelle 4 Auskunft. Danach nehmen den größten Prozentsatz der angelegten Vermögensteile die städtischen Grundstücks-Hypotheken mit 42,90 (43,43) % ein. Es folgen die Inhaberpapiere mit 21,64 (21,85) % und erst dann die ländlichen Hypotheken mit 17,07 (17,20) %. Der übrig bleibende Teil setzt sich nach der Höhe des Anteils geordnet aus Anlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen, Schuldscheinen, Faustpfändern, Wechsel- und sonstigen Anlagen zusammen. Aus der Aufstellung gehen die Einzelheiten hervor. Es ist auch zu ersehen, daß von den städtischen Hypotheken etwa ein Fünftel, von den ländlichen über ein Viertel als Amortisationshypotheken vergeben sind.[1])

Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1900 ist festzustellen, daß die absolute Höhe der Anlage bei allen Arten zugenommen hat. Relativ haben aber Inhaberpapiere, Wechsel und Faustpfand abgenommen, während eine beträchtlichere Erhöhung in dem Anteil der Anlagen in ländlichen Hypotheken und bei öffentlichen Korporationen eingetreten ist. In Preußen ist die relative Höhe der Anlagen in ländlichen Hypotheken, Inhaberpapieren, Schuldscheinen, Wechsel und Faustpfändern mehr oder weniger gesunken, dafür aber der Anteil der städtischen Hypotheken von 33,48 % auf 43,43 % und der Anlagen bei öffentlichen Korporationen und Instituten von 9,65 % auf 13,17 % angestiegen. Es besteht demnach zwischen Ostpreußen und Preußen ein erheblicher Unterschied in der Entwicklung des Anteils der städtischen und ländlichen Hypotheken an dem zinsbar angelegten Sparkassenvermögen. Im allgemeinen ist aber die Veränderung bei uns geringer und gerade durch die Fortbildung in Preußen ist der Anteil der einzelnen Arten der Vermögensanlagen in Staat und Ostpreußen einander näher gekommen als es noch im Jahre 1900 der Fall war.

Der Zweck der Anlage ist die Nutzbarmachung der Gelder. Welches Ergebnis hierbei erzielt wird, wollen wir jetzt festzustellen suchen.

Nimmt man das arithmetische Mittel zwischen den Anlagen am Schlusse des Vorjahres und des Berichtsjahres 1913, so ergibt sich für Ostpreußen eine

---

[1]) Siehe hierzu: von Altrock, Die öffentlichen Sparkassen in Preußen, Berlin 1917, S. 204 ff., 263 ff., 334 ff.

Tabelle 4. **Das Sparkassenwesen im**

Gebiet	Jahr	Zahl der Sparkassen überhaupt	Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungsvorjahres	Zuwachs im laufenden Jahre: durch Zuschreibung von Zinsen	Zuwachs im laufenden Jahre: durch neue Einlagen	Ausgabe im laufenden Jahre für zurückgenommene Einlagen	Betrag der Einlagen am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres
Reg.-Bez.							
Königsberg . . .	1913	30	124 197 772	4 128 937	62 735 742	60 505 178	130 557 273
Gumbinnen . . .	1913	15	51 380 566	1 743 046	20 479 842	19 178 449	54 425 005
Allenstein	1913	22	49 971 512	1 736 293	20 850 075	20 236 339	52 321 541
Ostpreußen . . .	1913	67	225 549 850	7 608 276	104 065 659	99 919 966	237 303 819
	1900	43	99 285 767	2 914 253	40 488 181	40 953 563	101 734 638
Preußen	1913	1765	12 432 489 874	406 690 662	4 151 126 084	3 879 038 557	13 111 268 063
	1900	1490	5 493 610 193	156 812 153	1 402 571 637	1 307 199 009	5 745 794 974

Die Anlage des Vermögens der Sparkassen

Gebiet	Jahr	Von dem Vermögen der Sparkassen sind zinsbar angelegt Millionen: in Hypotheken auf städtische Grundstücke: überhaupt	städtische: darunter Amortisationshypotheken	ländliche Grundstücke: überhaupt	ländliche: darunter Amortisationshypotheken	in Inhaberpapieren zum Tageskurse bei Abschluß dis Rechnungsjahres oder wenn der Ankaufswert niedriger zu diesem	auf Schuldscheine	gegen Wechsel	gegen Faustpfand	bei öffentlichen Instituten und Korporationen
Reg.-Bez.										
Königsberg . . .	1913	59,19	10,66	20,30	6,25	38,01	6,68	1,17	8,17	7,18
Gumbinnen . . .	1913	23,92	3,96	13,11	3,71	10,53	0,78	3,00	0,49	5,24
Allenstein	1913	26,61	6,55	10,24	2,19	6,80	3,71	3,57	0,65	3,37
Ostpreußen . . .	1913	109,72	21,17	43,65	12,15	55,34	11,17	7,74	9,31	15,79
	1900	46,05	—	16,03	—	29,69	3,77	5,18	5,23	2,74
Preußen	1913	5907,20	999,04	2339,48	663,96	2971,79	208,28	77,34	121,44	1790,81
	1950	2000,20	—	1486,73	—	1553,71	150,46	86,32	80,63	576,61

Rechnungsjahre 1900 und 1913.[1])

Betrag des Separat- oder Sparfonds	Betrag des Reservefonds	Betrag des eigenen Vermögens der Kassen	Betrag der Verwaltungskosten der Sparkassen im Rechnungsjahre	An Sparbüchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage: bis 60 M	über 60 bis 150 M	über 150 bis 300 M	über 300 bis 600 M	über 600 bis 1500 M	über 1500 bis 3000 M	über 3000 bis 10000 M	über 10000 M	überhaupt
				Tausend Stück								
265 174	6 445 322	33 441	344 770	90,4	29,5	25,5	30,5	32,8	14,4	7,1	0,6	231,1
—	2 682 406	861	141 055	25,4	10,8	9,7	12,4	12,5	5,1	3,0	0,3	79,5
—	2 859 199	236 760	165 720	19,4	8,8	7,3	9,2	9,9	4,7	3,2	0,5	63,2
265 174	11 986 927	271 062	651 545	135,3	49,2	42,5	52,2	55,2	24,3	13,4	1,4	373,8
190 683	6 590 082	2 663	299 813	70,9	35,4	29,7	31,5	43,5		2,4	0,2	213,9
6 074 265	622 994 469	14 364 100	24 736 889	4347,3	1891,3	1645,3	1930,0	2376,6	1230,0	868,1	128,7	14417,6
8 122 339	364 628 437	3 726 276	10 392 689	2421,5	1324,1	1188,4	1331,7	2023,8		302,8	36,0	8627,9

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts 1902, S. 108—110; 1915, S. 120, 121.

im Jahre 1900 und 1913.[2])

Mark: in sonstigen Anlagen	Mark: zusammen	Von dem zinsbar angelegten Vermögen der Sparkassen entfallen % auf: Hypotheken auf städtische Grundstücke: überhaupt	städtische: darunter Amortisationshypotheken	ländliche Grundstücke: überhaupt	ländliche: darunter Amortisationshypotheken	Inhaberpapiere	Schuldscheine	Wechsel	Faustpfand	Anlagen bei öffentlichen Instituten und Korporationen	sonstige Anlagen
0,77	141,47	41,84	7,53	14,35	4,42	26,87	4,72	0,82	5,77	5,07	0,54
0,79	57,86	41,34	6,85	22,66	6,41	18,20	1,35	5,19	0,85	9,05	1,36
1,47	56,42	47,16	11,61	18,15	3,88	12,06	6,58	6,32	1,16	5,97	2,60
3,03	255,75	42,90	8,28	17,07	4,75	21,64	4,37	3,03	3,64	6,17	1,18
0,39	109,09	42,22	—	14,69	—	27,21	3,46	4,75	4,80	2,51	0,36
184,29	13 600,63	43,43	7,35	17,20	4,88	21,85	1,53	0,57	0,89	13,17	1,35
40,39	5 975,05	33,48	—	24,88	—	26,00	2,52	1,44	1,35	9,65	0,68

[2]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts 1902, S. 108 ff.; 1915, S. 123—125 und Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1914, S. 348, 349.

Anlage von 249,13 Millionen *M*. Hierfür wurden 11,46 Millionen *M* Zinsbruttoeinnahme erzielt = 4,60 (4,29) % des Kapitals. Das arithmetische Mittel zwischen den Einlagen an den gleichen, oben erwähnten Zeitpunkten ergibt 231,43 Millionen *M*, für die 8,77 Millionen *M* Zinsen an die Sparer vergütet sind = 3,79 (3,59) %. Es besteht demnach eine Spannung von 0,81 (0,70) %. Aus einem Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen in den anderen Provinzen tritt hervor, daß Ostpreußen die höchste Verzinsung der Anlagen hat und auch bei der der Einlagen nur noch von Westfalen, 3,82 %, und Schleswig-Holstein, 3,95 %, übertroffen wird.

Aus der Spannung zwischen Anlage- und Einlagezinsfuß ergibt sich der größte Teil des Rohüberschusses, wenn auch noch aus den Reserve- und anderen Fonds sonstige Einnahmen hinzutreten.

Im ganzen betragen 1913 bei uns in Hundertteilen des zinsbar angelegten Vermögens: die Zinsüberschüsse 1,05 (0,81) und die Verwaltungskosten 0,25 (0,18). Es verbleibt mithin ein Reinüberschuß von 0,80 (0,63) vom Hundert. Geht man auf die gleichen Verhältnisse in den anderen Provinzen ein, so zeigt sich, daß Ostpreußen nächst Westpreußen relativ die höchsten Zins- und Reinüberschüsse hat. Die Verwaltungskosten sind aber nur in Posen und Hessen-Nassau größer und in Westpreußen gleich hoch.[1])

Außer dem Sparkassenwesen sind als vermögenbildender Faktor auch die Betriebsverbesserungen,[2]) auf die wir oben nur kurz hingewiesen haben, anzusehen. Statistisch lassen sie sich nicht unmittelbar erfassen. Sie sind aber gerade in unserer Provinz von wesentlicher Bedeutung für die hier behandelte Frage.

Weiter kommen für unsere Abhandlung die Kreditbanken in Betracht, auf die jedoch nicht mehr einzugehen ist, weil sie bereits im vierten Teile der Denkschrift[3]) eine ausführliche Behandlung gefunden haben. Kurz sei jedoch noch darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen behandelten Banken in Ostpreußen einschließlich der Genossenschaften 321 369 235 *M* Depositen und Spargelder und 48 192 235 *M* Bankschulden und Kreditoren Ende 1913 festgestellt sind. Eine Summe also, die die Sparkasseneinlagen derselben Zeit erheblich übertrifft. Von diesen gesamten fast 370 Millionen *M* betragenden fremden Mitteln der ostpreußischen Kreditinstitute entstammen etwa 340 Millionen *M* ostpreußischem Kapitalbesitz und nur 30 Millionen *M* anderen deutschen Landesteilen.[4])

---

[1]) Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus. 1915, S. 98—101.

[2]) Siehe dazu Hansen, Die Landwirtschaft in Ostpreußen, Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, Teil II, Jena 1916. S. 480 ff.

[3]) F. Werner, mit Unterstützung von E. Hülse, Der Handel und die Kreditbanken in Ostpreußen, Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, Teil IV, Jena 1917. S. 119—148.

[4]) a. a. O. S. 143.

Zweites Kapitel.

Konkurse und Zwangsversteigerungen.

A. Eröffnete und beendete Konkursverfahren.

Gewisse statistische Nachweisungen über die Konkurse im Reiche bestehen bereits seit 1881. Höheren Anforderungen genügt aber erst die nach den Bestimmungen des Bundesrats vom 29. November 1894 eingeführte Konkursstatistik, die mit dem 1. Januar 1895 beginnt. Für diese werden von den Amtsgerichten Zählkarten für ein Konkursverfahren bis zum Beschluß über die Eröffnung und für ein eröffnetes Konkursverfahren bis zur Aufhebung oder Einstellung ausgestellt und dem kaiserlichen statistischen Amt zur Bearbeitung übersandt.[1])

Neue und beendete Konkurse in Ostpreußen.[2])

Jahr	Neue Konkurse					Beendete Konkursverfahren
	Eröffnete Konkursverfahren	Wegen Massemangels abgelehnte Konkursanträge	Neue Konkurse Sp. 2 u. 3	Spalte 3 vom Hundert der Spalte 4: Ostpreußen	Spalte 3 vom Hundert der Spalte 4: entsprechend in Deutschland	
1	2	3	4	5	6	7
1895	177	18	195	9,2	9,6	151
1896	165	9	174	5,2	8,4	162
1897	159	20	179	11,2	9,1	178
1898	206	12	218	5,5	8,5	185
1899	208	16	224	7,1	8,8	182
1900	215	18	233	7,7	9,9	183
1901	261	26	287	9,1	10,9	215
1902	233	19	252	7,5	14,1	212
1903	248	21	269	7,8	15,1	231
1904	264	20	284	7,0	16,6	249
1905	194	23	217	10,6	17,6	212
1906	181	22	203	10,8	17,4	198
1907	213	21	234	9,0	17,8	193
1908	259	27	286	9,4	19,0	189
1909	238	43	281	15,3	21,6	242
1910	200	42	242	17,4	22,2	179
1911	235	26	261	10,0	21,3	188
1912	188	30	218	13,8	23,9	217
1913	298	31	329	9,4	23,4	202
1895—1913	4142	444	4586	9,7	16,4	3768

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1913, III, S. 1—4.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1896—1914.

Aus vorstehender Zusammenstellung sind die Zahlen für die neuen Konkurse und die beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen von 1895—1913 ersichtlich. Die Zahl der ersteren beträgt zwischen 174 und 329. Der höchste Wert wird 1913 erreicht. Wie die Tabelle zeigt, darf hieraus aber nicht auf eine fortlaufende Steigerung der absoluten Zahl geschlossen werden.

Zu den neuen Konkursen zählt die Statistik die eröffneten Konkursverfahren und die Konkursanträge, die wegen Mangels einer auch nur den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse, abgelehnt sind. Letztere bilden einen nicht unerheblichen Teil, wenn der Prozentsatz auch mit Ausnahme des Jahres 1897 in Ostpreußen stets hinter dem entsprechenden Wert für Deutschland zurückbleibt und dieser Unterschied in den letzten Jahren besonders groß ist. 1913 z. B. entfallen in Ostpreußen 9,4 %, in Deutschland dagegen 23,4 %, auf diese Art. Dieser Anteil an den neuen Konkursen überhaupt ist für uns wichtig, weil hier die Lage des Gemeinschuldners eine so schlechte ist, daß nicht einmal die Kosten für das Gericht und den Konkursverwalter gedeckt werden können und von einer Begleichung der Forderungen der Gläubiger überhaupt nicht mehr die Rede ist. Es handelt sich also um schwersten wirtschaftlichen Zusammenbruch.

Im ganzen sind von 1895—1913 4586 neue Konkurse in unserer Provinz zu verzeichnen. Von ihnen entfallen 444 = 9,7 % auf die wegen Massemangels abgelehnten Konkursanträge.

Die Arten der Gemeinschuldner bei den neuen Konkursen in Ostpreußen 1912 und 1913.[1]

Art[2]	Neue Konkurse				Wegen Mangels hinreichender Masse abgelehnte Konkursanträge überhaupt	
	überhaupt		v. H. aller neuen Konkurse			
	1913	1912	1913	1912	1913	1912
Natürliche Personen . . .	181	122	55,0	55,9	19	18
Nachlässe	37	28	11,2	12,8	8	8
Einzelfirmen	97	56	29,6	25,7	2	2
Offene Handelsgesellschaften	6	5	1,8	2,3	—	1
Kommanditgesellschaften . .	—	1	—	0,5	—	—
Aktiengesellschaften, einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien	2	1	0,6	0,5	1	—
Gesellschaften m. b. H. . .	2	4	0,6	1,8	—	1
Bergbauliche Gewerkschaften	—	—	—	—	—	—
Eingetr. Genossenschaften . .	3	1	0,9	0,5	—	—
Andere Gemeinschuldner . .	1	—	0,3	—	1	—
Summe	329	218	100,0	100,0	31	30

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1913, 1914.

[2]) Für frühere Jahre nicht in so eingehender Form möglich, weil erst seit 1912 diese Gruppierung eingeführt ist.

Nach der Art der Gemeinschuldner entfällt, wie vorstehende Aufstellung für 1912 und 1913 zeigt, über die Hälfte der neuen Konkurse auf natürliche Personen, über ein Viertel auf Einzelfirmen und über ein Zehntel auf Nachlässe. Auf die Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Eingetragenen Genossenschaften usw. kommen dagegen, wie ja zu erwarten, nur verschwindende Anteile.

Aus der Aufstellung S. 99 ist weiter zu entnehmen, daß in den Jahren 1895 bis 1913 151—249 Konkursverfahren beendet sind. Nach der Art der Beendigung haben wir aber noch Unterschiede zu machen, wie folgende Zahlen zeigen:

Beendete Konkursverfahren in Ostpreußen.[1])

Jahr	Beendigung infolge								Zusammen
	Schlußverteilung		Zwangsvergleich		Allgemeiner Einwilligung		Massemangel		
	überhaupt	vom Hundert der Spalte 10	überhaupt	vom Hundert der Spalte 10	überhaupt	vom Hundert der Spalte 10	überhaupt	vom Hundert der Spalte 10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1895	72	47,7	70	46,4	3	2,0	6	3,9	151
1900	90	49,2	84	45,9	3	1,6	6	3,3	183
1905	116	54,7	84	39,6	1	0,5	11	5,2	212
1910	104	58,1	66	36,9	1	0,5	8	4,5	179
1911	107	56,9	64	34,1	3	1,6	14	7,4	188
1912	124	57,1	82	37,8	5	2,3	6	2,8	217
1913	109	54,0	85	42,1	3	1,4	5	2,5	202

Am häufigsten ist die Schlußverteilung, die 1913 bei uns 54 % der Konkursverfahren zum Abschluß gebracht hat. Sie erfolgt nach abgeschlossener Veräußerung der Konkursmasse auf Grund der Schlußrechnung. Bei den auf diese Weise beendeten Verfahren kann der ausgefallene Betrag der Forderungen zu jeder Zeit nachgefordert werden, falls der Gemeinschuldner später wieder zu Vermögen gelangt. Die Gläubiger können bei der Schlußverteilung also immerhin hoffen, ihre Verluste später wieder einzutreiben.

Häufig macht auch der Zwangsvergleich, 1913 bei 42,1 %, dem Verfahren ein Ende, d. h. über einen Vergleichsvorschlag des Schuldners wird in einem Vergleichstermin abgestimmt und die Mehrzahl der erschienenen Gläubiger, deren Forderungen mindestens drei Viertel der Gesamtsumme aller stimmberechtigten Gläubiger ausmachen, erklärt sich für ihn.

Weiter gibt es Fälle, 1913 2,5 % der beendeten Konkursverfahren, in denen das Gericht eine Beendigung beschließt, weil sich nachträglich herausstellt, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Trotz des schon erheblichen Anteils, den die wegen Massemangels abgelehnten

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1896 u. entsprechende folgende.

Anträge an den neuen Konkursen inne haben, wird also doch noch einigen Anträgen stattgegeben, die eigentlich aus dem gleichen Grunde hätten abgelehnt werden müssen.

Ferner kommt, allerdings recht selten, eine Beendigung dadurch zustande, daß sämtliche Konkursgläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, zu einem Antrag des Gemeinschuldners das Verfahren einzustellen, ihre Einwilligung geben.

Von Wichtigkeit für die Beurteilung der beendeten Konkurse ist ferner eine Anordnung nach der Höhe der Konkursforderungen. Diese bietet nachstehende Aufstellung für die Jahre 1910/13.

Die beendeten Konkurse in Ostpreußen nach der Höhe der Konkursforderungen 1910—13.[1])

Die Konkursforderungen betragen . . . . . 1000 ℳ	Absolute Zahl				Vom Hundert aller			
	1913	1912	1911	1910	1913	1912	1911	1910
unter 5	1	10	1	1	0,5	4,6	0,5	0,6
1 bis unter 5	33	35	17	18	16,3	16,2	9,1	10,1
5 „ „ 10	33	44	41	39	16,3	20,4	21,9	21,8
10 „ „ 20	48	61	49	48	23,8	28,2	26,2	26,8
20 „ „ 50	58	43	55	46	28,7	19,9	29,5	25,6
50 „ „ 100	16	20	18	18	8,0	9,3	9,6	10,1
100 „ „ 500	11	2	6	7	5,4	0,9	3,2	3,9
500 „ „ 1000	2	—	—	2	1,0	—	—	1,1
1000 und darüber	—	1	—	—	—	0,5	—	—
Konkurse, bei denen die Schuldenmasse angegeben ist	202	216	187	179	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Zahl nach überwiegen bei weitem die kleinen Konkurse. Am häufigsten sind die mit Forderungen in Höhe von 10 bis 20 bzw. 20 bis 50 Tausend Mark. Größere Konkurse kommen in Ostpreußen wenig häufig vor. Ein Millionen-Konkurs ist überhaupt nur einmal in dem angeführten vierjährigen Zeitraum eingetreten.

Neben der Größe der Konkurse ist auch die Dauer der Verfahren von Interesse. Durch die Konkurseröffnungen werden Vermögenswerte, soweit sie noch nicht zugrunde gegangen sind, dem Verkehr entzogen. Der Konkursverwalter muß erst die ganze Rechts- und Vermögenslage des Gemeinschuldners aufklären, es müssen gerichtliche Prüfungstermine über die Rechtmäßigkeit der angemeldeten Forderungen stattfinden und schließlich erfordert auch die Veräußerung der Vermögensgegenstände des Gemeinschuldners viel Zeit. Die Konkursgläubiger müssen also, auch wenn ihre Forderungen zum größten Teil doch noch gedeckt werden sollten, längere Zeit auf die Begleichung warten,[2]) können die ausstehen-

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1911—1914.

[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1913. III. S. 11—12.

den Werte in ihren Betrieben nicht nutzbar machen oder sie andern nicht zur Verfügung stellen.

Die Zahlen der folgenden Zusammenstellung, die über die Dauer der beendeten Konkursverfahren für die Jahre 1910/13 Auskunft geben, sind also von volkswirtschaftlichem Interesse.

Die Dauer der beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen 1910—1913.[1]

Beendigung nach einer Dauer von	Absolute Zahl				Von Hundert der beendeten Konkurse			
	1913	1912	1911	1910	1913	1912	1911	1910
unter 6 Monaten	72	57	59	55	35,64	26,27	31,98	30,73
6 bis unter 12 Monaten	68	73	58	58	33,67	33,64	30,85	32,39
1 bis unter 2 Jahren	40	56	38	39	19,80	25,81	20,21	21,79
2 „ „ 3 Jahren	15	13	19	18	7,42	5,99	10,11	10,05
3 „ „ 4 Jahren	3	14	5	3	1,49	6,45	2,66	1,68
4 „ „ 5 Jahren	2	2	5	3	0,99	0,92	2,66	1,68
5 „ „ 10 Jahren	2	2	4	3	0,99	0,92	2,13	1,68
Summe	202	217	188	179	100,—	100,—	100,—	100,—

Etwa 60 % der Verfahren werden danach in 12 Monaten zum Abschluß gebracht und bei etwa 30 % beträgt die Dauer sogar weniger als 6 Monate. Immerhin werden danach aber 30—40 %, ein wesentlicher Teil, erst nach ein- oder mehrjähriger Dauer abgeschlossen. Zur gleichen Zeit eröffnete Konkursverfahren können also zu sehr verschiedenen Zeitpunkten abgeschlossen werden. Die Anzahl der jährlich beendeten Konkursverfahren bietet demnach ein unklareres Bild der jedesmaligen wirtschaftlichen Lage als die Zahl der eröffneten.

B. Finanzielle Ergebnisse.

Die Tabelle 5 bringt Angaben über die finanziellen Ergebnisse der beendeten Konkursverfahren in verschiedenen Jahren zwischen 1895 und 1913.

Zunächst ist die absolute Höhe der Teilungsmasse, also der Erlös des Konkursverwalters aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände des Gemeinschuldners, angegeben, dann sind die Konkursforderungen gegenübergestellt. Es ist zu ersehen, daß diese beiden Summen keineswegs in Einklang mit einander stehen. Weiter sind die bevorrechtigten und nichtbevorrechtigten Konkursforderungen aufgeführt und die absolute und relative Höhe der ausgefallenen Beträge verzeichnet. Bei den bevorrechtigten Forderungen ist der Ausfall gering, nur in

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1911—1914.

besonders ungünstigen Jahren überschreitet er in Ostpreußen 10 %. Von den nichtbevorrechtigten Forderungen betragen die Verluste aber 73,4—87,4 %. Im Reichsdurchschnitt ergeben sich in beiden Fällen noch höhere Anteile der ausgefallenen Beträge.

Genauere Auskünfte über die Passiv- und Aktivposten sämtlicher beendeten Konkursverfahren in unserer Provinz gibt Tabelle 6 für die Jahre 1910—1913. Neben den absoluten Zahlen ist auch der Betrag, der auf ein beendetes Konkursverfahren entfällt, für die einzelnen Aktiv- und Passivposten berechnet.

Bemerkenswert ist, daß eine unbedingt sichere Sonderung zwischen Massekosten und Masseschulden nicht durchführbar ist. Infolge verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes fehlt es bei den Gerichten an Übereinstimmung hinsichtlich der Zurechnung der verschiedenen Beträge zu den genannten Posten. Auch die Trennung zwischen den Auslagen und der Vergütung des Verwalters bzw. des Gläubigerausschusses wird ungleichmäßig gehandhabt.[1])

Diese Mängel sind auch bei Tabelle 7 zu berücksichtigen, die angibt, bei wie vielen von den beendeten Konkursverfahren in den letzten 4 Jahren von den Massekosten bzw. Masseschulden weniger als 50 %, über 50 bis 100 % und über 100 % gedeckt worden sind.

Außerdem sind in dieser Zusammenstellung die Konkursverfahren noch nach der Höhe des gedeckten Anteils der bevorrechtigten und nichtbevorrechtigten Konkursforderungen geordnet.

Es geht aus allem hervor, daß das finanzielle Ergebnis bei den beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen wenig erfreulich ist. Erhebliche Verluste sind jährlich zu verzeichnen, die beispielsweise 1913 5 595 714 ℳ, 1912 5 855 982 ℳ betragen.

Aus Tabelle 5 ist schließlich noch zu ersehen, daß die Kosten der Konkursverfahren in den letzten 4 Jahren 10,8 bis 12,3 % der Teilungsmasse betragen. Diese erheblichen Unkosten verstärken wesentlich den Wunsch der Gläubiger ein Konkursverfahren nach Möglichkeit zu vermeiden.

So wird ein förmliches Konkursverfahren gewöhnlich nicht beantragt, wenn der Gemeinschuldner ein Arbeiter, Handwerker oder kleiner Gewerbetreibender ist, da die Gläubiger die Kosten des Konkursverfahrens, die, wie wir gesehen haben, einen nicht unwesentlichen Prozentsatz der vorhandenen Teilungsmasse ausmachen, scheuen und auch die Ablehnung des Antrages auf Eröffnung wegen Massemangels sich vergegenwärtigen müssen. Bei diesen kleinen Schuldnern genügt im allgemeinen die Mobiliar- oder Lohnpfändung durch den Gerichtsvollzieher bzw. das Gericht.

Wir haben es in der Konkursstatistik[2]) also nicht mit der Gesamtzahl der wirtschaftlichen Zusammenbrüche in unserer Provinz zu tun; nur die Fälle

---

[1]) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs. 1913, III, S. 14.

[2]) A. Hesse, Konkursstatistik, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 35, S. 65 f.

Tabelle 5. **Die wichtigsten finanziellen Ergebnisse der beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen.**[1]

Jahr	Teilungsmasse in Mark	Konkursforderungen (Schuldenmasse) überhaupt in Mark	Bevorrechtigte Konkursforderungen				Nicht bevorrechtigte Konkursforderungen				Die Kosten des Konkursverfahrens betragen v. H. der Teilungsmasse
			überhaupt in Mark	davon ausgefallen			überhaupt in Mark	davon ausgefallen			
				in Mark	vom Hundert der Spalte 4			in Mark	vom Hundert der Spalte 8		
					Ostpreußen	entsprechend in Deutschland			Ostpreußen	entsprechend in Deutschland	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1895	1 561 216	4 508 378	224 748	1 410	0,6	12,6	4 283 630	3 249 103	75,9	82,4	8,9
1900	1 159 767	3 412 471	55 142	1 738	3,2	17,4	3 357 329	2 465 250	73,4	79,2	12,8
1905	2 349 994	12 021 399	85 853	2 764	3,2	11,2	11 935 546	10 430 854	87,4	88,4	9,7
1910	2 052 387	6 365 999	100 591	19 344	19,2	13,6	6 265 408	4 660 734	74,4	84,5	10,8
1911	1 679 807	4 721 921	72 799	1 984	2,7	14,6	4 649 122	3 520 876	75,7	87,1	12,3
1912	2 289 914	7 721 883	115 516	2 559	2,2	19,2	7 606 367	5 853 423	76,9	84,6	11,1
1913	2 242 979	7 335 621	351 566	47 166	13,4	18,3	7 020 055	5 548 548	79,0	85,1	11,7

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1896 und entsprechende folgende.

dauernder Zahlungsunfähigkeit, die der Entscheidung des Konkursgerichts vorgelegen haben, sind erfaßt. Ein großer Teil dagegen, der Zahl nach sicherlich weit überwiegend, kommt hier überhaupt nicht zum Ausdruck.

C. Zwangsversteigerungen.

Besonders bei dem vorwiegend agrarischen Charakter unserer Provinz ist zu bedenken, daß sich der Vermögensverfall in der Landwirtschaft in der Regel nicht in der Form des Konkurses äußert.[1]) Ein Schuldner, dessen Vermögen hauptsächlich aus Grundbesitz besteht, ist einem Konkursverfahren weniger ausgesetzt, weil sich die Gläubiger hier im allgemeinen auf die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und auf Mobiliarpfändung beschränken.

Es sei deshalb hier ein Überblick über die Zwangsversteigerungen[2]) der hauptsächlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke mit Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf des Besitzers in Ostpreußen gegeben.

Jahr	Der versteigerten Grundstücke	
	Gesamtzahl	Gesamtfläche ha
1904	227	10 282
1905	171	5 803
1906	107	4 906
1907	112	5 334
1908	203	4 165
1909	179	4 835
1910	170	3 903
1911	133	2 924
1912	87	3 039
1913	76	3 198
Summe	1465	48 389

Danach sind in den letzten 10 Jahren 1465 solcher ländlichen Grundstücke mit einer Fläche von 48 389 ha in unserer Provinz versteigert worden. Es ist allerdings anzunehmen, daß ein Teil dieser Versteigerungen auch im Wege des Konkursverfahrens erfolgt ist. Die Fälle von Zwangsversteigerungen dürfen der Zahl der Konkurse also nicht ohne weiteres zugezählt werden. Näheres über den Umfang der Zwangsversteigerung ist aus Teil I dieser Denkschrift, A. Hesse, Der Grundbesitz in Ostpreußen, Jena 1916, zu entnehmen.

[1]) Wirminghaus, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl. Bd. VI. S. 104.

[2]) Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat 1906—1915.

Tabelle 6. **Passiv- und Aktivposten sämtlicher beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen.**

Bei den beendeten Konkursverfahren wurden ermittelt:	Zusammen in ℳ				Auf ein beendetes Konkursverfahren entfallen ℳ			
	1913	1912	1911	1910	1913	1912	1911	1910
Massekosten	414 287	391 005	340 084	324 282	2 051	1 802	1 809	1 812
darunter:								
Kosten des Konkursverfahrens .	262 554	253 358	206 990	224 935	1 300	1 168	1 101	1 257
und zwar:								
Gebühren } des Gerichts	35 225	37 403	29 023	31 407	—	—	—	—
Auslagen } des Gerichts	14 013	14 467	14 222	19 384	—	—	—	—
Vergütung } des Verwalters	142 745	145 037	118 063	127 753	—	—	—	—
Auslagen } des Verwalters	17 554	11 258	7 115	8 210	—	—	—	—
Vergütung } des Gläubigerausschusses	48 302	41 931	36 411	32 094	—	—	—	—
Auslagen } des Gläubigerausschusses	4 715	3 262	2 156	6 087	—	—	—	—
Masseschulden	371 453	350 240	336 036	369 838	1 839	1 614	1 787	2 066
Konkursforderungen .	7 335 621	7 721 883	4 721 921	6 365 999	36 315	35 585	25 117	35 564
und zwar:								
bevorrechtigte } Konkursforderungen	315 566	115 516	72 799	100 591	1 562	532	387	562
nicht-bevorrechtigte } Konkursforderungen	7 020 055	7 606 367	4 649 122	6 265 408	34 753	35 052	24 730	35 002
Teilungsmasse	2 242 979	2 289 914	1 679 807	2 052 387	11 104	10 553	8 935	11 466

Tabelle 7. **Finanzielles Ergebnis der beendeten Konkursverfahren in Ostpreußen.**[1])

Zahl der Konkursverfahren, in denen gedeckt wurden					
von den	vom Hundert	im Jahre 1913	1912	1911	1910
Massekosten	0— 50	2	2	4	5
	über 50—100	1	3	2	1
	100	199	112	182	173
Masseschulden	0— 50	1	—	1	—
	über 50—100	—	—	—	—
	100	136	152	137	132
bevorrechtigten Konkursforderungen	0— 25	5	3	5	8
	über 25— 50	—	—	—	1
	„ 50— 75	—	1	1	1
	„ 75—100	2	1	1	—
	100	171	185	155	150
nicht bevorrechtigten Konkursforderungen	0	12	13	21	14
	über 0— 5	15	13	18	19
	„ 5— 10	18	24	14	9
	„ 10— 20	49	43	37	41
	„ 20— 30	46	53	34	30
	„ 30— 40	21	29	33	29
	„ 40— 50	17	15	9	17
	„ 50— 60	10	9	16	8
	„ 60— 70	3	9	1	6
	„ 70— 80	2	2	2	1
	„ 80—100	1	—	1	3
	100	8	7	2	2

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1911—1914.

Dritter Abschnitt.

Versicherungswesen.

Erstes Kapitel.

Lebensversicherung.

A. Organisation.

In Ostpreußen besteht die öffentliche „Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft",[1]) der als Geschäftsbezirk unsere Provinz, einschließlich der Städte, und ein Teil des westpreußischen Kreises Rosenberg zugewiesen sind. In die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt können wir Einblicke gewinnen. Angaben über die Gesamtausdehnung der Lebensversicherung in Ostpreußen lassen sich aber nicht beibringen, da die privaten deutschen und auch ausländischen Versicherungsanstalten, deren Tätigkeitsgebiet ganz Deutschland, teilweise sogar alle Erdteile umfaßt, Zahlen über ihr ostpreußisches Geschäft allein nicht veröffentlichen. Sicherlich haben sie heute den Hauptanteil an der Lebensversicherung in unserer Provinz inne.

Da bei uns die öffentliche Lebensversicherung ihren Ausgang genommen hat, ist es besonders interessant, einen Einblick in die bisherigen ostpreußischen Erfolge zu gewinnen. Jetzt haben bereits die meisten Provinzen eigene Einrichtungen gleicher oder sehr ähnlicher Art.

Einer der Hauptgedanken bei dieser Gründung in unserer Provinz ist der der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes durch die Lebensversicherung.

---

[1]) Siehe hierzu: v. Altrock, Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen, I. Die Ostpreußische Landschaft, Berlin 1914. — Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft als Mittel zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, Königsberg 1912. — Holtschmidt, Die öffentliche Lebensversicherung in Deutschland unter Würdigung ihrer Bedeutung für die Entschuldung und unter besonderer Berücksichtigung der Volksversicherung, Königsberg 1917. — Leweck, Ostpr. Landschaft 1788—1913, Königsberg, Ostpr. Druckerei. — Verwaltungsberichte der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft, 1911, 1912, 1913.

Ohne Beschränkung der Verschuldungsfreiheit und ohne zwangsweise erhöhte Tilgung soll eine Kapitalansammlung sichergestellt werden. Die Landschaft stellt die bei Pfandbriefkredit von über ½ bis ²/₃ des Taxwertes pflichtmäßigen ½prozentigen Tilgungsbeiträge ihren Pfandbriefschuldnern zur Prämienzahlung für eine Lebensversicherung bei ihrer Anstalt zur Verfügung, wenn ihr die Rechte aus der Lebensversicherung abgetreten werden. Der Schuldner kann auch freiwillig eine höhere Versicherung abschließen, indem er sich zu erhöhter Tilgung verpflichtet und den Betrag gleichfalls zur Prämienzahlung benutzt.

Auf diese Weise steht bestimmt eine wenn auch im allgemeinen auf einen Teil der Schuld[1]) beschränkte Summe bei Eintritt des Versicherungsfalles (Tod oder Erreichung eines bestimmten Lebensalters) zur Verfügung, die den Empfangsberechtigten herausgegeben wird, wenn nicht ganz besondere Umstände die Landschaft im Interesse der Sicherheit ihres Darlehns dagegen Einspruch erheben lassen.

Ununterbrochene Zwangstilgung ist allerdings für den lange Lebenden billiger. Das landschaftliche Tilgungsguthaben hat aber allmählich den Charakter eines Sparkassenguthabens angenommen, das abgehoben wird, sobald die Herausgabe satzungsmäßig möglich wird. Bei der Lebensversicherung ist der Versicherte dagegen zu fortgesetzter Entrichtung der Prämien gezwungen. Es steht daher im Endfalle gewöhnlich doch ein größerer Betrag zur augenblicklichen Verfügung als bei der Tilgung.

Vom Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft ist die Errichtung des genannten Instituts am 7. Februar 1910 beschlossen worden. Das Statut der Lebensversicherungsanstalt, die eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechtes ist, ist am 21. September genehmigt und der Betrieb am 15. November 1910 aufgenommen worden.

Die Landschaft hat ein für die ersten 5 Jahre zinsfreies Stammkapital von 1 Million Mark in 3½prozentigen ostpreußischen Pfandbriefen und einen Organisationszuschuß von 25 000 ℳ gewährt.

Um etwaige Nachteile, die durch die enge geographische Begrenzung des Tätigkeitsgebiets sich ergeben könnten, aufzuheben oder zu mildern, ist der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland 1911 gebildet, dem Anfang 1914 die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg und im Regierungsbezirk Wiesbaden angehören.

Durch den Verband wird jede einzelne Anstalt an den Abschlüssen der übrigen beteiligt und ein Risikoausgleich sowohl geographisch wie auch materiell nach Berufs- und Erwerbsständen herbeigeführt. Weiter übernimmt der Verband Arbeiten, die sonst von jeder Anstalt einzeln ausgeführt werden müßten und die Verwaltung verteuern würden. Er trifft die ganze ärztliche Auslese und nimmt

---

[1]) Siehe hierzu: Goeldel, Verschuldung und Entschuldung des größeren Grundbesitzes in Westpreußen. Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Neue Folge Heft 12, Stuttgart 1915 S. 111 f.

die versicherungstechnischen Arbeiten vor, wie Berechnung der Prämienreserven, Führung der Statistiken und dergleichen mehr. Außerdem hat er das Recht in den Landesteilen, in denen noch keine öffentliche Lebensversicherung besteht, solche Tätigkeit ausüben.

Das Anwerbegeschäft und die Verwaltung der zusammenfließenden Gelder bleibt aber den einzelnen Anstalten überlassen. Weiter ist die Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft berechtigt, die Mitwirkung anderer Behörden in Anspruch zu nehmen. Es können also die bestehenden Organisationen öffentlicher Körperschaften benutzt und die einkommenden Gelder in der Heimatprovinz angelegt werden.

Von dem Verband ist eine Rückversicherungsanstalt, die „Deutschland", mit 3 Millionen Mark Kapital gegründet, die auch den Anschluß an das internationale Rückversicherungsnetz ermöglicht.

Die Anstalt der ostpreußischen Landschaft schließt alle Arten von Lebensversicherungen sowie Rentenversicherungen ab, nicht nur solche, die einer Entschuldung des Grundbesitzes dienen sollen.

Seit 1913 ist das Tätigkeitsgebiet auch auf die öffentliche Volksversicherung, d. h. Versicherungen unter 2000 ℳ und ohne ärztliche Untersuchung, ausgedehnt worden. Die Landschaft hat 50 000 ℳ Zuschuß unter Verzicht der Zurückzahlung zur Durchführung der Organisation zur Verfügung gestellt. Dieser Betrieb ist am 26. März 1913 genehmigt worden, ist aber anders geregelt als der der großen Lebensversicherung, da sämtliche Versicherungen von vornherein auf gemeinschaftliches Risiko der dem Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten angehörenden Institute abgeschlossen werden.

Bereits 1910 hat sich der Landtag der Ostpreußischen Landschaft mit dem Problem der Volksversicherung befaßt. Es kam aber nicht zur Durchführung, weil man eine finanzielle Erstarkung der Lebensversicherungsanstalt abwarten wollte. Bei der nun doch schon sobald erfolgten Gründung sprechen politische Gesichtspunkte mit. Am 16. Dezember 1912 ist unter dem Namen „Volksfürsorge" eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung gegründet worden, die eine erhebliche Erweiterung des sozialdemokratischen Einflusses auf die Landarbeiter und kleinen Bauern befürchten ließ. Die öffentliche Lebensversicherung glaubte nur durch eigene Übernahme der Volksversicherung diese Gefahr abwehren bzw. mildern zu können.

Es bestehen auch Gegensätze zu der „Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft" in Berlin, die von 26 deutschen Privatversicherungsgesellschaften am 25. Januar 1913 gegründet ist und am 20. Juni 1913 die Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes erhalten hat. Die öffentliche Volksversicherung hat also erheblich zu kämpfen.[1]) Sie hofft aber durch im Vergleich zu den Privat-

[1]) Stenographischer Bericht der Verhandlungen vom 25. November 1912 über die Organisation einer gemeinnützigen nationalen Volksversicherung. Berlin, Verlag Julius Sittenfeld. — Bericht des Generallandschafts-Direktors Kapp an das Plenarkollegium der ostpreußischen Landschaft über den Kampf um die Volksversicherung. Königsberg 1914.

gesellschaften geringere Verwaltungskosten und niedrigere Inkassogebühren Vorteile zu erringen sowie durch entgegenkommende Bestimmungen über die Karenzzeit und die Umwandlung der Policen in prämienfreie, eine erhebliche Verminderung des Verfalls von Versicherungen im Vergleich zu dem jetzt bei den Privatgesellschaften durchschnittlich vorhandenen herbeizuführen. Weiter gibt man sich der Erwartung hin, durch Verbreitung der Volksversicherung unter der Landbevölkerung die Seßhaftmachung zu fördern. Der Arbeiter kann sich durch abgekürzte Versicherung bis zur Zurücklegung eines Alters von 45 bis 50 Jahren ein Kapital ansammeln, das ihn in den Stand setzt, sich eine eigene Wirtschaft anzukaufen, der kleine Besitzer kann die Summe zur Tilgung von Resthypotheken verwenden.[1]) Es dürfte nicht leicht sein, größere Erfolge bei der Einführung der Volksversicherung in unserer Provinz zu erzielen, da Ostpreußen nur dünn bevölkert ist und wenig industrielle Arbeiterschaft besitzt. Der Landbevölkerung ist der Gedanke der Lebensversicherung auch noch etwas Neues. Dem Landarbeiter und kleinen Besitzer müssen daher die Fälle noch besonders eindringlich vor Augen geführt werden, in denen der Abschluß der Versicherung vorteilhaft erscheint.

B. Erfolge.

Aus schon oben angeführten Gründen können wir die Gesamtergebnisse des Lebensversicherungsgeschäftes in Ostpreußen nicht erfassen. Wir müssen uns auf die Darstellung der Erfolge der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft beschränken.

Da es unsere Aufgabe ist, die Verhältnisse vor dem Kriege zu schildern, ist mit dem bis zum 31. Dezember 1913 reichenden dritten Geschäftsjahre abzuschließen, obgleich für weitere Jahre Zahlen bereits vorliegen.

Die Versicherungsanträge bei der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft.[2])

Im Jahre	Es sind Anträge:									
	gestellt		angenommen		unerledigt geblieben oder zurückgestellt		zurückgezogen		abgelehnt	
	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ
1911	1032	12 683 000	708	8 713 700	183	2 231 950	64	791 800	77	945 550
1912	836	9 062 450	609	6 755 800	158	1 859 650	173	1 838 050	79	840 900
1913	852	10 490 600	524	6 312 450	257	3 482 200	102	1 188 700	91	1 099 300

[1]) Leweck, a. a. O. S. 33

[2]) Zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten.

Bei der Anstalt sind vom 15. November 1910 (das erste Geschäftsjahr 1911 umfaßt also 13½ Monate) bis Ende 1913 2720 Lebensversicherungsanträge auf 32 236 050 *M* Versicherungssumme gestellt. Davon sind 1841 mit 21 781 950 *M* angenommen worden; zurückgezogen sind 339 mit 3 818 550 *M* und abgelehnt 247 mit 2 885 750 *M*. Ein weiterer Teil ist unerledigt geblieben.

Im selben Zeitraum sind noch 65 Rentenanträge über 40 750 *M* Jahresrente gestellt, von denen nur einer mit 145 *M* Rente abgelehnt ist.

Die Anträge lassen sich in 3 Gruppen trennen: in Tilgungsversicherungen, freie Versicherungen von Landwirten und Versicherungen von Nichtlandwirten. Die folgende Tabelle zeigt uns, wie sich der Anteil dieser 3 Arten an der Zahl der Anträge und ihrer Versicherungssumme stellt und wie hoch durchschnittlich die beantragte Summe ist.

Art und durchschnittliche Höhe der Versicherungsanträge bei der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft.[1])

Art der Versicherung	Es entfallen von den Anträgen Prozent auf: der Zahl nach			der Versicherungssumme nach			Die durchschnittliche Höhe der beantragten Versicherungssumme beträgt *M*		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Tilgungsversicherung . .	71	63	71	78	67	79	13 452	11 618	13 729
Freie Versicherung von Landwirten	14	22	13	13	24	13	11 931	11 643	12 500
Versicherungen von Nichtlandwirten	15	15	16	9	9	8	7 312	6 421	5 832

Danach hat die Tilgungsversicherung in allen Fällen die höchsten Werte inne, nur im Jahre 1912 bleibt sie in der Höhe der durchschnittlich beantragten Versicherungssumme hinter der der Anträge von Landwirten in freier Versicherung um ein kleines zurück. Die niedrigsten Werte haben stets die Versicherungen der Nichtlandwirte inne. Es ist anzunehmen, daß sich diese Anteilszahlen nach längerem Bestehen der Anstalt nicht unwesentlich ändern werden.

Die angenommenen Versicherungsanträge entsprechen aber noch keineswegs dem wirklichen Versicherungsbestand. Mitunter entsprechen mehrere Policen einem Versicherungsantrag, z. B. wenn auf das Leben einer Person mehrere Versicherungen abgeschlossen werden. So sind 1911 für die 708 angenommenen Versicherungsanträge über 8 713 700 *M* 724 Versicherungsscheine über die gleiche Summe ausgestellt; eingelöst sind hiervon aber im selben Jahre nur 569 mit 7 084 900 *M*. Von den übrig bleibenden Scheinen ist der eine Teil verfallen, bei den anderen ist dagegen die Frist zur Einlösung am Ende des

[1]) Zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten.

Jahres 1911 noch nicht abgelaufen. Im ganzen sind bis Ende 1913 1781 Versicherungsscheine über 20 377 750 M eingelöst.

Von diesen sind durch 8 Todesfälle 9 Policen über 84 000 M, von denen 36 000 M auf eigenes Risiko der Anstalt entfallen, ausgeschieden. Weiter sind mehrere Versicherungsscheine verfallen und aufgehoben, und bei einigen ist die Versicherungssumme herabgesetzt.

Wie sich der Versicherungsbestand am Ende der einzelnen Geschäftsjahre tatsächlich stellt, zeigen folgende Zahlen:

Versicherungsbestand bei der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft.

Ende des Jahres	Versicherungen auf den Todesfall		Kapitalversicherungen auf den Lebensfall		Rentenversicherungen	
	Anzahl	M	Anzahl	M	Anzahl	M
1911	562	6 996 500	8	111 500	14	9 522
1912	1204	13 688 400	35	217 500	34	24 525
1913	1706	19 664 150	41	220 390	54	31 716

Ende 1913 sind 1747 Versicherungen über 19 884 540 M in der großen Lebensversicherung vorhanden. Außerdem bestehen noch 54 Rentenversicherungen mit 31 716 M Jahresrente.

Über das Ergebnis der Volksversicherung ist wenig zu sagen, weil sie Ende 1913 noch nicht einmal 1 Jahr besteht. Immerhin sind 277 Versicherungen über 147 851 M abgeschlossen.

Besonders wichtig für unsere Betrachtung über die Wohlstandsverhältnisse ist die Verteilung der von unserer Lebensversicherungsanstalt vergebenen Hypotheken, wie sie Aufstellung 1 zeigt.

Bis Ende 1913 sind 208 ländliche Hypotheken über 1 089 800 M und 10 städtische Hypotheken über 123 025 M vergeben. Die Durchschnittsgröße der ländlichen Hypotheken beträgt 5239 M, die der städtischen 12 303 M. Von den ersteren entfallen der Zahl nach 85 %, der Summe nach 57 % auf die Besitzgrößen bis 100 Hektar.

In der eben erwähnten Tabelle sind auch die Hypotheken nach ländlichen und städtischen getrennt und ihrer Größe nach in 19 Gruppen, von denen die niedrigste bis 1000 M und die höchste 30 001 bis 35 000 M beträgt, aufgeführt. Die überwiegende Berücksichtigung der kleinen Kreditsuchenden tritt deutlich hervor.

In der Anlage der Gelder ist ein erheblicher Unterschied zwischen der öffentlichen und der privaten Lebensversicherung zu sehen. Es ist genügend bekannt, daß letztere ihre Gelder fast ausschließlich in den Städten anlegt und dabei auch noch besonders Berlin und die anderen Großstädte und verhältnismäßig hohe

Tabelle 1. **Verteilung der von der Lebensversicherungsanstalt der Ostpr. Landschaft bis zum 31. Dezember 1913 vergebenen Hypotheken.**[1])

Besitzgröße	Zahl	Gesamtsumme M	Durchschnitt M
I. Ländliche Hypotheken.			
Bis 50 Hektar	129	298 800	2 316
50—100 „	48	321 450	6 697
100—200 „	23	287 850	12 515
über 200 „	8	181 700	22 713
Zusammen	208	1 089 800	5 239
II. Städtische Hypotheken.			
	10	123 025	12 303
Insgesamt	218	1 212 825	5 563

Höhe der Hypotheken	Anzahl der ländlichen Hypotheken	Anzahl der städtischen Hypotheken
Bis 1 000 M	29	1
von 1 001— 1 500 „	21	—
„ 1 501— 2 000 „	25	—
„ 2 001— 2 500 „	18	—
„ 2 501— 3 000 „	13	—
„ 3 001— 4 000 „	18	—
„ 4 001— 5 000 „	24	—
„ 5 001— 6 000 „	8	—
„ 6 001— 7 000 „	7	—
„ 7 001— 8 000 „	7	1
„ 8 001— 9 000 „	3	—
„ 9 001—10 000 „	7	1
„ 10 001—11 000 „	2	1
„ 11 001—12 000 „	2	1
„ 12 001—15 000 „	8	3
„ 15 001—20 000 „	10	2
„ 20 001—25 000 „	2	—
„ 25 001—30 000 „	1	—
„ 30 001—35 000 „	3	—
Summe	208	10

[1]) Verwaltungsbericht der Lebensversicherungsanstalt der Ostpr. Landschaft für das 3. Rechnungsjahr 1913.

Durchschnittssummen bevorzugt. Dem tritt die öffentliche Lebensversicherung entgegen. Sie verhindert die Abwanderung der bei ihr zusammenfließenden Gelder in andere Provinzen und führt die Summen, die durch die Prämienzahlungen aufkommen, den Gebieten wieder zu, aus denen sie fließen.

Auf die Mark der angelegten Gelder berechnet, dürften die Verwaltungskosten bei kleineren Hypotheken, wie sie unsere Anstalt ausgibt, und keiner örtlichen Zusammenballung allerdings höher sein oder werden, als bei großen Hypotheken auf räumlich verhältnismäßig enger begrenztem Gebiete. Die Hergabe der Gelder in kleineren Hypotheken ist aber vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte sehr zu begrüßen, da auf diese Weise besonders das Kreditbedürfnis des kleinen Mannes in Land und Stadt berücksichtigt wird.

Zweites Kapitel.

Feuerversicherung.

A. Brandschäden und ihre Ursachen.

Nach der preußischen Brandschaden-Statistik hat Ostpreußen folgende Brandschäden von 1881 bis 1913 erlitten:

Die Brandschäden in Ostpreußen während der Jahre 1881—1913.[1]

Jahr	Schaden in Tausend M		Jahr	Schaden in Tausend M	
	Städte	Land		Städte	Land
1881	727	3315	1898	1256	4020
1882	678	4325	1899	1173	3894
1883	836	3954	1900	2312	3827
1884	515	5110	1901	2334	3628
1885	1431	4741	1902	1736	2873
1886	757	5029	1903	931	4126
1887	2431	3071	1904	1095	4193
1888	719	3119	1905	1001	4049
1889	1351	3195	1906	1228	4545
1890	1081	2987	1907	1416	4465
1891	718	3284	1908	1820	5006
1892	966	3474	1909	1580	4177
1893	949	3466	1910	1028	5022
1894	954	4060	1911	1467	4905
1895	1105	2950	1912	1064	3972
1896	1816	3568	1913	1103	4605
1897	1343	5010			

[1]) Statistische Korrespondenz, 37. Jahrgang. Sondernummer vom 31. Mai 1911 und Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1912—1915.

Für die Beurteilung dieser Statistik ist bemerkenswert, daß der Mindestbetrag für den anzumeldenden Brandfall zunächst 1 ℳ beträgt, später aber auf 3 ℳ erhöht ist, und daß das Urmaterial von den Ortsbehörden aufgestellt, von den Kreisbehörden bzw. den Magistraten der kreisfreien Städte gesammelt und dem Statistischen Amt übersandt wird.

Der Brandschaden unserer Provinz übersteigt mit verschwindenden Ausnahmen 4 Millionen Mark jährlich; in einzelnen Jahren werden sogar 6 Millionen Mark überschritten. Für die Periode 1904/13 ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 5 784 000 ℳ. Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu entnehmen, daß der Schaden auf dem Lande dem absoluten Betrage nach den in den Städten stets bei weitem übertrifft. Das Überwiegen der ländlichen Bevölkerung in unserer Provinz und schlechtere Löschvorrichtungen in den Landbezirken lassen das erklärlich erscheinen.

Berechnet man den Brandschaden auf den Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich bei uns für das Jahrzehnt 1890/99 ein solcher von 2,40 ℳ und 1900/09 von 2,78 ℳ. Im Staatsdurchschnitt sind es 2,45 ℳ für das erstgenannte und 2,58 ℳ für das letzte Jahrzehnt. Unter den Provinzen haben im Jahresdurchschnitt 1900/09 auf den Kopf der Bevölkerung berechnet Berlin mit 1,71 ℳ und Schlesien mit 1,85 ℳ den geringsten Schaden, während den höchsten Schleswig-Holstein mit 4,52 ℳ und Westpreußen mit 4,22 ℳ aufweisen.[1])

Aus der Tabelle 2 ist auch die Zahl der Brände für die Jahre 1910 bis 1913 zu entnehmen. Danach sind in Ostpreußen im Jahresdurchschnitt 1910/13 3702 Brände gemeldet. 1913 ist die Zahl besonders gering mit 2484 Fällen.

Die eben erwähnte Zusammenstellung bringt auch die Zahl der Brände und die Höhe des entstandenen Schadens nach den Brandursachen getrennt.

Dabei unterscheidet sie 39 Brandursachen und trennt bei jeder weiter nach festgestellten und nur gemutmaßten Ursachen. Es ist verständlich, daß häufig das Entstehen der Brände nur durch Annahmen geklärt werden kann. Besonders bei Brandstiftung wird nur ein kleiner Teil der Fälle wirklich festgestellt und der überwiegende gemutmaßt. Ebenso ist es bei Fahrlässigkeit.

Die zur gerichtlichen Ahndung kommenden Fälle in Ostpreußen begangener vorsätzlicher und fahrlässiger Brandstiftung sind jedenfalls nicht zahlreich, wie Tabelle 3 S. 123 beweist. Diese Zusammenstellung bietet auch einen Einblick in das Alter, Geschlecht und die Konfession der Verurteilten. Besonders fällt dabei auf, daß unter den 26 im Jahre 1912 wegen vorsätzlicher Brandstiftung Verurteilten nur eine weibliche Person ist.

Die Aufstellung S. 122 bringt aus den Zahlen des Statistischen Landesamts zusammenfassende Angaben für das Jahr 1913. Die Untergruppen der Ursachen sind fortgelassen und Anteilsziffern berechnet.

---

[1]) Statist. Korrespondenz, Sondernummer vom 31. Mai 1911.

Tabelle 2. **Ursachen der Brände und der dadurch entstandene**

Ursachen (* gemutmaßt)	Brände 1910	1911	1912	1913
1. Blitze, zündend . . . .*	—	—	—	—
„ „	108	49	94	85
2. „ , kalte . . . .*	—	—	—	—
„ „	13	9	11	22
3. Explosion von Dampfkesseln . . . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	2	1	2	2
4. „ „ Leuchtgas . . . .*	1	2	—	—
„ „ „	9	6	8	8
5. „ „ Azetylen . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	—	—	—	1
6. „ „ Äther . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	—	1	—	—
7. „ „ Spiritus . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	11	16	6	3
8. „ „ Spirituslampen u. Apparaten*	—	2	1	1
„ „ „ „ „	25	32	45	27
9. „ „ Ofengasen . . . .*	1	1	26	13
„ „ „	148	156	160	115
10. „ „ Benzin . . . .*	—	—	—	1
„ „ „	5	10	7	5
11. „ „ Benzinlampen . . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	4	1	—	—
12. „ „ Kohlenstaub . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	—	—	—	—
13. „ „ Streichhölzern . . . . .*	—	—	1	—
„ „ „	—	—	1	1
14. „ „ anderen Stoffen . . . . .*	1	—	2	—
„ „ „	10	9	9	—
15. „ „ Petroleum . . . .*	7	2	4	1
„ „ „	70	62	59	28
16. Selbstentzündung der elektr. Leitung . . .*	2	4	—	1
„ „ „ . . .	17	14	15	14
17. „ „ Futtervorräte . .*	2	4	2	12
„ „ „ . . .	—	1	1	2
18. „ d.Warmlaufen v.Maschinen usw.*	—	2	—	2
„ „ „ „ „ „	1	3	—	4
19. „ „ Lumpen . . . .*	—	—	—	—
„ „ „	—	—	—	—
20. „ „ andere Stoffe . . . . .*	5	3	12	9
„ „ „ „	9	14	15	10
Seite	451	404	481	367

Schaden in der Provinz Ostpreußen für die Jahre 1910 bis 1913.[1])

Schaden ℳ							
1910		1911		1912		1913	
Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.
—	—	—	—	—	—	—	—
400 823	205 162	229 276	134 545	371 595	254 805	326 193	183 010
—	—	—	—	—	—	—	—
4 842	2 090	21 710	6 272	1 987	1 722	4 922	5 683
—	—	—	—	—	—	—	—
—	575	—	27	540	—	500	83
—	200	3 000	12 066	—	—	—	—
1 500	1 372	148	124	75	121	30	335
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	106
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
10 278	332	111	969	—	102	—	52
—	—	20	28	6	13	5	13
134	752	18	1 162	190	2 091	115	986
25	—	71	—	1 424	30	591	105
7 947	312	7 834	246	8 295	997	6 773	670
—	—	—	—	—	—	—	315
—	514	1 150	5 917	6 800	8 558	345	2 935
—	—	—	—	—	—	—	—
130	34	—	45	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3 420	5 309	—	—
—	—	—	—	—	10	—	35
3 500	2 781	—	—	3 275	3 170	—	—
—	593	42	3 586	4 192	5 878	—	—
203	232	4 000	882	1 651	4 269	—	12
7 000	3 365	21 089	16 477	7 703	8 269	43 433	42 990
41 201	4 136	11 442	43 646	—	—	65 517	4 866
287	1 843	6 871	5 369	72	1 422	409	1 215
24 000	26 281	29 665	115 090	1 700	1 420	83 452	93 064
—	—	11 600	4 500	26 000	20 300	160	2 960
—	—	33 000	6 913	—	—	2 580	5 040
4 500	100	40 188	21 047	—	—	1 810	756
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
100 680	58 150	101 155	70 181	15 072	13 360	23 392	22 611
9 400	12 308	20 316	18 093	25 656	3 362	14 289	12 028
616 450	321 132	542 706	467 200	479 663	335 208	574 516	379 870

[1]) Bereitwilligst zur Verfügung gestelltes unveröffentlichtes Material des Königl. Preuß. Statist. Landesamts.

Fortsetzung Tabelle 2.

Ursachen (* gemutmaßt)	Brände 1910	1911	1912	1913
Übertrag	451	404	481	367
21. Mangelhafte Feuerungsanlage . . . . .*	52	68	65	64
" "	62	68	55	40
22. Fahrlässigkeit im Umgange mit: Streichhölz. durch Erwachsene*	31	30	26	31
" " " " .	292	258	229	124
23. " Streichhölzern durch Kinder .*	23	23	9	16
" " " " .	44	61	51	47
24. " Beleuchtung m. offenem Licht .*	7	6	4	4
" " " " " .	193	185	169	116
25. " Petroleumlampen : . . .*	—	—	2	1
" "	83	41	53	35
26. " Benzinlampen . . . .*	—	1	—	—
" "	1	1	2	1
27. " Spirituslampen . . . . .*	—	—	—	—
" "	10	6	10	2
28. " Ätherlampen . . . . . .*	—	—	—	—
" "	—	—	—	—
29. " elektr. Lampen . . . . .*	—	—	—	—
" " "	1	2	—	3
30. " Gaslampen . . . . . .*	—	—	1	—
" "	16	16	19	16
31. " Lampen . . . .*	2	4	5	3
" "	313	307	262	127
32. " Laternen . . . .*	2	3	5	3
" "	2	5	4	5
33. " Lampions . . . .*	—	—	—	—
" "	1	—	1	1
34. " Azetylenlicht . . . . . .*	—	—	—	—
" "	—	—	—	—
35. Sonstige Fahrlässigkeit . . . .*	72	87	105	54
" "	2088	1937	1832	933
36. Lokomotivfunken . . . .*	4	2	1	—
"	6	9	3	5
37. Lokomobilen . . . .*	—	5	—	2
"	—	1	1	1
38. Brandstiftung . . . .*	185	133	140	146
"	16	15	20	21
39. Unbekannt	378	374	381	316
40. von anderen Gemeinden übertragen[1]) . . .	1	—	—	1
Zusammen	4335	4052	3936	2484

[1]) Die Übertragungen von anderen Gemeinden sind nicht als selbständige Brände zu betrachten.

Schaden ℳ							
1910		1911		1912		1813	
Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.	Immob.	Mobil.
616 450	321 132	542 706	467 200	479 663	335 208	574 516	379 870
158 173	91 608	215 574	134 500	108 026	90 540	125 974	142 577
41 720	40 082	42 632	23 444	59 198	49 012	80 993	65 297
93 125	97 119	65 348	93 119	36 875	23 027	18 530	12 728
1 954	14 047	17 459	32 900	2 324	4 825	14 846	10 516
80 818	62 548	65 105	40 262	13 231	9 867	39 508	44 140
75 767	108 241	64 463	86 387	71 129	91 907	30 766	41 110
8 480	11 251	7 181	2 762	5 148	1 516	27 530	364
5 900	21 046	35 424	19 664	3 627	10 921	6 029	13 619
—	—	—	—	800	200	—	63
3 642	4 214	1 231	2 355	8 288	4 914	9 387	11 448
—	—	5 120	1 250	—	—	—	—
—	23	—	115	38	221	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—
—	202	—	161	295	491	33	104
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	—	80	—	—	—	228
—	—	—	—	—	10	—	—
—	426	38	384	126	642	20	978
10 500	2 913	—	586	3 396	1 217	5 318	2 817
767	6 966	2 215	13 105	5 289	7 771	661	5 065
3 900	1 210	5 300	5 872	13 150	10 490	17 100	10 202
900	30	17 195	8 303	8 749	7 818	13 659	31 653
—	—	—	—	—	—	—	—
—	80	—	—	—	130	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
174 595	122 193	238 762	178 699	175 983	108 478	80 057	69 034
52 370	83 298	34 803	61 732	68 350	93 459	70 484	83 476
11 198	5 201	4 878	3 379	2 500	5 000	—	—
4 940	5 578	500	1 182	—	73	—	203
—	—	30 420	53 307	—	—	12 250	8 706
—	—	—	60	—	10	35 000	12 000
823 230	633 679	638 631	692 724	473 329	421 412	667 827	614 495
67 437	41 654	50 466	74 524	149 156	116 474	38 186	28 867
1 318 410	816 520	1 204 387	1 083 461	1 041 511	909 726	1 182 433	1 065 221
2 890	1 570	—	—	—	—	800	800
3 557 166	2 492 871	3 289 838	3 081 517	2 730 171	2 305 359	3 051 907	2 655 605

Der Anteil der verschiedenen Brandursachen an den Bränden und dem entstandenen Schaden in Ostpreußen im Jahre 1913.

Ursachen (festgestellte und gemutmaßte)	Brände in		Schaden in Ostpreußen	
	Ostpreußen %	Preußen %	Immobiliar %	Mobiliar %
1. Blitz	4,31	3,40	10,85	7,11
2. Explosion	8,29	6,54	1,70	1,83
3. Selbstentzündung	2,17	2,28	6,28	5,37
4. Mangelhafte Feuerungsanlage .	4,18	2,89	6,78	7,83
5. Fahrlässigkeit	61,28	68,66	10,95	12,71
6. Lokomotivfunken und Lokomobilen	0,32	0,24	1,55	0,79
7. Brandstiftung	6,72	3,74	23,14	24,24
8. Unbekannt	12,73	12,25	38,75	40,12
Zahl der Brände bzw. Schaden in *M*	2484	84 987	3 051 907	2 655 605

Danach beruht der bei weitem überwiegende Teil der Brände, 61,28 (68,66) %, auf Fahrlässigkeit. Es folgt die Kategorie, bei der die Ursache gänzlich unbekannt bleibt, mit 12,73 (12,25) %. Weiter haben verhältnismäßig hohe Anteile Explosion, 8,29 (6,54) %, und Brandstiftung, 6,72 (3,74) %, inne.

Bei dem entstandenen Schaden ist die Verteilung anders. 38,75 % des Immobiliar- und 40,12 % des Mobiliarbrandschadens sind ihrer Ursache nach nicht einmal mutmaßlich festzustellen und 23,14 % des ersteren und 24,24 % des letzteren beruhen auf Brandstiftung. Bedeutenden Anteil an der Gesamtsumme haben auch noch die Schäden, die durch Fahrlässigkeit und Blitzschlag verursacht sind. Näheres sagen die Tabellen, auf die hier weiter einzugehen sich erübrigt.

B. Versicherungsanstalten.

In Ostpreußen nimmt die öffentliche Feuerversicherung ihren Ausgang von der 1768 errichteten adligen Feuer-Sozietät des platten Landes, die 1809 mit der Ostpreußischen Litt. Dom. Feuer-Sozietät zu der Vereinigten Ostpreußischen Landfeuer-Sozietät verschmolzen wird. 1837 bilden sich hieraus aber drei getrennte Sozietäten: eine landschaftliche und zwei andere ländliche.[1])

Bis zum 1. Januar 1901 bestehen in Ostpreußen 4 öffentliche Feuerversicherungen: die ostpreußische Land-Feuersozietät, die ostpreußische Städte-Feuersozietät, die Feuersozietät der Stadt Königsberg und die der ostpreußischen Landschaft. Die ersten zwei sind seit 1901 zu der ostpreußischen Feuersozietät verschmolzen. 1907 tritt auch die Organisation der Stadt Königsberg hinzu. Weiter schließt sich am 1. Juli 1908 die landschaftliche Feuersozietät an und wird die Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen gebildet.

[1]) v. Altrock, Die Ostpreußische Landschaft. Berlin, 1914, S. 97.

Tabelle 3. **Verurteilungen wegen in Ostpreußen begangener Brandstiftung im Jahre 1912.**[1])

Gebiet	Rechtskräftige Verurteilungen im Jahre 1912		Besondere Angaben über die verurteilten Personen									
			Es wurden verurteilt wegen		Unter den Verurteilten waren Vorbestrafte	Alter (zur Zeit der Tat) und Geschlecht				Religion (zur Zeit der Tat)		
						Von den Verurteilten waren						
						Jugendliche (12 bis unter 18 Jahre alt)		Erwachsene (18 und mehr Jahre alt)		Christen		
										überhaupt	darunter	
	Handlungen	Personen	einer Handlung	zwei oder mehrerer Handlungen derselben oder verschiedener Art		überhaupt	darunt. weibl.	überhaupt	darunt. weibl.		evangelisch	katholisch
a) Vorsätzliche Brandstiftung.												
Reg.-Bez. Königsberg	7	6	5	1	3	2	—	4	—	6	5	1
„ „ Gumbinnen	6	8	8	—	3	4	—	4	—	8	7	1
„ „ Allenstein	10	12	12	—	5	3	—	9	1	13	8	4
Ostpreußen	23	26	25	1	11	9	—	17	1	26	20	6
b) Fahrlässige Brandstiftung.												
Reg.-Bez. Königsberg	17	17	17	—	5	2	—	15	5	17	16	1
„ „ Gumbinnen	17	16	16	—	6	6	1	10	1	16	16	—
„ „ Allenstein	16	17	16	1	7	3	1	14	3	17	14	3
Ostpreußen	50	50	49	1	18	11	2	39	9	50	46	4

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 267, S. 423, 425.

Es gibt also jetzt bei uns nur eine öffentliche Feuerversicherung. Ihr Gebiet umfaßt die Provinz Ostpreußen und einen Teil des platten Landes des westpreußischen Kreises Rosenberg, der zum Mohrunger landschaftlichen Bezirk gehört.

Schon seit 1856 sind die der Landschaft angehörigen Grundbesitzer verpflichtet, ihre Gebäude bei der Landschafts-Feuersozietät zu versichern, wenn sie nicht bei einer der beiden anderen damals noch bestehenden Sozietäten versichert sind. 1895 wird auch im letzteren Falle ein Übergang zu der Landschaftssozietät verlangt. Dieses Recht ist auf die Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen übergegangen. Bei ihr müssen die Gebäude bepfandbriefter Güter angemessen versichert sein. Nur wenn die Versicherung von der Sozietät abgelehnt, aufgehoben oder außerordentlich herabgesetzt wird, kann sie bei einer anderen Gesellschaft durch die Generallandschaftsdirektion zugelassen werden. Im allgemeinen besteht sonst aber kein Versicherungszwang zugunsten der Feuersozietät.

Die Anstalt ihrerseits ist gesetzlich verpflichtet:[1])

1. den in ihrem Wirkungskreis belegenen Gebäuden Versicherung gegen Feuersgefahr zu gewähren;
2. zur Sicherung des Grundkredites die Gebäudeversicherung auch im Falle des Besitzwechsels und nicht pünktlicher Zahlung der Versicherungsbeiträge fortzusetzen;
3. die Versicherung nur zum Zweck der Schadenvergütung zu betreiben;
4. die Feuersicherheit in ihrem Gebiete zu fördern.

Über den Umfang der Gebäude- und Mobiliarversicherung der Anstalt gibt die folgende Tabelle für die Jahre 1908—1913 Auskunft. Schon in diesem fünfjährigen Zeitraum tritt eine erhebliche Steigerung der Versicherungssummen hervor.

Gehen wir zunächst auf die Immobiliarversicherung ein. 1913 bestehen 125 717 Gebäudeversicherungen mit einer Versicherungssumme von 1 375 443 857 *M*. Die Beitragszahlungen hierfür betragen 3 055 054 *M* und sind 2 151 591 *M* Brandschaden vergütet.

Gebäude- und Mobiliarversicherung der

Ende des Jahres	Gebäudeversicherung			
	Versicherungen	Versicherungssumme *M*	Beitragseinnahme *M*	Brandvergütung *M*
1908	117 798	1 006 730 450	2 512 283	2 220 846
1909	119 521	1 070 747 671	2 629 026	1 985 212
1910	120 905	1 140 201 785	2 727 635	2 383 001
1911	122 521	1 216 120 338	2 811 799	2 083 819
1912	124 179	1 295 867 780	2 910 525	2 160 247
1913	125 717	1 375 443 857	3 055 054	2 151 591

[1]) Hansen, Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Jena 1916. S. 443.

Bei der Mobiliarversicherung bestehen 88 340 Versicherungen mit 829 896 696 ℳ Versicherungssumme. Die Beitragszahlungen betragen 2 363 372 Mark und die Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle 1 092 858 ℳ. In den Zahlen für die Mobiliarversicherung sind die Nebenversicherungszweige eingeschlossen, wie Glasversicherung, Versicherung gegen Wasserleitungsschäden, Einbruch und Mietverlust infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion. Die Bedeutung dieser Versicherungszweige ist aber zahlenmäßig gering.

Anteilszahlen über Versicherungsbeiträge, Schadenvergütung und Rückversicherung.[1]

Jahr	Die Beiträge betragen vom Tausend der Versicherungssumme	Die Schadenvergütung beträgt			Rückversichert sind vom Hundert der Versicherungssumme
		vom Tausend der Versicherungssumme	vom Hundert der Beiträge	vom Hundert des vorjährigen Brandschadens (Tabelle S. 116)	
1911	2,51	1,67	64,1	50,9	49,8
1912	2,57	1,49	57,9	46,3	48,4
1913	2,55	1,53	60,0	64,4	54,7

Die obige Aufstellung bringt noch einen Einblick in das Verhältnis, in dem die Versicherungsbeiträge und Schadenvergütungen zueinander und zu der Versicherungssumme stehen. 1913 betragen die Beiträge 2,55 ‰ von der Gesamtsumme der Immobiliar- und Mobilarversicherung; die Schadenvergütung macht 1,53 ‰ der Versicherungssumme und 60 % der Beiträge aus. Rückversichert sind 54,7 % der gesamten Feuerversicherungssumme.

Es ist auch der Versuch gemacht, einen Einblick in die Höhe des Anteils, der vom ostpreußischen Gesamtbrandschaden durch Leistungen unserer Anstalt

Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen.[2])

Mobiliarversicherung und Nebenzweige				Rückversicherung	Sicherheitsfonds
Versicherungen	Versicherungssumme ℳ	Beitragseinnahme ℳ	Brandvergütung usw. ℳ	ℳ	ℳ
65 115	529 498 140	1 518 688	1 066 713	706 545 252	5 089 126
70 141	579 681 247	1 671 059	780 260	776 885 374	5 717 534
74 957	635 101 941	1 832 166	932 687	873 316 856	6 074 260
79 880	699 677 457	2 000 383	999 359	951 728 983	6 698 232
84 892	767 170 421	2 199 322	791 943	997 626 062	7 219 824
88 340	829 896 696	2 363 372	1 092 858	1 205 139 030	7 706 016

[1]) Den Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten 1913—1915 entnommen bzw. nach deren Zahlenangaben berechnet.

[2]) Verwaltungsberichte der Direktion der Feuersozietät 1909—1914.

Tabelle 3. **Verwaltungsergebnisse der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen im Jahre 1913 einschließlich der Nebenzweige.**[1])

Einnahme	M	Ausgabe	M
Beiträge	5 414 533	Schadenvergütungeu . .	3 244 448
Anteil der Rückversicherer an den Schäden . . .	1 951 909	Schadenerhebungskosten .	54 875
Zinsen	381 182	Rückversicherungsbeiträge .	2 294 161
Sonstiges	16 731	Für das Feuerlöschwesen .	50 000
Summe	7 764 355	Für Einzel- und Nachschätzungen	32 540
		Sonstige Verwaltungskosten	883 639
		Sonstiges	189 475
		Summe	6 749 138

Anlegung der Vermögensbestände der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen im Jahre 1913.[2])

Aktiva	M	Passiva	M
Kassenbestand	9 892	Noch nicht fällige Schadenvergütungen	688 041
Rückständige Beiträge . .	31 189	Sonstige Ausgaberückstände	7 305
Sonst. Einnahmerückstände	4 978	Aufgenommene Darlehen, Hypotheken und Sonstiges	122 716
Wertpapiere zum Bilanzwert	5 591 482	Summe	818 062
Hypothekar. Ausleihungen .	2 114 534		
Sonstige Ausleihungen .	150 000		
Guthaben bei Banken und Sonstiges	1 008 729		
Wert der Grundstücke . .	458 715		
Wert des Inventars . .	1		
Summe	9 369 520		

[1]) Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten 1915, S. 486, 487. (Die Zahlen weisen teilweise unerhebliche Differenzen mit denen der Tabelle S. 125 f. au die den Verwaltungsberichten der Direktion entnommen sind.)

[2]) Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten 1915, S. 490, 491.

gedeckt wird, zu gewinnen. Hierbei ist zu bedenken, daß die Entschädigung bei Brandfällen immer einige Zeit in Anspruch nimmt. Nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen ist die Entschädigung zwar mit dem Ablauf eines Monats nach vollständiger Feststellung des Schadens fällig. Es bestehen aber weitere Bestimmungen, die im allgemeinen erhebliche Abweichungen von dieser Hauptregel herbeiführen. Wenn z. B. Gebäude mit Hypotheken, Reallasten usw. belastet sind, was doch gewöhnlich der Fall ist, kann der Versicherungsnehmer die Entschädigung nur zur Wiederherstellung und erst dann verlangen, wenn die bestimmungsmäßige Verwendung des Geldes gesichert ist. Die Zahlung erfolgt bei Vollschäden in zwei Teilbeträgen. Der erste wird bezahlt, wenn mit dem Aufbau der Umfassungswände begonnen ist, der zweite, wenn der Bau angemessen gefördert und zu seiner Ausführung eine der ganzen Entschädigung gleichkommende Summe verwendet ist. Bei Teilschäden erfolgt die Zahlung, wenn der Schaden geringfügig ist, nach der Festsetzung, sonst in zwei Teilbeträgen, von denen der erste, wenn mit der Wiederherstellung begonnen, der zweite, wenn der Bau vollendet ist, geleistet wird. Es wird also in der Regel eine längere Zeit bis zur Auszahlung der Entschädigung vergehen. Deshalb ist in der Aufstellung S. 125 die jährliche Schadenvergütung zu dem vorjährigen Brandschaden in Beziehung gesetzt. Dabei ergibt sich, daß von den ostpreußischen Brandschäden 1910 bis 1912 allein durch Leistungen der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen 46,3 bis 64,4 % in den Jahren 1911 bis 1913 gedeckt sind. Diesem gefundenen Prozentsatz kann wegen der oben erwähnten Ungenauigkeit zwar kein absoluter, wohl aber relativer Wert zugesprochen werden.

Über die Verwaltungsergebnisse und die Anlegung der Vermögensbestände der Feuersozietät im Jahre 1913 sagt Tabelle 3 das Nötigste.

Von Privatfeuerversicherungsanstalten sind ausreichende Angaben über ihr ostpreußisches Geschäft allein nicht zu bekommen. Ihre Bedeutung für die Versicherung in unserer Provinz darf aber nicht unterschätzt werden. Auch mehrere kleine Privatversicherungsvereine, die ihre Wirksamkeit auf Teile der Provinz beschränken und besonders in Litauen und Ermland bestehen, sind nicht zu vergessen.[1])

Nach Hansen sind fast sämtliche Baulichkeiten in der Provinz, wenn auch bisweilen nicht nach ihrem vollen Werte, gegen Feuersgefahr versichert. Die Notwendigkeit zur Versicherung der beweglichen Sachen hat dagegen noch nicht in ausreichendem Maße Verständnis gefunden. Insbesondere ist das ländliche lebende Inventar in vielen Fällen weit unter dem Werte versichert. Auch von den beweglichen Sachen in der Landwirtschaft sind etwa 30 % unversichert geblieben.

[1]) Hansen, a. a. O. S. 442 ff.

Die moderne Demokratie. **Eine politische Beschreibung.** Von Dr. **Wilhelm Hasbach,** ordentlicher Professor an der Universität Kiel. Preis: 16 Mark, gebunden 17 Mark 50 Pf.

Inhalt: Einleitung: Demokratische und liberale Ideen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. — I. Buch: Die geschichtliche Entwicklung der modernen Demokratie. — II. Buch: Formen, Arten, Begriff und Wesen der modernen Demokratie. 1. Die Formen der modernen Demokratie. 2. Das Beamtentum der modernen Demokratie. 3. Die Selbstverwaltung der modernen Demokratie. 4. Demokratie und Freiheit. 5. Die politische Demokratie. 6. Die soziale Demokratie. 7. Sozialismus und Sozialdemokratie. 8. Die griechische Demokratie. 9. Die Hansastädte, Andorra und Marino. 10. Katholische Kirche und Demokratie. — III. Buch: Der Mechanismus der modernen Demokratie. 1. Das Wahl- und Stimmrecht in der Demokratie. 2. Die Partei. 3. Die Berufspolitiker. — Schluß.

Berner Bund Nr. 14, 1913:

„Politische Beschreibung“ ist eine bescheidene Bezeichnung für ein Werk von so ungewöhnlichem Gehalt, ein Werk gründlichster Sammlung und strengster Sichtung, das überall das Wichtigste in den Mittelpunkt, ins schärfste Licht rückt, bei allem Streben nach Vollständigkeit ohne ermüdende Längen, und außerordentlich stark dokumentiert ist, ein Werk, das den wohltuenden Eindruck der „Materialechtheit in seltenem Maße erweckt . . .

Soeben erschien:

Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion. Überblick über die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Von Dr. Ing. Dr. **Waldemar Koch,** zurzeit stellvertretender Direktor des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. (VIII, 283 S. gr. 8⁰.) 1917. Preis: 5 Mark 50 Pf.

Die Kriegsbeschlagnahme **als Mittel der Organisation der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung.** Von Dr. **Heinrich Lehmann,** o. ö. Professor der Rechte an der Universität Jena und akademischem Rat am Gemeinschaftlichen Oberlandesgericht. (VI, 110 S. gr. 8⁰.) 1916. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien. Ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse. Von **Oskar Mulert,** Dr. jur. et phil. (VIII, 228 S. gr. 8⁰.) 1908. Preis: 7 Mark.

Volkswirtschaftliche Blätter Nr. 11/12 vom 16. Juni 1909:

. . . Ein Kabinettstück statistischer Miniaturmalerei ist Oskar Mulerts Buch: Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien. Der Verfasser hat die Lebensverhältnisse seiner 24 Arbeiter und Arbeiterfamilien auf dem Lande dargestellt, indem er für eine große Anzahl von Familien eingehende statistische Darstellungen ihrer Budgets gibt und über den Arbeitsvertrag, über die Lohn- und Einkommensarten der Arbeiter, über die Einnahmen und Ausgaben der Unverheirateten und Verheirateten und endlich über die Abwanderungsgründe wertvolle Ausführungen gibt. Im zweiten Teil der Arbeit finden wir dieselben Arbeiter in der Stadt wieder und können ihre Lebensbedingungen mit den früheren auf dem Lande vergleichen. Das Wertvollste ist in diesem Abschnitt die mit unendlicher Mühe zusammengetragene statistische Darstellung der Haushaltungen von 20 Arbeiterfamilien in der Stadt.

Deutsche Geschichte. Von **Dietrich Schäfer,** Professor der Geschichte an der Universität Berlin. **Fünfte,** bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. 2 Bände. 1916. Erster Band: Mittelalter. Zweiter Band: Neuzeit. Preis: beide Bände broschiert 17 Mark, gebunden 21 Mark.

Deutsche Revue, März 1911:

. . . Wer diese beiden Bände, in die Professor Schäfer das Ergebnis seiner reichen und tiefgründenden Forschungen niedergelegt hat, mit Ernst und Liebe durchlas, wird zugestehen, daß der Beruf und die Sendung dieses bedeutsamen Werkes ein weit anderer ist, als trockene Geschichte zu dozieren und tausendmal Gesagtes in andere Worte gekleidet, wiederzukäuen . . . Mit viel fachlicher Objektivität vorgetragen wie hier, bietet diese deutsche Geschichte eine schier unerschöpfliche Fülle wertvollster Genüsse und Anregungen und eröffnet den um die Zukunft seines Vaterlandes interessierten Deutschen Hoffnungsmöglichkeiten von ungeahnter Tragweite. Der wissenschaftliche Ruf des Verfassers und die glänzende Vortragsweise seines gewaltigen Stoffes sichern dem Werke vor allen Dingen den Respekt, den man diesem imponierenden Stück deutscher Geistesarbeit schuldig ist.

Organisation im landwirtschaftlichen G[illegible] ...[illegible] Ergeb-nisse, Gedanken und Untersuchungen von Dr. **Adolf Münziger,** Wirtschaftsrat, derzeit Ökonomiedirektor des Vereins mährischer Zuckerfabriken in Olmütz. Mit 2 Einlagetabellen. (VI, 194 S. gr. 8°.) (Abdruck aus „Archiv für exakte Wirtschaftsforschung", Bd. VIII, herausgeg. von Dr. Richard Ehrenberg, Rostock.) 1917. Preis: 6 Mark.

Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Von **Oskar Oberst,** Doktor der Staatswissenschaften. Mit 2 Kurven im Text. VII, 205 S. gr. 8°.) 1914. Preis: 4 Mark 50 Pf.

Inhalt: I. **Einleitung.** 1. Allgemeine landwirtschaftliche Grundlage der fünf östlichen Provinzen Preußens. 2. Bewegung und Zusammensetzung der Bevölkerung. 3. Der bäuerliche Betrieb und die soziale Stellung des Bauern in den östlichen Provinzen.

II. **Der landwirtschaftliche Kredit die Quelle der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes.** 1. Schuld, Verschuldung, Ueberschuldung, Entschuldung. 2. Prinzipielle Fragen des landwirtschaftlichen Kredites (Betriebskredit, Meliorationskredit, Grund- und Besitzkredit). 3. Juristische Form der Verschuldung. 4. Die Wirkung der Verschuldung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. 5. Die Kreditquellen für den bäuerlichen Besitzer in den östlichen Provinzen.

III. **Die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes.** 1. Verschuldungsstatistiken in Preußen bis 1896. 2. Die Verschuldungsstatistik von 1902 und ihre Ergebnisse für den bäuerlichen Besitz. 3. Die Entwicklung der Verschuldung seit 1902. 4. Ergebnis dieser Statistiken.

IV. **Die Entschuldung des bäuerlichen Besitzes.** 1. Die Entwicklung des Entschuldungsgedankens in den letzten zwei Jahrzehnten, das Gesetz über die Verschuldungsgrenze und die Stellung der Preußenkasse. 2. Die Entschuldung in Posen und Westpreußen. 3. Die Entschuldung in Ostpreußen. 4. Die Entschuldung in Brandenburg.

V. **Ergebnisse.** 1. Das Wesen der Entschuldung eine Kreditreform des ländlichen Kredits. 2. Die Mitwirkung der Genossenschaft bei der Kreditreform 3. Die Kreditreform des ostelbischen bäuerlichen Besitzes im Zusammenhange mit unserer gesamten Wirtschaftspolitik. Literaturverz.

Das weltwirtschaftiche Problem der modernen Industriestaaten. Von Dr. **Carl von Tyszka.** (VIII, 210 S. gr. 8°.) 1916. Preis: 5 Mark 60 Pf.

Das Buch wendet sich zwar in erster Linie an Sozialpolitiker, Volkswirte und Politiker nicht nur Deutschlands, sondern auch der anderen Länder. In ihm werden aber auch alle die, die sich für die großen Fragen der Wirtschaftspolitik, die der Krieg so eigenartig und scharf beleuchtet hat, interessieren — und welcher gebildete Deutsche schlösse sich davon aus — reiche Anregung finden.

Biologische Richtlinien der staatlichen Organisation. Naturwissenschaftliche Anregungen für die politische Neuorientierung Deutschlands. Von **Max Verworn,** Bonn. (30 S. gr. 8°.) 1917. Preis: 1 Mark.

Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden. Herausgegeben von Professor Dr. **Ludwig Elster,** Wirkl. Geh. Ober-reg.-Rat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin. **Dritte,** völlig umgearbeitete Auflage. Umfang: Band I: VIII, 1400 Seiten; Band II: 1536 Seiten (mit ausführlichem Sachregister). — Lex.-Format. 1910/11. Preis: broschiert 45 Mark, elegant geb. (2 Bände) 50 Mark.

Der Handelsstand im Auslande, 2. Jahrgang, Nr. 14, Mitte November 1911:

„Dieses ausgezeichnete Werk, das in der internationalen Literatur einzig dasteht, sollte — nach einem Urteil von Professor Dr. Harms (Kiel) — in keinem deutschen Klub des Auslandes, in keinem Kontor eines größeren Unternehmens, vor allem aber in keinem deutschen Konsulat fehlen. Es unterrichtet über alle Fragen der Volks- und Weltwirtschaft so vorzüglich, das von ihm mit Recht gesagt werden darf: es ist ein unentbehrtiches Nachschlagewerk." — Auf Grund einer genauen Kenntnis der ersten Auflage, die ich mir während der eigenen Studienzeit erwarb, glaube ich die eben erschienene dritte Auflage schon nach kurzer Prüfung jedem größeren Vereinsbezirk und allen Berufsgenossen, deren Mittel die Anschaffung gestatten, empfehlen zu dürfen. Das Werk ersetzt ihnen eine ganze Sammlung von mustergültigen Schriften über Handel und Verkehr, Geld-, Bank- und Börsenwesen; es gestattet aber zugleich, diese Wirtschaftszweige mit allen übrigen Gebieten der Volks- und Weltwirtschaft zu vergleichen. Intelligente Personen werden sich durch das Wörterbuch der Volkswirtschaft vielleicht weitergehende Kenntnisse erwerben können, als sie das bloße Anhören von Hochschulvorlesungen zu vermitteln vermag. Wer nach solchen Kenntnissen strebt, versäume es daher nicht, sich mit der neuen Auflage, die in rechtlicher und statistischer Beziehung dem Stande der Gegenwart entspricht, näher bekannt zu machen.

Ostpr. Druckerei, Kbg.